

Bremen, August 1919.

Nº 19.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 22. August 1919.

Entschuldigt fehlten:

Abelitz, Ed.	Hedler, Bernhard
Allerheiligen, Diedrich	Henke, Alfred
Bahnson, Minna	Henrici, Ernst
Bardenheuer, Rita	Hercksen, Wilhelm
de Beel, Wilhelm	Klenke, Friedrich
Benzmann, Hermann	Kruse, Johann
Blanke, Heinr.	Kunoth, Georg
Bode, Pastor	Lampe, J.
Böhmert, Wilh., Dr.	Leymann, Wilhelm
Brauns, August	Ludewig, Johann
Dielmann, Ernst	Meenzen, Johann
Donath, Hans	Peine, Friedr.
Dohler, Johann	Rhein, Hermann

Röfing, Johannes
Sattler, Meta
Schelter, Wilh.
Schindelbauer, Wilh.
Schönfeld, Kurt
Schröder, Wilh.
Stallmann, Louis

Stampe, August
Strube, Dr. jur.
Thiele, Minna
Vinnen, Adolf
Vögeding, Karl
Wilckens, Bernh. Joh. Dr. jur.
Winkelmann, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Bullwinkel, Wilhelm
Hasselbach, Caroline
Herz, Wilhelm
Jensen, Elise
Kerck, Alwin
Meyer, Bernhard
Rufstahl, Joh.
Schad, Heinrich
Spindler, Emil
Wahl, Hugo

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Kurze Anfrage, betr. die Erledigung des Beschlusses wegen Unterstützung der Kriegerwitwen		752	VI. Mitteilung des Senats vom 8. August 1919:		
II. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1919:			1. Nachtrag zum Budget der Deputation für das Gesundheitswesen. Nr. 59 des Spezialbudgets für 1919		771
5. Wahl der Schulleiter		754	2. Nachbewilligung auf das Budget der Krankenanstalt (Spezial-Budget Nr. 60)		772
8. Ausbau des Fortbildungsunterrichts für Erwerbslose		755	3. Neue Buchhalterstelle für die Rentantur der Straßenbaubewirtschaftung		772
III. Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1919:			4. Einrichtung eines Teiles des Doventorsfriedhofes zu einem Spielplatz für die Realschule beim Doventor		773
1. Verein für öffentliche Bäder		756	5. Entfernung der Schuhhütte auf dem Kinderspielplatz an der Waller Heerstraße		773
2. Ankauf des Grundstücks Langenstraße Nr. 132 (Haus Hansa)		757	6. Antrag, betr. die Zustände in den bremischen Gefängnissen		773
3. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums		757	VII. Wahl der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei (7 Mitglieder)		774
IV. Mitteilung des Senats vom 23. Juli 1919:			VIII. Ergänzung des Stadtausschusses für Schanlwirtschaften (1 Mitglied, für Herrn. Junge)		774
4. Einrichtung eines Wahlamtes		758	IX. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitglieder und 2 Stellvertreter)		774
5. Haushaltsplan des stadtbremischen Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1919		768			
V. Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1919:					
1. Nachlaß des am 31. Juli 1913 in Straßburg verstorbenen Bernhard Klatte		771			
2. Umwandlung einer Feldmesserstelle in eine Katastersekretärstelle		771			

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
X. Dritter und vierter Bericht der Kommission, betr. Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw. (Bericht Nr. 5 und 7)	764	XIV. Antrag, betr. Ueberlassung entbehrlich gewordenen Kriegsmaterials an die staatlichen und städtischen Betriebe	781
XI. Erster Bericht der Kommission, betr. Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine. (Bericht Nr. 6)	774	XV. Antrag, betr. Aenderung des preussisch-bremischen Staatsvertrages vom 21. Mai 1904 (N. z. B. g.)	
XII. Antrag, betr. Unterstützung der Kriegerfrauen	778	XVI. Antrag, betr. eine Vereinfachung der Gehaltsklassen der bremischen Beamten	783
XIII. Antrag, betr. Errichtung einer Zentralstelle zur Prüfung von Anstellungen und Beförderungen von Beamten	780	XVII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind. (N. z. B. g.)	
		XVIII. Antrag, betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts (N. z. B. g.)	

Weiter wurde über folgende, nicht auf der Tagesordnung stehende Gegenstände verhandelt:

Kurze Anfrage, betr. Räumung der Schule an der Hemelingerstraße	753
Antrag, betr. Wöchnerinnenbeihilfe	785
Antrag, betr. Erweiterungsbau der Fortbildungsschule an der Weserbahn	752. 778

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Auf dem Vorstandstisch ist vor dem Sitz des Präsidenten ein Blumenarrangement mit der Zahl 200 aufgestellt.

Präsident: Dem Blumenspender spreche ich meinen Dank aus. Nach der roten Farbe ist wohl auf den Geber des Blumenstraußes zu schließen. Ich glaube, wir fassen es so auf, wie es gemeint ist. (Heiterkeit.)

Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Zunächst begrüße ich Herrn Eckermanns als neues Mitglied der bremischen Nationalversammlung.

Die Herren Geiger, Miller, Stockhinger, Frau Berta Hagedorn, Böse, Cordes, Klima, Both, Eichen, Frau Elise Kesselbeck, Otto zeigen ihren Austritt aus der Nationalversammlung an.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die kurze Anfrage, betreffend die Erledigung des Beschlusses wegen Unterstützung der Kriegerwitwen, Herrn Bürgermeister Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt hat.

Ebenso ist wegen der kurzen Anfrage, betreffend die Unterbringung einer Wache der Stadtwehr in der Schule an der Hemelingerstraße Herr Bürgermeister Hildebrand bestellt worden. Diese Frage werde ich gleich verlesen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 15. August 1919:

1. Budget für das Rechnungsjahr 1919.
2. Errichtung von Beamtenstellen bei der Zollverwaltung.

3. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen des Zollauffsehers Sommer.

4. Ausgleich von Härten bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters von Zollbeamten.

5. Sterilisationsanlage für die Frauenklinik.

6. Bauliche Veränderungen in dem Bureaugebäude der Straßenbauämter.

7. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1918.

8. Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1918.

Herr W. Haase, Mitglied der früheren Bürgerschaft, bittet um Entlassung aus dem Staatsausschuß für Schenkwirtschaften. Ich werde die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Herr Wenhold zeigt an, daß Frau Thiele aus der Deputation für die Friedhöfe ausgeschieden und an ihre Stelle Herr Heinrich Warnde getreten ist.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehemaliger Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Bremen bittet die Nationalversammlung:

1. daß den Kriegshinterbliebenen und Schwerkriegsbeschädigten die Kohlen frei ins Haus geliefert werden,
2. daß zur Beschaffung der Winterfeuerung für Kriegshinterbliebene und Kriegsbeschädigte Verbilligungskarten herausgegeben werden.

Herr C. E. Mundt macht auf den fürchterlichen Gestank aufmerksam, der durch die Schlächtereier Vorderers verbreitet wird. Er wohnt im Hause Brückenstraße 18.

Der Verband der Wirtevereine im Bremischen Staatsgebiet bittet, daß die Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs im Wirtsgewerbe baldmöglichst aufgehoben werde.

Der Vorsitzende des Beamtenrates Bremen, Herr Lübecking, teilt mit:

Nach einem Beschluß des Beamtenrates wird die bremische Nationalversammlung ersucht, keine Regelung der Gehalte einer einzelnen Beamtengruppe oder eine Versetzung einer Gruppe in eine andere vorzunehmen. Ferner wird ersucht, im allgemeinen in Fragen, die die Gehalte und Rechte der Beamten betreffen, nur mit dem Beamtenrat zu verhandeln.

Der Einheitsverband der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Deutschlands bittet um völligen bzw. teilweisen Erlaß der Einkommensteuer für die bremischen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Der Verein für niedersächsisches Volkstum, Professor Dr. H. Seedorf, und die Plattbütsche Vereen Bremen, H. Warndke, übersendet die Entschlüsse, die auf dem Plattdeutschen Volkstage in Bremen am 11. Mai 1919 einstimmig angenommen sind.

Der Norddeutsche Fußball-Verband, der 4507 Mitglieder vertritt, macht darauf aufmerksam, daß die Vereine über gar keine, oder unzureichende Spielplätze verfügen; er bittet um eine baldige und glückliche Lösung der Frage.

Es ist folgende kurze Anfrage von den Herren Benhold und Fauth eingegangen:

Ist es dem Senat bekannt, daß wegen Unterbringung einer Wache der Stadtwehr in der Schule an der Hemelingerstraße in den Kreisen der Eltern lebhafteste Beunruhigung herrscht? Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um die Schulgebäude ihrem ursprünglichen Verwendungszweck wieder zuzuführen?

Ich habe dem Senat Mitteilung vom Eingang dieser Frage gemacht, und Herr Bürgermeister Hilbrand wird, wie ich bereits erwähnte, diese Anfrage beantworten.

Dazu ist eingegangen ein Schreiben von Herrn Hans Wiechen, der als Beauftragter einer Protestversammlung von Eltern der Kinder der Hemelingerstraße folgende Resolution übermittelt:

Die Bremische Nationalversammlung wird ersucht, sofortige Maßnahmen zu treffen, daß die in der Schule an der Hemelingerstraße untergebrachte Stadtwehr sofort daraus entfernt wird, da ein großer Teil der Eltern der benannten Schule sich mit Recht weigert, ihre Kinder nach einer entfernter liegenden Schule in den Unterricht zu senden.

Es ist folgender, genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag des Herrn Fauth eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei dem Kommando der Regierungsschutztruppe dahin wirken zu wollen, daß die Musiker der

Militärkapelle ihre außerdienstlichen Beschäftigungen sich von dem Verbands der Zivilberufsmusiker nachweisen lassen.

Wir werden nachher über die Frage der Dringlichkeit abstimmen.

Weiter ist folgender, genügend unterstützter Antrag des Herrn Meester eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, daß auf dem linken Weserufer eine Kläranlage, wegen Abgabe von Dünger, zu errichten ist.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Von Herrn Mannier ist folgender, genügend unterstützter Antrag eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt: Die durch die alte Bürgerschaft dem Jugendamt zugewählten Mitglieder sind durch Neuwahl aus der Nationalversammlung zu ergänzen.

Der Antrag kommt ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter ist folgender Antrag des Herrn Kuze eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um einen schleunigen Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, welche Staatsländereien für ländliche Siedelungen besonders geeignet sind.

Wird der Antrag unterstützt? (Er wird genügend unterstützt.)

Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter hat Herr Kuze folgenden Antrag gestellt:

Die Nationalversammlung beschließt, zur sofortigen Inangriffnahme des staatlichen Siedlungswesens und zur Bekämpfung der Wohnungsnot die für Siedelungen geeigneten Staatsländereien zum Selbstkostenpreise in Erbpacht zu geben.

Wird der Antrag unterstützt? (Er wird genügend unterstützt.)

Er kommt ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag der Frau Harder eingegangen, der genügend unterstützt ist:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, beim Reiche zu beantragen:

1. daß nach Aufhebung der Reichswochenhilfe Maßnahmen getroffen werden, die dahin gehen, daß für Bremen angesichts der vorhandenen Notlage der Wöchnerinnen

Mittel und Wege gefunden werden, daß die vom Reiche bisher gezahlten Beträge für die Wochenhilfe weitergezahlt werden und der Kreis der zu unterstützenden auf sämtliche Krankenversicherungspflichtigen ausgedehnt werde;

2. daß den bedürftigen Wöchnerinnen Erstlingswäsche unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen ersucht sie den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, für diese Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ferner ist folgender, genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag des Herrn Klemann eingegangen:

Die Bremische Nationalversammlung beschließt:

§ 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven wird sofort außer Kraft gesetzt. An seine Stelle tritt der folgende neue § 43:

Wählbar zum Stadtrat sind alle Personen, welche die für die Wählbarkeit zum Stadtverordneten erforderlichen Eigenschaften besitzen; doch dürfen Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerjohn, Brüder, Schwestermann und Frauenbruder, sowie Mitglieder derselben offenen Erwerbsgesellschaft nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.

In den Fällen der Schwägerschaft macht es keinen Unterschied, ob die sie begründende Ehe noch fort dauert oder nicht. Die halbe Geburt wird der vollen gleichgerechnet.

Entsteht nach der Wahl ein Verhältnis, welches die gleichzeitige Wahl der Beteiligten ausgeschlossen haben würde, so tritt, wenn dabei ein besoldetes und ein unbesoldetes Mitglied des Stadtrats in Frage kommen, das unbesoldete Mitglied aus, im übrigen bei Fällen der Schwägerschaft derjenige, durch dessen Ehe das Hindernis veranlaßt ist, von Gesellschaftern der ältere.

Herr Groll hat zu diesem Antrage einen Zusatzantrag gestellt, der aber wohl als ein selbständiger Antrag zu behandeln ist:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der § 30 der alten noch bestehenden Landgemeindeordnung, wonach Lehrer, Geistliche und Schenkwirte von der Wahlfähigkeit zu Gemeindebeamten ausgeschlossen sind, aufgehoben wird.

Wird der Antrag Groll unterstützt? (Er wird genügend unterstützt.)

Weiter ist folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Groll eingegangen:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, die zuständige Behörde damit zu beauftragen, in der Gemeinde Oberneuland-Rockwinkel und in denjenigen Landgemeinden, wo dies notwendig erscheint und wo fortgesetzt Kleinwohnungen an auswärtige, vornehmlich Bremer Familien zum Schaden der einheimischen Wohnungsmieter des arbeitenden und Angestellten-Standes vermietet werden, sofort ein Wohnungsamt zu errichten, durch welches die verfügbaren Kleinwohnungen an einheimische Wohnungslose und Wohnungsuchende vermietet werden.

Wird der Antrag unterstützt? (Er wird genügend unterstützt.)

Weiter ist folgender genügend unterstützter Antrag des Herrn Faust eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, im Interesse der ortsansässigen Berufsmusiker und zur Behebung der Arbeitslosigkeit in diesem Berufsstande jedes gewerbliche Musizieren der Militärkapelle zu verbieten.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Endlich ist folgender genügend unterstützter Antrag des Herrn Schmidt eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, in eine Prüfung darüber eintreten zu wollen, ob es sich empfiehlt, die Kautionsleistung der Beamten aufzuheben.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß wieder zahlreiche Anträge eingegangen sind. Ich bin selbstverständlich als Präsident verpflichtet, alle Anträge zur Verlesung und zur Erledigung zu bringen. Es liegt aber im Interesse der Nationalversammlung, daß nicht allzuvieler derartige Anträge eingebracht werden. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich viele Anträge sehr wohl in den betreffenden Deputationen erledigen lassen würden, zumal wenn es sich um Anträge von Fraktionen handelt, die die Mehrheit in den Deputationen haben.

Wir müssen wohl zunächst über die Dringlichkeit die für einige der Anträge beantragt ist, Beschluß fassen. Zunächst über den Dringlichkeitsantrag Fauth, der lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, bei dem Kommando der Regierungsschutztruppe dahin wirken zu wollen, daß die Musiker der Militärkapelle ihre außerdienstlichen Beschäftigungen sich von dem Verbanne der Zivilberufsmusiker nachweisen lassen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Dringlichkeit des Antrages hinlänglich begründet ist, wenn ich erkläre, daß, wenn es der Kapelle der Regierungsschutztruppe ermöglicht wird, noch neue Verträge abzuschließen, dadurch die Arbeitslosigkeit der Zivilmusiker gesteigert wird. Ich ersuche Sie, die Dringlichkeit anzuerkennen.

Die Dringlichkeit wird mit 92 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Dringlichkeit des Antrages Harder, der lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, beim Reiche zu beantragen:

1. daß nach Aufhebung der Reichswochenhilfe Maßnahmen getroffen werden, die dahin gehen, daß für Bremen angesichts der vorhandenen Notlage der Wöchnerinnen Mittel und Wege gefunden werden, daß die vom Reiche bisher gezahlten Beträge für die Wochenhilfe weitergezahlt werden und der Kreis der zu unterstützenden auf sämtliche Krankenversicherungspflichtigen ausgedehnt werde;
2. daß den bedürftigen Wöchnerinnen Erstlingswäsche unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen ersucht sie den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, für diese Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Antrag spricht wohl für sich selbst. Dennoch will ich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß es nötig ist, daß die Maßnahmen, die wir während des Krieges zum Schutze des deutschen Nachwuchses getroffen haben, auch jetzt noch bestehen bleiben. Es geht nicht an, die Wöchnerinnen an die private Wohltätigkeit zu verweisen, wo sie sich alle möglichen Untersuchungen gefallen lassen müssen. Ich wünsche, daß unsere Wöchnerinnen — (Präsident: Ich möchte bitten, nur die Frage der Dringlichkeit zu begründen. Nachher können Sie Ihren Antrag begründen.) Ich möchte, daß keine Zeit versäumt wird. Ich bitte darauf hinzuwirken, daß gerade jetzt die Zeit da ist, daß wir das fortsetzen, was wir während des Krieges begonnen haben.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Klemann:

Die Bremische Nationalversammlung beschließt:
§ 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven wird sofort außer Kraft gesetzt. An seine Stelle tritt der folgende neue § 43:

Wählbar zum Stadtrat sind alle Personen, welche die für die Wählbarkeit zum Stadt-

verordneten erforderlichen Eigenschaften besitzen; doch dürfen Vater und Sohn Schwiegervater und Schwiegerjohn, Brüder, Schwestermann und Frauenbruder, sowie Mitglieder derselben offenen Erwerbsgesellschaft nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats sein.

In den Fällen der Schwägerschaft macht es keinen Unterschied, ob die sie begründende Ehe noch fort dauert oder nicht. Die halbe Geburt wird der vollen gleichgerechnet.

Entsteht nach der Wahl ein Verhältnis, welches die gleichzeitige Wahl der Beteiligten ausgeschlossen haben würde, so tritt, wenn dabei ein besoldetes und ein unbesoldetes Mitglied des Stadtrats in Frage kommen, das unbesoldete Mitglied aus, im übrigen bei Fällen der Schwägerschaft derjenige, durch dessen Ehe das Hindernis veranlaßt ist, von Gesellschaftern der ältere.

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ersten gemeinsamen Sitzung des Stadtrats und des neuen Stadtverordnetenkollegiums in Bremerhaven hat der Stadtrat dem Kollegium seine Ämter zur Verfügung gestellt. Zwar hat er erklärt, bis zur Neuordnung weiter im Amte bleiben zu wollen, damit sind wir aber nicht der Notwendigkeit enthoben, eine Neuwahl des Stadtrats in allernächster Zeit vorzunehmen. Für diese aber ist Paragraph 43 der Bremerhavener Verfassung von großer Bedeutung. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen zu wollen.

Cordes (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß bei einer bevorstehenden Neugestaltung einer Verfassung Vorwegnahmen nicht gestattet sein sollten. In diesem Falle handelt es sich aber um Änderung einer Bestimmung, die schon bei dem Beschluß über die Wahlen in Bremerhaven hätte erledigt sein sollen. Die Stadtverordneten der drei rechtsstehenden Parteien und die Demokratische Partei haben uns gebeten, der Dringlichkeit und dem Antrage selbst zuzustimmen. Wir haben also in diesem Falle keine Bedenken, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag Groll:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der § 30 der alten noch bestehenden Landgemeindeordnung, wonach Lehrer, Geistliche und Schenkwirte von der Wahlfähigkeit zu Gemeindebeamten ausgeschlossen sind, aufgehoben wird.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir das Gesetz über die Wahl der

Gemeindeausschüsse annahmen, haben wir beschlossen, daß in der ersten Sitzung der neuen Gemeindeausschüsse die Gemeindebeamten zu wählen sind. Nun besteht da der Paragraph 30 der alten Gemeindeordnung, wonach Lehrer, Geistliche und Schenkwirte von der Wahl zu Gemeindebeamten ausgeschlossen sind. Diese Bestimmung muß aufgehoben werden, weil dadurch eine Volksgruppe von der Wahl ausgeschlossen wird. Ich glaube, die Dringlichkeit meines Antrages ist gegeben.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Hormann: Ich bezweifle die Richtigkeit des Resultates.

Präsident: Die Dringlichkeit ist mit 98 Stimmen abgelehnt. Zwei sind hinzugekommen, und hier in der Mitte ist auch ein Herr sitzen geblieben. Mit hin ist die für die Annahme erforderliche Zahl von 101 Mitgliedern nicht erreicht.

Dringlichkeitsantrag Groll:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, die zuständige Behörde damit zu beauftragen, in der Gemeinde Oberneuland-Rodwinkel und in denjenigen Landgemeinden, wo dies notwendig erscheint und wo fortgesetzt Kleinwohnungen an auswärtige, vornehmlich Bremer Familien zum Schaden der einheimischen Wohnungsmieter des arbeitenden und Angestellten-Standes vermietet werden, sofort ein Wohnungsamt zu errichten, durch welches die verfügbaren Kleinwohnungen an einheimische Wohnungslose und Wohnungssuchende vermietet werden.

Groll (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir am 4. Juli uns hier über die Beschlagnahme der Kleinwohnungen unterhielten, da glaubten wir, auch im Landgebiet würde jetzt etwas getan, um der Wohnungsnot zu steuern. Wir sehen aber tagtäglich, daß uns die in der Gemeinde Oberneuland frei werdenden Kleinwohnungen von Bremer Familien und auch vom Bremer Wohnungs- und Siedlungsamt vor der Nase weggeschnappt werden, so daß unsere Gemeindemitglieder das Nachsehen haben. Weil wir nun vor dem Umzugstermin am 1. Oktober stehen, glauben wir durch diesen Dringlichkeitsantrag beweisen zu müssen, daß wir über unsere Wohnungen selbst verfügen können, und ich glaube, die Versammlung wird der Dringlichkeit zustimmen können.

Die Dringlichkeit wird mit 94 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Folgender Dringlichkeitsantrag Janger ist soeben noch eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt: Der bei der Budgetberatung ausgesprochene Vorbehalt für die I. Rate des Erweiterungsbaues der

Fortbildungsschule wird aufgehoben und der bewilligte Betrag von 100 000 M. der Baudeputation sofort zur Verfügung gestellt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Janger (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anbau der Fortbildungsschule darf keineswegs nun noch einer Verzögerung unterworfen werden. Wenn wir in diesem Falle die Mittel nicht bereit stellen, wird natürlich eine gänzliche Stilllegung die Folge sein. Da wir hier neulich erst die große Vorlage über den Ausbau des gesamten Fortbildungsschulwesens beschlossen haben, ist um so mehr Eile geboten. Ich bitte also der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für die Budgetkommission Hormann (D.): Sowohl die Budgetkommission wie die Baukommission sprechen sich für die Dringlichkeit aus. Da über die sachliche Berechtigung des Antrages kein Zweifel besteht, sollten wir ihn ohne Vorbehalt und ohne weitere Debatte annehmen.

Präsident: Das geht nicht, wir müssen erst über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Präsident: Ich schlage vor, daß wir diese beiden Dringlichkeitsanträge, deren Dringlichkeit wir beschlossen haben, vor Punkt XVII der Tagesordnung erledigen. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Kurze Anfrage, betr. die Erledigung des Beschlusses wegen Unterstützung der Kriegerwitwen.

Wann der Erledigung des Beschlusses vom 11. Juli (Verh. S. 201), betreffend Unterstützung der Kriegerwitwen usw. entgegenzusehen ist. Um Beschleunigung wird ersucht.

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kriegsdeputation, an die der Senat diesen Antrag verwiesen hat, war ursprünglich der Meinung, daß die Verhandlung über denselben ausgesetzt werden möchte, bis wir wissen, was das Reich tun will. Es ist durch die Zeitungen die Nachricht gegangen, daß demnächst schon von Seiten des Reiches weitere Mittel für die Unterstützung der Kriegshinterbliebenen und der Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt werden sollen. Infolgedessen hatte die Kriegsdeputation zu diesem Antrage zunächst noch keine Stellung genommen. In den letzten Tagen sind dann von anderer Seite, nämlich von der Vereinigung der Kriegshinterbliebenen und ebenso von der Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene Anregungen gegeben, ob nicht nach einer andern Richtung schon jetzt etwas

für die Kriegshinterbliebenen getan werden müsse. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschaffung der Wintervorräte, insbesondere von Kartoffeln und Kohlen, vor der Tür stehe, und daß es den Kriegerwitwen schwer fallen werde, alle diese Ausgaben aus den laufenden Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, zu bestreiten. Namentlich wurde von der Fürsorgestelle darauf hingewiesen, daß sie schon in einer großen Zahl von Fällen in die Lage gekommen sei, Vorschüsse zur Anschaffung dieser Vorräte zu gewähren. Infolgedessen hat nochmals eine Beratung in der Kriegsdeputation stattgefunden, und in dieser Sitzung hat auch die ursprüngliche Antragstellerin, Frau Direktor Heinke, sich damit einverstanden erklärt, daß statt einer laufenden Zulage für die Kriegshinterbliebenen eine einmalige Teuerungszulage gegeben werden möge, die sie in den Stand setzt, die Wintervorräte und vielleicht noch andere besondere Ausgaben zu bestreiten, demgemäß ist beschlossen: Die Höhe dieser einmaligen Teuerungszulage ist von der Kriegsdeputation festgesetzt auf 100 M für Witwen, 100 M für jedes versorgungsberechtigte, bei der Mutter lebende und von ihr unterhaltene Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und 50 M für diejenigen Eltern, welche versorgungsberechtigt sind. Die Auszahlung dieser Unterstützung wird am besten in zwei Raten erfolgen, einmal bis 15. September, und dann bis Ende Oktober, weil das die Zeiten sind, in denen namentlich die besonderen Anforderungen an die Kriegerwitwen herantreten werden. Ich bemerkte schon, daß die Fürsorgestelle bereits Vorschüsse geleistet hat. Diese Beträge werden in Abzug zu bringen sein. Ebenso ist im Frühjahr bei den Teuerungszulagen verfahren, wo die Fürsorgestelle eingegriffen hat, bis das Reich eine Erhöhung der Renten eintreten ließ.

Präsident: Herr Frank, haben Sie noch eine Ergänzungsfrage zu stellen. (Frank: Nein!)

Präsident: Dann die zweite Anfrage. Sie lautet:

Ist es dem Senat bekannt, daß wegen Unterbringung einer Wache der Stadtwehr in der Schule an der Hemelingerstraße in den Kreisen der Eltern lebhafteste Beunruhigung herrscht? Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um die Schulgebäude ihrem ursprünglichen Verwendungszweck wieder zuzuführen?

Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann hier sowohl als Vertreter des Senats wie als Vorsitzender der Schuldeputation erklären, daß ich durchaus die Empfindungen verstehe, die es veranlaßt haben, die Anfrage zu stellen. Auch die Schuldeputation ebenso wie der Senat bedauern außerordentlich, daß es immer noch nötig ist, eine große Anzahl Schulen für militärische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Es

kommen übrigens dabei nicht nur die Interessen der Stadtwehr und der Regierungsschutztruppe in Betracht, sondern auch die Interessen des Heimkehrers, das sich infolge Anordnungen der Regierung hier umfangreiche Räume sichern muß. Eine große Zahl von Räumen muß bereitgehalten werden, um den heimkehrenden gesunden wie kranken oder verletzten Kriegsgefangenen sofort Aufnahme zu bieten. Was speziell die Schule an der Hemelingerstraße betrifft, so hat sich die Schuldeputation wiederholt außerordentlich bemüht, sie für den Schulunterricht wieder freizubekommen. Sie wurde bisher nicht als Volksschule benutzt, sondern diente den Zwecken des Seminars, während das Seminargebäude selbst militärischen Zwecken dienstbar gemacht war. Unseren wiederholten Bemühungen bei den militärischen Instanzen wurde stets entgegnet, daß die Schule nicht zu entbehren sei. Wir haben unsere Bemühungen fortgesetzt, und es ist nun wenigstens gelungen, den Erfolg zu erzielen, daß die Schule an der Staderstraße wieder zur Verfügung gestellt ist. Diese Schule diente bisher als Reservelazarett und kommt dafür jetzt nicht mehr in Frage. Dieses Schulgebäude ist wegen seiner Lage für militärische Zwecke nicht verwendbar. Wenn die Kinder der Hemelingerstraßenschule nun Unterricht in der Schule an der Staderstraße erhalten, so kann von einer Schädigung der Kinder nicht mehr die Rede sein, während es allerdings eine Schädigung bedeutet, wenn die Schule an der Lessingstraße von ihnen mit benutzt werden muß. Die Schule an der Staderstraße ist nicht weit von der Schule an der Hemelingerstraße entfernt; sie ist eine ganz neue Schule, die als solche noch gar nicht benutzt ist. Wir setzen übrigens unsere Bemühungen, die Schule an der Hemelingerstraße freizubekommen, selbstverständlich weiter fort.

Präsident: Herr Fauth, sind Sie von der Antwort befriedigt? Oder wollen Sie eine weitere Frage stellen?

Fauth (M. S.): Befriedigt hat mich die Antwort nicht. Aber eine Diskussion kann ja nicht stattfinden.

Wenhold: Eine Ergänzungsfrage habe auch ich nicht zu stellen.

Präsident: Dazu liegen noch zwei Dringlichkeitsanträge vor,

1. ein Antrag Mannier:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Militärkommission des Senats und die Unterrichtskommission zu veranlassen, daß die Schulen, die mit der Stadtwehr oder Regierungsschutztruppen belegt sind, für den vollen Unterrichtsbetrieb wieder freigegeben werden.

2. ein Antrag Hagedorn:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Militärkommission zu veranlassen, daß die Schule an der Hemelingerstraße von der dort untergebrachten Stadtwehr sofort geräumt und für Schulzwecke wieder freigegeben wird. Das gleiche trifft auch für die übrigen Schulen zu.

Herr Hagedorn, sind Sie damit einverstanden, daß die beiden Anträge vereinigt werden? (Zuruf.) Gut. Es würde dann ein Antrag sein. (Hagedorn: Ich habe nicht Ja gesagt!) Entschuldigen Sie, ich hatte es so aufgefaßt.

Zur Geschäftsordnung

Hagedorn (U. S.): Ich könnte mich mit dem Antrage Mannier einverstanden erklären, wenn darin das Wort „sofort“ aufgenommen würde. Wenn das nicht aufgenommen wird, könnte die Schule noch für ewige Zeiten von der Stadtwehr benutzt werden. (Zuruf: Das glauben Sie ja selbst nicht.)

Präsident: Gut, Sie stellen also das Amendement, daß in den Antrag Mannier das Wort „sofort“ eingeführt, also gesagt wird, „für den vollen Unterrichtsbetrieb sofort wieder freigegeben werden.“

Mannier (M.-S.): Trotz der Ausführungen von Herrn Senator Hildebrand, kann ich meinen Antrag nicht zurückziehen. Die Protestversammlung der Eltern der Kinder in der Schule an der Hemelingerstraße hatte einen ernststen Grund. Herr Hagedorn und ich wohnten der Versammlung als Mitglieder der Nationalversammlung bei — — —

Präsident: Bitte, nur über die Frage der Dringlichkeit!

Mannier: und auch die anderen Teilnehmer an der Versammlung werden bezeugen, daß es tatsächlich dringend notwendig ist, jetzt die Truppen aus der Schule herauszuholen. Die Empörung der Eltern schreit jetzt zum Himmel. Ich möchte dies bemerken, um klarzulegen, daß die Schule endlich von den Truppen befreit werden muß. Ich bitte, die Dringlichkeit anzunehmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. (Psuirufe aus der Gallerie.)

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn seitens der Gallerien Störungen veranlaßt werden, ich die Gallerien räumen lassen werde.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1919:

5. Wahl der Schulleiter.

Senatskommissare die Herren Bürgermeister Hildebrand und Senator Dr. Hoffmann.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Meine Damen und Herren! Das Gutachten der Juristischen

Kommission war in der letzten Sitzung der Nationalversammlung in sehr nahe Aussicht gestellt, es sollte innerhalb acht Tagen erstattet werden, ist aber erst vor wenigen Tagen in unsere Hände gekommen, so daß die Schuldeputation noch keine Gelegenheit gehabt hat, sich damit zu beschäftigen. Ich muß daher heute um

Zurückverweisung des Gegenstandes an die Schuldeputation

bitten. Ich weiß nicht, ob schon jetzt auch eine Debatte in der Sache selbst stattfinden wird, meinerseits werde ich aber auf Einzelheiten vorläufig nicht weiter eingehen. Meines Wissens ist Herr Dr. Gildemeister in der Lage, noch weitere Ausführungen zu dem Gutachten zu machen; es wäre vielleicht erwünscht, wenn ihm dazu Gelegenheit gegeben würde, damit auch diese Ausführungen von der Schuldeputation gleich mit geprüft werden können.

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Vertagung.

Fauth (M.-S.): Meine Fraktion stimmt der Vertagung zu. Wir wollen natürlich nicht eine Verschleppung der Sache, meinen aber, wenn die Gelegenheit in der nächsten Sitzung, am 19. September, verhandelt wird, immer noch Zeit ist, die Vorlage zu rechter Zeit zu verabschieden. Wir wollen, daß die Schuldeputation noch einmal Gelegenheit erhalte, zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen, von dem ich allerdings sagen muß, daß es nicht so ausgefallen ist, wie wir es erwartet und gewünscht haben.

Dr. Künzler (U. S.): Wir haben uns bereits in der vorigen Sitzung gegen eine Vertagung des Gegenstandes erklärt und müssen uns heute erst recht gegen eine abermalige Vertagung aussprechen. Die Schuldeputation hat die Vorlage gemacht, und es ist anzunehmen, daß sie auch die „wohlerworbenen Rechte“, von denen in dem Gutachten der Juristischen Kommission die Rede ist, erwogen hat. Ich muß meinerseits sagen, daß die Gründe, die die Juristische Kommission für ihren Standpunkt angeführt hat, für mich nicht von Belang sind. Das Gutachten liegt uns seit zwei Tagen vor, und wir haben unsererseits Stellung dazu genommen. Daß heute darüber verhandelt werde, ist nach der Erklärung eines Mitglieds der Schuldeputation in der letzten Sitzung sehr erwünscht. Wir müssen deshalb gegen die Vertagung stimmen.

Benhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die letzten Ausführungen des Herrn Dr. Künzler entsprechen wohl nicht ganz den vorliegenden Verhältnissen. Es ist zwar zum Ausdruck gebracht worden durch ein Mitglied der Schuldeputation, daß die Vorlage dringlich wäre, aber nicht in dem Sinne, daß sie heute unbedingt verabschiedet werden müsse. (Dr. Künzler: Schon damals für dringlich erklärt!) Das war die persönliche Auf-

fassung dieses Mitgliedes. Es ist aber soeben durch das senatorische Mitglied der Schuldeputation ausgesprochen worden, daß die Wahl mit kurzer Frist in Aussicht genommen ist. Und wenn die Schuldeputation zu dem Gutachten, daß leider jetzt erst schriftlich vorliegt, Stellung nehmen will und dann in der nächsten Sitzung auf die Angelegenheit zurück kommt, dann kann die Wahl der Schulleiter, falls sie tatsächlich stattfinden soll, noch so frühzeitig vorgenommen werden, daß bei Beginn des neuen Semesters Anfang Oktober den neuen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Das ist ja das, was die Freunde dieser Vorlage erreichen wollen, und es ist deshalb nicht unbedingt nötig, daß wir heute darüber verhandeln, sondern es genügt, wenn wir, den Wünschen der Schuldeputation folgend, die Vorlage zurück verweisen. Meine Freunde würden es auch nicht für richtig halten, nachdem das juristische Gutachten vorliegt, nun gleich in eine Verhandlung einzutreten, ohne der Schuldeputation Gelegenheit gegeben zu haben, ihrerseits zu diesem Gutachten der juristischen Kommission Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme schriftlich niederzulegen.

Dr. Künzler (U. S.): Wenn es auch jetzt möglich sein soll, bis zum Wiederbeginn der Schule die Wahl durchzuführen, so ist es doch dringend geboten, eine solche Angelegenheit mit der alleräußersten Beschleunigung zu erledigen, und es ist zu fragen, ob die Gründe für die Vertagung so erheblich sind, daß sie ein solches Verfahren rechtfertigen. Wir sind gerade der Meinung, daß dieses nicht der Fall ist. Wenn hier damals, vor Wochen, von Seiten der Schuldeputation Wert auf größte Beschleunigung der Sache gelegt worden ist, müssen sich doch inzwischen die Gründe noch verstärkt haben. Wir müssen also Wert darauf legen, daß bereits heute verhandelt wird.

Karkmeyer (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde werden sich gegen die Vertagung erklären, weil uns die Sachlage genügend geklärt erscheint, so daß wir schon heute Stellung nehmen können.

Kloke (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied der Schuldeputation muß ich meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die juristische Kommission nicht schneller gearbeitet hat. Die juristische Kommission hat schon in der letzten Sitzung versprochen, daß wir innerhalb acht Tagen das Gutachten haben sollten, und dann hätte die Schuldeputation Gelegenheit gehabt, sich damit zu befassen. Herrn Dr. Künzler möchte ich bitten, seinen Einspruch gegen die Vertagung nicht aufrecht zu erhalten. Er ist doch selbst Jurist und Mitglied der juristischen Kommission. (Dr. Künzler: Nein!) Wenn er nicht teilgenommen hat, so ist das doch nicht Schuld der juristischen Kommission. Wir wissen alle, daß, wenn Juristen befragt werden und Gutachten

abgeben sollen, mehr Gutachten abgegeben werden als Juristen vorhanden sind. (Heiterkeit.) Wenn die Schuldeputation dann nachher solche Gesetze zur Ausführung bringen muß, so muß sie doch vorher Gelegenheit haben, sich mit den juristischen Gutachten zu befassen, die dazu vorliegen. Wir müssen nun mit einer Ergänzungsvorlage kommen, wir müssen Ihnen doch mitteilen, ob wir nach diesem Gutachten unsern Standpunkt aufrechterhalten oder nicht.

Die Vertagung wird angenommen.

8. Ausbau des Fortbildungsunterrichts für Erwerbslose.

Präsident: In der letzten Sitzung hatte Frau Bardenheuer um Vertagung dieses Gegenstandes gebeten, weil sie einige Vorfragen stellen wollte. Die derzeitige Versammlung hat sich damit einverstanden erklärt. Frau Bardenheuer hat nun gebeten, diesen Gegenstand nochmals zu vertagen. Ich darf wohl annehmen, daß Sie einverstanden sind.

Frau Harder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, daß wir nicht mehr vertagen, sondern daß wir in die Verhandlung eintreten.

Präsident: Da Widerspruch erfolgt, müssen wir in die Verhandlung eintreten.

Hagemeyer (L.-B.) zur Geschäftsordnung: Mir ist mitgeteilt worden, daß mit der Vertagung zu rechnen ist, und andern Mitgliedern ist es ebenso ergangen. Ich habe mich infolgedessen auf den Gegenstand nicht vorbereiten können.

Präsident: Ich habe allerdings auch angenommen, daß, wenn ein solcher Wunsch geäußert würde, man ihm stattgäbe. Wenn aber Widerspruch erfolgt, müssen wir wohl verhandeln.

Frau Harder (M.-S.): Ich glaube nicht, daß Frau Bardenheuer selbst die Vertagung wünscht. Das war vielleicht vor längerer Zeit ihr Wunsch. Aber sie hat jetzt geschrieben, wir möchten sie vertreten.

Präsident: Frau Bardenheuer hat mir geschrieben von auswärts. Ich habe den Brief vor drei Tagen erhalten.

Frau Harder: Das verstehe ich nicht!

Fauth (M.-S.): Vielleicht kann ich Aufklärung schaffen. Wahrscheinlich hat Frau Bardenheuer den Brief an den Herrn Präsidenten vorher abgeschickt, ehe sie den andern Brief geschrieben hat. In dem Brief an uns hat sie gebeten, wenn die Sache zur Verhandlung kommt, daß wir sie vertreten sollten. (Zuruf: wenn!) Wenn die Sache verhandelt werde, solle Frau Harder die Ausführungen machen.

Präsident: Die Sache ist leicht dadurch erklärt: Frau Bardenheuer weiß nicht, daß ich verpflichtet bin, trotzdem der Antrag vertagt werden soll, ihn auf die Tagesordnung zu setzen. Ich hoffe, Frau Harder, Sie ziehen nunmehr den Antrag auf Verhandlung zurück. Ich nehme Ihr Schweigen als stillschweigende Zustimmung. (Heiterkeit.)

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 1919:

1. Verein für öffentliche Bäder.

Für die Budgetkommission Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission bedauert, daß die Preise für die Wannenbäder usw. erhöht werden müssen. Sie empfiehlt Ihnen, die 80 000 cbm Wasser dem Verein für öffentliche Bäder auf Staatskosten mehr zu liefern. Ich bitte der Vorlage zuzustimmen.

Heuers (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Badeanstalten vor allen Dingen in städtischen Betrieb übernommen werden müssen. Weil wir aber augenblicklich diesen Antrag auf Grund der wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht stellen wollen, möchten wir auf diese Frage nicht weiter eingehen, behalten uns aber vor, später darauf zurückzukommen. Wir stimmen der Vorlage insoweit zu, daß wir die angeforderten erhöhten Bäderpreise und dazu auch das Mehrquantum Wasser bewilligen. Wir machen dabei aber darauf aufmerksam, daß für die ärmere Bevölkerung vor allem im Winter, wenn die Flußbadeanstalten nicht in Betrieb sind, Freibäder ermöglicht werden müssen, und ich möchte den Senat ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Weiter stehen wir auch auf dem Standpunkt, daß, wenn der Staat einmal Zuschüsse leistet an solche Anstalten, dann auch den wirtschaftlichen Verhältnissen der in diesen Anstalten beschäftigten Arbeiter Rechnung getragen werden muß. Die in der Badeanstalt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben aber Löhne, die es ihnen nicht ermöglichen, den wirtschaftlichen Kampf durchzuführen. Es werden Löhne gezahlt für die weiblichen Angestellten von 40 M. und für die männlichen von 60 M. wöchentlich. Damit können sie unmöglich auskommen. Der Verein für öffentliche Bäder hat aber auf Grund von Vorstellungen der zuständigen Organisationen berichtet, daß er nicht in der Lage sei, nach Lage des Geschäftsganges diesen Leuten entgegenzukommen. Wenn nun derartige Zuschüsse von der Nationalversammlung bewilligt werden sollen, so können wir als Volksvertreter nicht anders, als zu verlangen, daß diese Arbeiter wenigstens den Staatsarbeitern gleichgestellt werden. Es ist schon früher von der sozialdemokratischen Fraktion in der

alten Bürgerschaft verlangt worden: wenn vom Staate Arbeiten vergeben werden, daß dann die in diesen Privatunternehmungen beschäftigten Arbeiter ihre tarifmäßigen Löhne erhalten. Unter diesen Voraussetzungen sind wir bereit, dem Verein für öffentliche Bäder weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Dem entsprechend möchte ich zwei Anträge stellen, Sie lauten:

1. Die Nationalversammlung ersucht den Senat um einen Bericht darüber, inwieweit außerhalb der Flußbadezeiten in den anderen Monaten Freibäder für die minderbemittelte Bevölkerung möglich gemacht werden können.
2. Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage mit dem Vorbehalt zu, daß die von dem Verein für öffentliche Bäder in den Badeanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Entlohnung mit den bremischen Staatsarbeitern mindestens gleichgestellt werden. Sie ersucht den Senat, den Verein hiervon in Kenntnis zu setzen.

Ich möchte die Nationalversammlung bitten, diese beiden Anträge zu unterstützen.

Ohm (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Partei hat schon in der alten Bürgerschaft stets darauf hingewiesen, daß Bremen in dieser Beziehung weit hinter dem zurücksteht, was gleich große Städte in Deutschland längst eingeführt haben. Ich erinnere da an Hamburg, Hannover und Leipzig, wo schon seit langen Jahren diese Badeanstalten in eigene Regie übernommen sind. Wir wollen heute von weiteren Anträgen Abstand nehmen, meinen aber, daß unbedingt zu dieser Frage Stellung zu nehmen ist, weil es nicht länger zu verantworten ist, daß Bremen auf diesem Gebiet weiter zurückbleibt, wo es sich um gemeinnützige Betriebe handelt, bei denen Bremen schon Zuschüsse zu diesen Betrieben zahlen muß.

Der Verein für öffentliche Bäder hat teilweise Staatseigentum zu verwalten, teilweise hat er Geschenke erhalten, und nur zum Teil hat er die Mittel aus eigener Kraft aufgebracht. Er erfüllt Aufgaben, die letzten Endes Aufgaben des Staates sein sollten. Insbesondere ist es schon seit langen Jahren der Wunsch der Bevölkerungsschichten, in allernächster Nähe baden zu können, in ihrem eigenen Bezirk, so in der Neustadt, in der östlichen Vorstadt, in Hastedt, da überall müßten Badeeinrichtungen geschaffen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit in dieser Richtung aber keinen Antrag stellen.

Aber auf eins möchte ich noch besonders hinweisen. Der Bericht besagt, daß die Forderungen zum erheblichen Teil zurückzuführen seien auf „wiederholte Erhöhung der Gehalte und Löhne.“ Wir haben wiederholt Zuschriften von den Arbeitern in der Badeanstalt erhalten, und ich will daraus einige Beispiele

anführen. Bis zum Februar erhielten die Arbeiter in der Badeanstalt an Löhnen: die Heizer 50 M., die Wärter 30 M., die Wärterinnen 21.50 M. pro Woche, dazu die Heizer eine Feuerungszulage von 30 M. pro Monat, die Wärter eine solche von 20 M. pro Monat. Diese Löhne sind dann erhöht am 1. Februar auf 80 M. für die Heizer, 60 M. für die Wärter und 40 M. für die Wärterinnen. Das sind die gesamten Einnahmen für diese Angestellten. Wir ersehen daraus, daß noch keine besonderen Erhöhungen ihrer Löhne vorgenommen sind. Außerdem bekamen sie, nachdem die Angestellten zu wiederholten Malen um eine Aufbesserung ersucht hatten, damit sie eine bessere Lebenshaltung führen könnten, eine einmalige Feuerungszulage in Höhe von 150 M. für die Verheirateten und von 100 M. für die Ledigen. Daß diese Summe in der heutigen Zeit noch keinen Ausgleich bringt, müssen Sie zugeben. Insofern ist es nicht richtig, wenn in dem Bericht von einer wiederholten Erhöhung der Löhne gesprochen wird. Außerdem sind die Arbeiter und Angestellten wiederholt an mich herangetreten und haben gesagt, daß es doch Aufgabe des Staates sein müsse, die Badeanstalt in eigene Regie zu nehmen. Bereits vor Jahren sollte von Seiten der Angestellten dem Verein für öffentliche Bäder demnächst der Antrag unterbreitet werden, der besagt, daß der Staat die Badeanstalt in eigene Regie übernehmen solle. Die Angestellten haben aber mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, diese Angelegenheit bis soweit zurückgestellt, weil sie sich sagten: in erster Linie handle es sich um eine Lohnerhöhung, und an nächster Stelle erst solle die Verstaatlichung der Badeanstalt durchgedrückt werden. Ich bin der Meinung, daß im Interesse der Allgemeinheit die Arbeiter in der Badeanstalt zum mindesten den Staatsarbeitern gleichgestellt werden müssen. Sie stehen aber in dieser Beziehung den Staatsarbeitern nicht gleich, sondern stehen weit hinter ihnen zurück. Meine Damen und Herren! Schon im allgemeinen Interesse, im Interesse der Volksgesundheit ist es nötig, daß die Arbeiter in der Badeanstalt mindestens die Löhne der Staatsarbeiter erhalten. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Badeanstalten des Vereins für öffentliche Bäder auf die Stadt zu übernehmen. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie dringend ersuchen, im Interesse der Volksgesundheit und der Angestellten dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Es ist zunächst abzustimmen über den Antrag Dhm, der mit dem Antrage des Senats nicht zusammenhängt, dann über den ersten Antrag Heuers, hinsichtlich der

Freibäder, von dem das Gleiche gilt, dann über den Zusatzantrag Heuers, der eine Vorbedingung für die Annahme des Senatsantrags darstellt.

Der Antrag Dhm wird angenommen.

Der erste Antrag Heuers wird angenommen.

Der Zusatzantrag Heuers wird angenommen.

Der Antrag des Senats wird mit diesem Zusatzantrage angenommen.

2. Ankauf des Grundstücks Langenstraße Nr. 132 (Haus Hansa).

Präsident: Dazu ist, wie mir heute mündlich mitgeteilt ist, Herr Senator Schurig als Kommissar des Senats anwesend.

Die Juristische Kommission? Es ist von ihr niemand anwesend.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Verhandlung ist geschlossen.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

3. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums.

Präsident: Ein Bericht ohne Anträge.

Dr. Kunkler (U. S.): Herr Präsident! Diese Berichte der Behörden pflegen ohne weiteres dankend zur Kenntnis genommen zu werden, und meistens wird es so sein, daß die Mitglieder der Nationalversammlung sich mit dem Inhalt dieser Berichte nicht befassen. (Hört! Hört!) Auch ich muß mich dieses Lasters schuldig bekennen. In diesem Falle aber habe ich bei einem besonderen Interesse für Chemie den Bericht doch durchgelesen und zwar weniger Belehrung über Chemie darin gefunden, umsomehr aber ein Bild von der Verwilderung und der Gewissenlosigkeit, mit der gewisse Geschäfte die Notlage der Bevölkerung während des Krieges ausgebeutet haben. Ersatzmittel, denen sie ein wissenschaftliches Gewand umgehängt und die Bevölkerung getäuscht haben. Unserem Chemischen Staatslaboratorium ist natürlich nur ein unendlich kleiner Teil der Ersatzmittel zugegangen, aber dieser bietet schon genug. Meine Damen und Herren! Es möge mir gestattet sein, Ihnen einige Stellen aus dem Bericht zu verlesen.

Auf Seite 259 finden wir unter 2. Fische und Fischwaren die Bemerkung:

Die Erzeugnisse, die aus Fischfleisch und Kartoffeln hergestellt und als Fischklöße und Fischfrankendellen vertrieben wurden, zeichneten sich vielfach durch hohen Kartoffelgehalt aus, so daß sie den Kartoffelklößen näher standen.

Seite 260 unter 5. Mehl, Mäslereierzeugnisse:

Maismehl, mit Gespinsten und lebenden Wärmern behaftet, stellte ein in ekelerregender Weise verunreinigtes Mehl vor.

Abfatz 2:

Das Knirschen des Brotes zwischen den Zähnen war verursacht durch ein n nur geringen Sandgehalt bis 0,2 %.

Ich weise darauf hin, daß Herr Professor Wolfrum außerordentlich nachsichtig in seiner Beurteilung der Anforderungen an die Ersatzmittel ist und hierbei nur sagt:

Bedenken konnten gegen den Genuß von derartigem Brote nicht erhoben werden.

Was aber dann kommt, ging auch seiner Langmut zu weit. Und das gilt auch, wenn er fortfährt:

Dagegen mußte die Anwesenheit von einem Ziegelfsteinchen im Gewicht von 1,45 g und von weiteren kleineren Bruchstücken davon in einem Graubrot als ungenügend beanstandet werden, da Leichtfertigkeit im Betriebe als wahrscheinlich angenommen werden mußte — — —

In Pudding- und Backpulvern wurden nur selten noch Stärkemehle angetroffen, bei den ersteren trat an deren Stelle gefärbte und gepulverte Gelatine neben Teersarben und Aromastoffen, während bei den letzteren kohlenaurer Kalk dafür, bis zu 20 % zugelassen war.

S. 261:

„Zimtpulver kam unter der Bezeichnung „Canella moulue“ im Handel vor. Es stellte ein Erzeugnis mit 31,8 bis 49,6 % Mineralstoffen vor, in denen der größere Anteil aus eisenhaltigem Ton und Sand bestand.“

Auf Seite 261: 8. Zucker und Zuckerwaren:

Ein Vanillinpulver „Vanillose“ enthielt statt Zucker Kreide mit Vanillin vermischt; ein unerlaubtes Verfahren, nennt es Professor Wolfrum.

Seite 362: 14. Käse, Quark usw.:

Drei Quarkkäse schmeckten stark nach Petroleum und waren ungenießbar und verdorben. — Das be greift jeder.

15. Schokolade, Kaffee- und Teersatzstoffe:

Ein Tee, aus ganz gewöhnlichen Pflanzenbestandteilen bestehend, war besonders als „Blutreinigungstee“ wertlos.

Dabei möchte ich daran erinnern, daß gerade in diesen Tees während der Kriegszeit ein Unfug getrieben wurde, der geradezu als skandalös zu bezeichnen ist. Von dem ersten besten Baum, auf den einer klettert, wurde der vortrefflichste Tee gewonnen, alles dieses unter dem Mantel des Patriotismus, mit dem für die Ernährung des Volkes gesorgt, dabei sich aber mit ganz wertlosen Sachen bereichert wurde.

Seite 263:

Suppengrün-Ersatz „Natura“, Hüller Hannover, bestand zu 80 % aus Kochsalz und zu 20 aus

Suppengrün. Kochsalz konnte nicht als Suppengrün gerechnet werden. Das wird jeder ohne weiteres glauben.

Crème-Speise „Astro“ bestand aus reiner mit Leimgeruch behafteten Gelatine, kalziumhaltigen Magnesit und einem Silikat aromatisiert und gefärbt, so daß ein wertloses und geradezu gesundheits-schädliches Erzeugnis vorlag.

Dr. Kleffners Schokoladen Süßspeise (Puddingpulver) sollte nach den Anpreisungen alle Bestandteile mit Ausnahme von Milch und Zucker enthalten, enthielt aber an Stelle von Kakao bzw. Schokolade nur einen braunen Teersatzstoff, ferner Gelatinepulver und Milchsucker. Die Speise wurde also unter der zur Täuschung geeigneten Bezeichnung „Schokoladen Süßspeise“ angeboten.

Demnächst ist noch für die Selbststrafierer von Interesse:

Rasierseife „Sinagua“ war Ammoniakseife mit Kesselnöl parfümiert; sie bewirkt Hautentzündung.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie damit nicht länger aufhalten. Ich habe Ihnen nur an einigen Beispielen zeigen wollen, mit welcher Gewissenlosigkeit diese sogenannten patriotischen Fabrikanten in der Kriegszeit das Volk bewuchert haben.

Knief (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Kunkler hat mit Recht die Nahrungsmittelfälschungen geißelt. Er hat aber keinen Vorschlag gemacht, wie diesen Fälschungen zu Leibe gegangen werden kann. Da muß ich erklären, daß ich schon früher, in der alten Bürgerkass auf viele derartige Fälle hingewiesen habe, namentlich bei Gelegenheit von Milchfälschungen, über die uns auch ein Bericht gegeben worden war. Da habe ich schon gewünscht, man möchte nicht schreiben: „In einem Falle ist das und das gefunden worden“ sondern man möchte die vollen Namen der Fälscher nennen. Das würde wirkungsvoll sein. Und in diesem Sinne möchte ich an die Mitglieder der Deputation für das Gesundheitswesen die Bitte richten, für den nächsten Bericht dafür zu sorgen, daß das geschieht. (Bravo!)

Präsident: Der Bericht wird dankend entgegen genommen. (Zuruf bei den U. S.: Dankend?)

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 23. Juli 1919:

4. Einrichtung eines Wahlamtes.

Für die Budgetkommission Hermann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Budgetkommission hat die Vorlage geprüft und hat dem Gewicht ihrer Gründe sich nicht entziehen können, weshalb sie die Annahme empfiehlt.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion stimmt der Errichtung eines Wahlamts zu. Aber wir können der Erhöhung der Gehälter der beiden Direktoren nicht zustimmen, und zwar aus denselben Gründen, aus denen heraus wir seinerzeit die Ablehnung der Erhöhung der Feuerwehrgehälter ausgesprochen haben. Auch wir erkennen an, daß in dem Gehaltsplan für die bremischen Beamten viele Härten enthalten sind, die auszumerzen sind. Wir können es aber nicht für richtig halten, daß ein einzelner Fall herausgegriffen wird und vor der allgemeinen Neuregelung hinweg genommen wird. Wenn dieses Verfahren einreißt, dann haben wir zu erwarten, daß andere Beamte die gleiche Erhöhung durchsetzen wollen, und ebenfalls mit dem Wunsch kommen, in eine andere Gruppe versetzt zu werden. Und die Arbeit, die wir davon haben würden, würde unabsehbar sein. Außerdem scheint es von Herrn Dr. Funk so gehandhabt worden zu sein, wie von den Offizieren der Feuerwehr. Es ist Stimmung gemacht worden bei den Mitgliedern der Behörde, indem er Berichte in die Presse lanzierte, daß ihm Stellen angeboten seien in anderen Großstädten. Wenn dieses Verfahren weiter um sich greifen sollte, so würde das zu unabsehbaren Folgen führen. Außerdem scheint auch hier die alte Sitte einzugreifen, daß einzelne Beamte zu Mitgliedern dieses Hauses oder zu den Fraktionen kommen, um diese für ihre persönlichen Zwecke geneigt zu machen. Wir haben uns früher schon vielfach dagegen gewandt, und wir sind stets Gegner eines derartigen Verfahrens. Auch gegen dieses Verfahren müssen wir uns aussprechen. Außerdem ist meine Fraktion gegen die Schaffung einer gehobenen Bureaubeamtenstelle. Wir meinen, daß es an der Zeit ist, der Beamtenschaft zu zeigen, daß es auch andere Werte gibt, die eine Stelle begehrenswert erscheinen lassen, ohne daß die Besoldung erhöht wird. Wenn ein Beamter eine Arbeit selbständig zu erledigen hat, dann soll er nicht gleich kommen und ein höheres Gehalt fordern. Wir sind auch nicht der Meinung, daß keine Bewerber für diese Stellen vorhanden sind, weil die Stelle selbständiger wird, ohne daß das Gehalt erhöht wird, sondern wir meinen, daß sehr viele Bewerber vorhanden sein werden, weil es für sie vorteilhafter ist, etwas selbständiger zu arbeiten.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion hat gegen die Vorlage einige Bedenken, die sich zum Teil decken mit denen, die Herr Schmidt vorgetragen hat. Auch wir möchten nicht gern die jetzige Zeit benutzen, um außerhalb der allgemeinen Beamtengehaltsregelung hier besondere Gehaltsregelungen vorzunehmen. Was nun die Stelle des Direktors des Statistischen Amtes betrifft, so handelt es sich hier um eine Angelegenheit, die durch die Deputation wieder aufgenommen worden ist. Es war

bereits in Aussicht genommen, die Stellung des Direktors genau so zu gestalten wie die Stellung der Direktoren an höheren Schulen, weil der Direktor des Statistischen Amtes nach unserer Auffassung eine wesentlich verantwortungsvollere Tätigkeit hat als der Direktor einer höheren Schule, der, abgesehen von den Verwaltungsgeschäften, im wesentlichen nur der Vorsitzende des Lehrerkollegiums ist. Es ist damals in der entscheidenden Deputations-Sitzung mit einer Stimme Mehrheit dieser Antrag abgelehnt worden, und wir glauben, daß es jetzt zweckmäßig ist, diese alte Sache in Ordnung zu bringen. Wir werden daher der Vorlage zu I zustimmen. Sehr erhebliche Bedenken hat aber auch meine Fraktion, hinsichtlich der Schaffung der Stelle eines zweiten Direktors. Meine Fraktion vermag die Notwendigkeit der Schaffung dieser Stelle nicht einzusehen. Es liegt so: das Statistische Amt hat einen Direktor, einen zweiten wissenschaftlichen Beamten, einen Bureauborchester, zehn Kanzlisten, zwei Kanzleigehilfen und zehn Schreiber. Die leitende Tätigkeit in einer solchen Behörde kann sehr wohl durch einen Direktor wahrgenommen werden. Die Stelle des zweiten wissenschaftlichen Beamten beim Statistischen Amt war ursprünglich so gedacht, daß man sich ihre Bekleidung durch eine jüngere Kraft vorstellte, die sich entweder vorbereiten wollte auf die Stellung eines Dozenten an einer Universität und daher diese Stelle hier zur Ausbildung verwandte, oder die hoffte, von hier aus entweder in Bremen, falls der jetzige Inhaber einmal ausscheiden würde, oder anderswo die Stellung eines Direktors des Statistischen Amtes zu bekommen. Nun ist mit dieser Stellung augenblicklich ein erhebliches Maß von Verantwortung verbunden, da der Direktor als Mitglied der deutschen Nationalversammlung dauernd zu vertreten ist. Wir meinen aber, daß es nicht zweckmäßig ist, aus der Augenblicksnotwendigkeit heraus die Stellung eines zweiten Direktors zu schaffen, sondern, daß es genügen würde, wenn tatsächlich der zweite wissenschaftliche Beamte die Funktionen des Direktors zu versehen hat, ihm als Gegenleistung vielleicht eine pensionsfähige persönliche Zulage zu gewähren, weil tatsächlich ja Leistungen vollführt werden, die dem ersten Direktor obliegen. Darum beantragen wir folgendes:

Die Nationalversammlung stimmt der Vorlage mit Ausnahme der Schaffung der Stelle eines zweiten Direktors zu. Sie verweist diesen Teil der Vorlage an die berichtenden Deputationen zurück mit dem Auftrage, zu prüfen und zu berichten, ob die beantragte Gehaltserhöhung für den zweiten wissenschaftlichen Beamten nicht zweckmäßiger durch pensionsfähige persönliche Zulage ausgesprochen werden kann.

Danach liegt es so, daß wir die Stellung des zweiten Direktors nicht für erforderlich halten, und daß wir allgemein den zweiten Direktor im Haus-

halt des Statistischen Amtes nicht wünschen, daß wir aber in dem vorliegenden Falle, wo der Direktor nicht anwesend ist und der zweite wissenschaftliche Beamte seine Funktionen zu übernehmen hat, es immerhin für gerechtfertigt halten, daß ihm für diese Zeit eine besondere Zulage gewährt wird, da er ja die gleichen Leistungen auszuführen hat, wie der Direktor. Das ist der Sinn dieses Antrages. Wenn den Mitgliedern der Deputation diese Ausführungen vorher gemacht worden wären, würden sie sich unserer Auffassung wohl angeschlossen und eine andere Vorlage eingebracht haben.

Präsident: Herr Wenhold, Ihr Antrag macht es notwendig, daß wir über die Vorlage getrennt abstimmen. (Wenhold: Jawohl!)

Karkmeyer (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Parteifreunde sind mit der Einrichtung eines besonderen Wahlamtes unter Angliederung dieses Amtes an das Statistische Amt einverstanden. Wir sind aber ebenso wie die Herren von der U. S. P. nicht einverstanden mit der Gehaltszulage, sowohl für den Direktor wie für den wissenschaftlichen Beamten und auch nicht mit der Einrichtung einer besonderen Sekretärstelle. Wir können nicht zugeben, daß die Organisation des Wahlgeschäfts, in der Hauptsache doch die Einrichtung der Wählerlisten und in Zukunft die Anlage und die Führung einer Personalkartothek, die Zusammenstellung und die Nachprüfung der Wahlergebnisse, also mechanische Arbeiten, gerade die Bedeutung der Direktorstelle und der Stelle eines wissenschaftlichen Beamten besonders hervorheben. Andererseits wissen wir, daß durch das Darniederliegen von Handel und Schifffahrt und durch die Zuglosigkeit der Verarbeitung der letzten Volkszählung das Statistische Amt in seinen Arbeiten entlastet wird. Wir haben auch seit dem Jahre 1911 oder 1912 kein bremisches statistisches Jahrbuch mehr erhalten. Wir dürfen also annehmen, daß die Beamten Zeit finden, die Arbeiten, die das Wahlamt erfordert, nebenher mit zu leisten. Dann bedeutet aber die Versetzung des Direktors aus der Gehaltsklasse 27 in die Gehaltsklasse 29 wiederum eine neue Durchlöcherung des bremischen Gehaltsplanes und hat zweifellos weitere Konsequenzen. Es werden die Direktoren anderer wissenschaftlicher Staatseinrichtungen mit demselben Recht kommen, um für sich eine Versetzung von Klasse 27 nach Klasse 29 zu beantragen. Damit würde die Klasse 27 im Gehaltsplan einfach wegfallen. Wir können derartige Durchlöcherungen des Gehaltsplanes vorab einer allgemeinen Gehaltsregelung nicht mitmachen. Wenn Herr Wenhold zugunsten der Direktorstelle betont, daß die Bedeutung dieser Stelle doch erheblich über die hinausginge, die der Direktor einer höheren Schule für sich in Anspruch nehmen könne, so können wir uns dieser

Auffassung keineswegs anschließen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß es sehr fraglich ist, ob die Stellung eines Direktors des Statistischen Amtes gleichwertig ist der Stellung des Direktors einer höheren Schule. Keineswegs aber können wir uns damit einverstanden erklären, daß der zweite wissenschaftliche Beamte zum zweiten Direktor gemacht werden soll und in die Gehaltsklasse 28 versetzt wird. Diese Versetzung in die Gehaltsklasse 28 würde eine sehr zu Buchschlagende Konsequenz nach sich ziehen. Ich erinnere an die große Zahl der akademisch gebildeten Lehrer, die sicherlich mit demselben Recht ihre Versetzung in die höhere Gehaltsklasse verlangen könnten, da ihre Ausbildung und ihre Stellung zweifellos nicht weniger bedeutsam ist als die des jetzigen wissenschaftlichen Beamten am Statistischen Amt. Es kommt hinzu, daß wir irre geworden sind dadurch, daß wir in der Fraktionsitzung Einsicht bekommen haben in das, was hinter den Kulissen vor sich gegangen ist. Wir billigen nicht die Methode, mit derartigen Mitteln sich hier in Bremen eine bessere Beamtenstellung zu schaffen, wie es im Falle des zweiten wissenschaftlichen Beamten geschehen ist. Man sollte nicht die Augen verschließen vor den Gefahren, die in der Nachahmung solcher Methoden für die Zukunft liegen. (Sehr richtig!)

Dann noch die Stelle des Sekretärs. Wir können, ebenso wie die U. S., nicht der Forderung zustimmen, den Kanzlisten zum Sekretär zu befördern. Wie schon betont, handelt es sich bei dessen Arbeiten in der Hauptsache um mechanische Arbeiten, die von Hilfskräften erledigt werden können. Andererseits ist uns mitgeteilt, daß schon die in Aussicht genommene Beförderung eines Kanzlisten beim Statistischen Amt zum Sekretär eine kleine Revolution unter der Beamtenenschaft hervorgerufen hat. Warten wir doch erst in Ruhe die Entwicklung ab, dann kann immer noch das geschehen, was der vorliegende Bericht wünscht.

Meine Freunde lehnen die drei gestellten Anträge ab.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Deputation für das Statistische Amt und die Wahldeputation haben in einer gemeinschaftlichen Sitzung einstimmig diesem Bericht zugestimmt. Ich möchte als Mitglied der Deputation für Statistik darauf aufmerksam machen, daß die Einrichtung eines Wahlamtes im Interesse jedes einzelnen Wählers in Bremen liegt, vor allen Dingen aber im gleichmäßigen Interesse aller politischen Parteien in Bremen. Die Begründung, die unserem Antrage beigegeben ist, ist ja ziemlich kurz ausgefallen, ich möchte darum noch einiges hinzufügen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Leitung eines bremischen Wahlamtes noch eine ganz besondere Kraft erfordert. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß die früheren Wahlen zum Reichstage und zur Bürgererschaft

längst nicht derartige Arbeiten erfordert haben wie die Wahlen, die nach dem neuen Wahlrecht vorgenommen werden. Die Arbeiten für die Wahlen zur bremischen Nationalversammlung haben sich verachtfaht. Während z. B. im Jahre 1911 die Zahl der Wahlberechtigten in Bremen kaum 20 000 betrug, betrug die Zahl der Wahlberechtigten zur bremischen Nationalversammlung schon 160 000. Es hat sich dabei gezeigt, daß das bei den früheren Wahlen zur Anwendung gekommene Verfahren der Wahldeputation, daß man nämlich Hilfskräfte und verschiedene Behörden für die Arbeiten heranzog, jetzt nicht mehr möglich ist. Man ist dazu übergegangen, ein Bureau einzurichten, ein besonderes Wahlbureau, das natürlich dem Statistischen Amt angegliedert worden ist. An die Spitze dieses Bureaus ist Herr Dr. Junk gestellt worden, dem schon früher auch vom Rat der Volksbeauftragten Berisprechungen gemacht worden sind. Es muß an dieser Stelle ein tüchtiger Volkswirtschaftler stehen, ein linksstehender tüchtiger Volkswirtschaftler. Herrn Dr. Junk ist eine Direktorstelle in Gelsenkirchen angetragen. Er sollte aber hier gehalten werden. Herr Dr. Böhmert wird durch seine parlamentarische Tätigkeit in Weimar ferngehalten von Bremen, und wir müssen eine vollwertige Kraft zum Ersatz haben, da er dasselbe zu leisten hat. Herr Karlmeyer hat gemeint, es sollten nicht einzelne Beamte herausgegriffen und in ihrem Gehalt erhöht werden, da sonst ein Anreiz auf andere Beamte ausgeübt werden könne, das gleiche zu verlangen. Es gibt aber keine Regel ohne Ausnahme. Hier liegt eine Notwendigkeit vor, und wenn man Dr. Junk von der Rechten durch Herrn Karlmeyer zu Leibe geht, wird man ihn von der Linken halten. Dr. Junk steht volkswirtschaftlich auf der linken Seite, und ich möchte die U. S. bitten, gerade darum für Herrn Dr. Junk einzutreten, da er ihnen viel näher steht, als sie selbst vielleicht wissen. Das ist mein Standpunkt als Mitglied der Deputation für die Statistik, daß Dr. Junk alles tun wird — — —

Präsident: Herr Bußmann, ich habe doch große Bedenken dagegen, daß Sie gegen ein Mitglied unserer Versammlung die Beschuldigung erheben, er stimme gegen die Anstellung eines Beamten, weil dieser Beamte dem Standpunkt seiner Partei fernstehe. Ich möchte bitten, derartige Beschuldigungen zu unterlassen.

Bußmann: Es hat mir fern gelegen, persönlich zu werden und Herrn Karlmeyer persönlich wegen seiner Stellungnahme gegenüber Herrn Dr. Junk anzugreifen. Was die Sache anlangt, so beweist aber — — —

Präsident: Sie haben das auch in ähnlicher Weise, von den Herren der U. S. behauptet.

Bußmann: Ich denke garnicht daran, glaube auch nicht auf jener Seite (links) den Eindruck erweckt zu haben. Für uns handelt es sich darum, hier in Bremen wenn möglich Herrn Dr. Junk, dem von allen Seiten das Zeugnis eines tüchtigen Volkswirtschaftlers und Statistikers ausgestellt wird, für die Errichtung des Wahlamts zu erhalten. Das liegt im Interesse aller politischen Parteien ohne Ausnahme, im Interesse der neuzeitlichen Errichtung des Wahlamtes. Ich mache darauf aufmerksam, daß früher alle die Kleinarbeit im Wahlkampf kurze Zeit vor Toreßschluß jedesmal geleistet werden mußte, daß die Wählerlisten abgeschrieben werden mußten, damit die einzelnen Parteien ihre Agitationsarbeit leisten konnten. Daran ist jetzt bei der großen Zahl der Wahlberechtigten nicht mehr zu denken. Es muß eine einwandfreie Kartothek entsprechend dem allgemeinen Wahlrecht angelegt werden, wo jeden Augenblick über jeden Einzelnen das Entsprechende festgestellt werden kann. Des weiteren ist auch, wie auch schon im Bericht erwähnt worden ist, damit zu rechnen, daß in ganz kurzfristiger Zeit Volksabstimmungen vorgenommen werden, wie sie in der Verfassung der deutschen Republik vorgesehen sind. Unser Statistisches Amt muß für diese neue Arbeit umgestaltet, modernisiert werden, entgegen der Auffassung des jetzigen Direktors des Statistischen Amtes muß es nicht abgebaut, sondern ausgebaut werden im Interesse des bremischen Staates. Und was unsere Stellung bezüglich der Sekretärstelle betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß im Statistischen Amt Beamte sitzen, die 15 bis 20 Jahre dort schlicht und treu ihre Pflicht erfüllt haben und nicht vorwärts kommen konnten. Wir müssen dafür sorgen, daß die Leute Aussicht erhalten, in eine gehobene Stellung zu gelangen. Ich weise noch einmal darauf hin, daß die betreffenden Beschlüsse in der Wahldeputation mit der Deputation für die Statistik einstimmig gefaßt sind, und ich möchte Sie bitten, sie anzunehmen.

Knief (D.): Ich möchte Herrn Karlmeyer gegenüber betonen, daß die Arbeiten im Statistischen Amt während des Krieges nicht geringer, sondern mehr geworden sind. Wenn Herr Karlmeyer darauf hinweist, daß während des Krieges das Statistische Jahrbuch nicht erschienen ist, so ist das allerdings richtig, aber die Ursache davon ist nicht, daß das statistische Material etwa nicht eingegangen, gesammelt und bearbeitet wäre, sondern daß die Drucklegung nicht möglich gewesen ist, das Material ist vorhanden.

Es kommt hinzu, daß während des Krieges auch die kriegswirtschaftlichen Arbeiten für das Statistische Amt zugenommen haben. Wenn dann Herr Karlmeyer betonte, daß er einen Sekretär für diesen Posten nicht für erforderlich halte, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß es sich um einen Beamten handelt, der selbstständig zu arbeiten, nicht nur mechanische Arbeiten

zu leisten hat. Er hat die Bekanntmachungen und Schreiben abzufassen, Protokoll zu führen in der Wahldeputation, alle Sachen fertig vorzulegen zur Unterschrift — das alles sind keine mechanischen Arbeiten. Wenn man sich im preussischen und im Reichsdienst umsieht, dann sieht man, daß derartige Posten nur von Sekretären besetzt werden. Die Beamten in derartigen Stellungen haben einen verantwortlichen Posten, und das muß dem entsprechend auch höher bewertet werden. Bei Herrn Direktor Böhmert ist jetzt ein früher begangenes Unrecht wieder gutzumachen. Die Herren Schmidt und Lüdeking werden damit wohl einverstanden sein. Sie wissen, wie früher die politischen Verhältnisse in Bremen gewesen sind, wie man die Leute scheel angesehen hat, die einer anderen politischen Meinung waren. (Hört! Hört!) Da gilt es, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, und dadurch wird niemand geschädigt.

Was Herrn Dr. Funk betrifft, so kann unsere Fraktion zu ihrem Bedauern ihren ablehnenden Standpunkt nicht ändern. Das Mitglied der Deputation, Herr Bußmann, hat ja schon gesagt, daß die Vorlage ganz erbärmlich schlecht begründet worden ist, und ich hätte diese Vorlage nicht unterschrieben. Ich würde für sie eine bessere Begründung verlangt haben. Die Bedenken gegen diesen Punkt könnte ich daher nicht befeitigen.

Herr J. Cordes (D.): Wenn ich für den ersten Direktor des Statistischen Amtes das Wort ergreife, so tue ich das nicht, weil er mein Parteifreund ist, sondern in Ausübung des ersten Satzes der neuen Reichsverfassung, wo die Rede ist von Freiheit und Gerechtigkeit, die der neue Staat verwirklichen soll. Ich erinnere mich deutlich an die Sitzung der alten Bürgerschaft, da die neuen Gehalte für die bremischen Beamten festgesetzt wurden. Als Dr. Böhmert in die Klasse eingereiht werden sollte, in die er jetzt hineingebracht werden soll — wenn ich mich recht erinnere, war es Herr Waigand, der das beantragte unter Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Stellung als Direktors des Statistischen Amtes und seines Bildungsganges — wurde der Antrag bekämpft mit dem Hinweis darauf, daß man dem Amte doch eine zu große Bedeutung beimesse. Das wurde gesagt in der Handels- und Seestadt Bremen! Damals hat die Rechte den Antrag des Herrn Waigand niedergestimmt, und meine Freunde und ich haben damals alle unter dem Eindruck gestanden, daß das nicht aus sachlichen, sondern aus politischen Gründen geschah. (Sehr richtig!) Herr Dr. Böhmert hatte sich damals politisch unbeliebt gemacht, er war ein aufrechter Mann, der versuchte, die Bürgerschaft zu politisieren. Er hatte mit zwölf andern Herren die fortschrittliche Fraktion gegründet, saß neben der sozialdemokratischen Fraktion und wollte mithelfen, daß den Arbeitern, denen im Staate ihr Recht beschnitten wurde, geholfen

würde. Wenn heute Herr Dr. Böhmert in die Klasse versetzt wird, in die er hinein gehört, und in die er damals nach meiner Ueberzeugung hätte hinein kommen müssen, dann wird nur ein altes Unrecht wieder gut gemacht, aber keine Gehaltserhöhung ausgesprochen. Ich hätte gewünscht, daß die Herren von der Rechten ihr Unrecht jetzt selber einsehen und gutmachen würden und bitte, für die Hinaufsetzung des Gehalts des ersten Direktors einzutreten.

Wenhold (D.): Ich bedaure, daß die Aussprache auf das persönliche Gebiet übergegriffen hat, denn es ist der sachlichen Erledigung dieser Angelegenheit nicht förderlich, wenn die politische Stellung der beiden Herren in die Debatte gezogen wird, und ich glaube, daß Herr Bußmann den Vorwurf, den er in dieser Beziehung erhoben hat, inzwischen selbst bedauert hat. Was nun die sachlichen Darlegungen des Herrn Bußmann betrifft, so hat er zweifellos für das Wahlamt dieselben Gründe angeführt, die von sämtlichen Fraktionen anerkannt worden sind. Er hat es aber nicht vermocht, klar zu legen, aus welchen Gründen es notwendig ist, einen zweiten Direktor zu schaffen. Wenn Herr Direktor Böhmert nicht hier ist, dann ist der zweite wissenschaftliche Beamte sein Stellvertreter, und für diese Zeit soll dieser in Form einer persönlichen Zulage auch die Entschädigung bekommen. In dem Augenblick, wo der Direktor wieder vollamtlich tätig ist, wird der zweite Direktor entbehrlich, und wir wenden uns dagegen, daß heute für alle Zeit die Stellung eines zweiten Direktors am Statistischen Amt im Budget festgelegt werden soll. Wenn Herrn Dr. Funk eine persönliche Zulage gewährt wird, so ist das recht und billig, und das ist der Zweck unseres Antrages. Aber einen zweiten Direktor zu schaffen, ohne daß eine sachliche Notwendigkeit dazu vorliegt, das können wir nicht unterstützen, das wäre eine Verschwendung von Staatsmitteln.

Präsident: Herr Wenhold, um den Antrag in die Vorlage hineinzubringen, habe ich ihn, wie folgt, abgeändert:

Die Nationalversammlung stimmt der Schaffung der Stelle eines zweiten Direktors nicht zu. Sie verweist diesen Teil der Vorlage an die berichtenden Deputationen zurück, mit dem Auftrage, zu prüfen und zu berichten, ob eine Gehaltserhöhung für den zweiten wissenschaftlichen Beamten nicht zweckmäßiger durch eine persönliche Zulage ausgesprochen werden kann.

Dr. Künzler (U. S.): Herr Präsident! Von seiten des Herrn Bußmann ist vorhin zwar nicht eine Anschuldigung, wohl aber eine Mahnung an uns gerichtet worden, uns deswegen für die Gehaltserhöhung des bisherigen Assistenten zu erwärmen, weil er uns politisch sehr viel näher stünde, als wir vielleicht glaubten. Ich muß im Namen meiner Fraktion entschieden Ver-

wahrung dagegen einlegen, daß für uns gegenüber einem solchen Antrage irgend wie die politischen Ansichten eines Beamten maßgebend sein könnten. (Präsident: Ich habe das schon zurückgewiesen!) Ich weiß nicht; der Herr Präsident haben es als unzulässig bezeichnet, ich will aber feststellen, daß meiner Fraktion das fern gelegen hat und auch stets fern liegen wird. Was den Antrag für Herrn Dr. Böhmert angeht, so muß ich wiederholen, was vorhin Herr Schmidt bereits ausgeführt hat, daß für uns lediglich bestimmend sein kann der Grundsatz, daß Gehaltsregelungen überhaupt nicht vorweg zu nehmen sind; zu der Würdigung der Stellung des Herrn Dr. Böhmert kann ich sogar mitteilen, daß ich in meiner Fraktion erklärt habe, daß die Tätigkeit des Herrn Dr. Böhmert durchaus derjenigen eines höheren Verwaltungsbeamten gleich stehe und deshalb die verschiedene Gehaltsbemessung nicht zu rechtfertigen sei. Ich muß weiter gegenüber den Ausführungen des Herrn Karfmeyer gegen die Bedeutung des Statistischen Amtes betonen, daß wir die Bedeutung des Statistischen Amtes in jeder Weise anerkennen und auch daraus keinen Grund entnehmen können, uns gegen diese Vorlage zu wenden.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier Ausführungen gemacht worden sind über die politische Stellung des Herrn Dr. Funk, so ist die Bemerkung meines Freundes Buchmann nicht so aufzufassen, als ob er wegen seiner politischen Stellung gehalten werden müßte, sondern ich denke mir, daß Buchmann sagen wollte, daß Herr Dr. Funk ein Mann sei, der den neuen Geist und die neuen Verhältnisse begriffen habe, und daß er dem entsprechend gehalten werden müßte. Wir haben ja leider recht viele Leute in Bremen in leitender Stellung, die noch im Mittelalter leben. Da wäre es ja begreiflich, wenn man einen Mann, der in der Neuzeit denkt und lebt, auch glauben halten zu dürfen. Was nun den zweiten Direktor betrifft, den Herr Wenhold nicht will, so bin ich der Meinung, daß dem Statistischen Amt noch eine ganze Reihe Aufgaben überwiesen werden müssen. Unser bremisches Meldewesen liegt sehr im Argen, es ist ganz unmodern. Wir könnten also wohl entsprechend wirken, wenn wir einem Manne, der Verständnis hat für organisatorische Aufgaben, auch den entsprechenden amtlichen Charakter geben, ihn zum zweiten Direktor machen, zumal dort sich noch mehr Arbeit finden wird. Auch das Wahlamt ist doch etwas neues. Und wenn man ein solches Amt schafft, so müßte doch auch eine entsprechende Leitung da sein. Wenn gesagt wird, die Beamtengehaltsregulierung müsse abgewartet werden, so wissen wir doch noch nicht, ob sie bald zustande kommt, jedenfalls wird diese Regulierung nicht so bald kommen, und so würden wir solange daran gehindert, irgend welche Fortschritte zu machen, bloß, weil gesagt wird, es solle kein einzelner herausgegriffen werden. Das halte ich nicht

für richtig. Ich sehe ja, daß der Antrag, den zweiten Direktor zu schaffen, nicht angenommen wird, Rechte und Linke haben sich vereinigt, und dagegen ist nichts zu machen. Aber ich werde Sie nach links daran wieder einmal erinnern, wenn Sie dann rufen: „Fuhr“, wenn wir gegen Sie stimmen müssen.

Karfmeyer (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Erledigung von zwei Fragen. Die erste Frage ist, ob ein Wahlamt geschaffen werden soll. Dieser Frage stimmen wir zu, wir erkennen die Notwendigkeit dieses Wahlamtes durchaus an. Die zweite Frage ist aber die, ob Gehaltsaufbesserungen für den ersten und für den stellvertretenden Direktor bewilligt werden sollen. In diesem Falle verhalten wir uns ablehnend und zwar, weil wir ein Unrecht gegen andere große Beamtengruppen darin sehen würden. Jede Beförderung einzelner Beamten, jede Durchlöcherung des gegenwärtigen Gehaltsplanes bedeutet einen Anreiz mehr für andere Beamtengruppen, zu versuchen, den Gehaltsplan zu durchlöchern. Ich habe auch nicht die große Bedeutung des Statistischen Amtes irgend wie unterschätzen wollen, sondern ich habe nur sagen wollen, daß eine erhebliche Mehrbelastung des Statistischen Amtes durch das Wahlgeschäft nicht entstanden ist. Gerade aus den Erklärungen des Herrn Knief geht doch hervor, daß die Hauptarbeit eine bureautechnische Arbeit ist, die in der Hauptsache von dem Sekretär zu leisten ist. Herr Knief hat uns dargelegt, was der Sekretär zu leisten hat: die Anlage der Kartothek, oder der Wählerlisten, das Entwerfen der Bekanntmachungen, kurz, daß der Sekretär alles bis auf die Unterschrift fertig zu machen hat. Was hat denn da der zweite Direktor noch besonders zu leisten? Alles das bestimmt uns, den Antrag abzulehnen.

Garves (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schlimmste Begründung hat meines Erachtens für den Antrag Waigand gerade Herr Waigand selbst geliefert, indem er uns gesagt hat, daß dem Statistischen Amt noch eine ganze Reihe neuer Aufgaben bevorständen. Ich bin der Meinung: wir fangen die Sache beim verkehrten Ende an, wir müssen erst dem Statistischen Amt diese neue Arbeit zuführen, und wenn dann die Schaffung der Stelle eines zweiten Direktors wünschenswert erscheint, dann mag sie angefordert werden. Von diesem Gesichtspunkt aus bitte ich die Vorlage abzulehnen und ruhig darauf zu warten, bis die Deputation für das Statistische Amt uns neue Aufgaben für das Amt überweist. Dann werden wir selbständig an die Frage wieder herantreten können, ob es angezeigt ist, einen zweiten Direktor anzustellen, und werden diese Frage dann ohne weiteres wohlwollend prüfen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der erste Teil des Antrages der Deputation wird angenommen.

Der Antrag Benhold wird abgelehnt.

Der zweite Teil des Antrages der Deputation wird abgelehnt.

(Zurufe: Gegenprobe!)

Präsident: Der Antrag ist tatsächlich abgelehnt, es haben dafür 42 dagegen 63 gestimmt.

Der dritte Teil des Antrages der Deputation wird angenommen.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, nunmehr den Punkt X der Tagesordnung zu verhandeln, da dazu Herr Senator Schlüter und Herr Dr. Gosselke für 6 Uhr bestellt sind.

Ich möchte bitten, über die beiden Berichte getrennt zu verhandeln.

Dritter Bericht der Kommission, betr. Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amts- bezeichnungen usw. (Bericht Nr. 5).

Knief (D.) für die Kommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission hat sich bei der Regelung der Angelegenheit an die Reichsvorschriften gehalten und ist der Ansicht, daß davon nicht abgewichen werden kann.

Gegen die Regelung der Bezüge, die die alten Beamten, die noch im Dienst sind, nach ihrer Pensionierung erhalten sollen, werden sich keine Bedenken erheben. Nur ist zu bemerken, daß es vielleicht zu Härten führen könnte für die Jahrgeldberechtigten, die ja ein geringeres Ruhegehalt erhalten als die Ruhegehaltsberechtigten, ihnen wird ein Jahresgeld von nur 60% gewährt, während die Ruhegehaltsempfänger 80% erhalten. Ich hoffe aber, daß es der Kommission gelingen wird, in einem ihrer nächsten Berichte die Jahrgeldberechtigung ganz zu beseitigen, den Unterschied also aufzuheben.

Nur noch eins möchte ich bemerken. Die Nationalversammlung hat ihren Beschluß wegen der Pensionierung der Beamten am 11. Juli der Kommission überwiesen, und am 13. Juli hat bereits ein alter Beamter, der schon das 65. Lebensjahr überschritten hatte, den Antrag auf Pensionierung eingereicht. Das ist etwas voreilig gewesen. Die neue Bestimmung war damals noch nicht in Kraft getreten und dieser Beamte könnte daher nur 50% seines Ruhegehalts als Teuerungszulage bekommen. Das wäre eine Härte. Ich erlaube mir daher auch im Namen der Kommission, um die Härte auszugleichen, zu beantragen, daß sich die Nationalversammlung damit einverstanden erklären möge, daß diese Bestimmung auch gilt für alle die Beamten, die vom 11. Juli bis 22. August, also bis heute, ihre Versetzung in den Ruhestand beantragt haben. Ich glaube, es handelt sich nur um

diesen einen Fall, und es ist daher unbedenklich, diesen Nachsatz anzunehmen.

Im übrigen empfiehlt die Kommission, wie schon gesagt, es bei den jetzigen Bestimmungen zu belassen, die sich mit den für die Reichsbeamten geltenden Bestimmungen decken. Die Bestimmungen sind auch sozialer für die Altpensionäre als die früher vorgeschlagene Änderungen, da nach ihnen die Zulage für Kranke und Gebrechliche bis auf 100% erhöht werden kann. Außerdem kommt hinzu, was doch auch beachtet werden muß, daß es unter den Pensionären eine große Anzahl gibt, die über erhebliche Nebeneinnahmen verfügen, so daß manche neben ihrer Pension ein Einkommen von 6—7000 M. haben. Ich glaube, es wäre doch nicht zu verantworten, die Frage der Bedürftigkeit in diesen Fällen auszuschalten. Ich bitte Sie, den Antrag des Berichts und meinen Antrag anzunehmen:

Die Nationalversammlung ist damit einverstanden, daß diese Bestimmung auch bei solchen Beamten Anwendung findet, die vom 11. Juli bis 22. August 1919 ihre Versetzung in den Ruhestand nachgesucht haben.

Wahnschaffe (M.-S.): Nach Prüfung des Berichts der Kommission hat sich unsere Fraktion nicht der Notwendigkeit verschließen können, daß entsprechend dem Bericht zu beschließen sei. Schon aus dem Grunde, um jüngeren Kräften das Aufsteigen in höhere Stellen zu ermöglichen, und des weiteren, um den älteren Beamten Gelegenheit zu geben, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten und sie dabei der Sorge um ihre Existenz möglichst zu entheben. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages der Kommission und ebenso die des Zusatzantrages, den der Vorredner gestellt hat, wonach die Bestimmungen auch Anwendung finden sollen auf diejenigen Beamten, die in der Zeit zwischen dem 11. Juli und dem 22. August sich schon haben pensionieren lassen, in der Annahme, daß das Gesetz bereits Gültigkeit habe.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Der Zusatzantrag Knief wird angenommen.

Vierter Bericht der Kommission, betr. Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw. (Bericht Nr. 7.)

Senatskommissar: Senator Schlüter, dessen Beigeordneter Syndikus Dr. Gosselke.

Präsident: Hierzu hat Herr Wahnschaffe folgenden Zusatzantrag gestellt:

Es wird beantragt, dem Antrage der Kommission hinter I 4 folgenden neuen Absatz einzufügen:

Die Bestimmung über die Karenzzeit findet nicht Anwendung auf solche Schreiber, deren

Amtszeit durch Ableistung der aktiven Militärdienstzeit und durch die sich daran anschließende Kriegsdienstpflicht unterbrochen worden ist, und die infolgedessen die dreijährige Dienstzeit im bremischen Staatsdienst noch nicht zurückgelegt haben.

Knief (D.) für die Kommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Regelung der Schreibergehälter bedeutet nicht, wie ich vorweg bemerken möchte, eine Hinaufsetzung einer Beamtenkategorie in eine höhere Gehaltsklasse, sondern nur, daß die Schreiber das Gehalt, das ihnen nach ihrem Lebensalter zusteht, auch wirklich erhalten sollen. Eine Regelung der Schreibergehälter ist notwendig. Es ist vielfach vorgekommen, daß Schreiberstellen in das Budget eingestellt und ausgeschrieben waren, für die man jüngere Schreiber in Aussicht genommen hatte, die natürlich ein verhältnismäßig geringes Gehalt erhalten. Es meldeten sich für diese Stellen aber oft ältere Bewerber, die gut brauchbar waren, und diesen älteren Leuten wurden die Stellen gegeben. Sie rückten jährlich um 100 M. weiter und bleiben dadurch natürlich hinter den für ihr Alter sonst erreichbaren Sätzen zurück. Das bedeutet für sie eine Härte, und diese Härte soll durch die Vorlage ausgemerzt werden. Damit haben sich die Vertreter der Schreiber einverstanden erklärt. Nicht einverstanden waren sie mit der dreijährigen Karenzzeit. Aber die Schreiber haben selbst keinen gangbaren Weg angeben können, der zu gehen wäre. Die Sache liegt nämlich so. Wenn z. B. bei einer Behörde eine Schreiberstelle frei wird, und es steht dafür ein Gehalt von 1200 M. zur Verfügung, so ist die Behörde verpflichtet, diese Stelle für 1200 M. auszuschreiben für Militäranwärter. Es melden sich nun vielleicht keine geeigneten Militäranwärter. Dann hat das zur Folge, daß die Stelle durch einen Zivilanwärter besetzt werden kann. Aber das Gehalt von 1200 M. für die Stelle liegt dabei fest. Wollte die Behörde über den Satz hinausgehen, wenn sie anstatt einen 21jährigen Schreiber einen anderen anstellen will, der 22, 23, 24 oder 25 Jahre alt ist, und diesem, weil er eben älter ist, ein höheres Gehalt zahlen, so müßte sie die Stelle erst zu dem höheren Satz für Militäranwärter ausschreiben, und wenn sich dann ein geeigneter Militäranwärter meldet, muß sie diesen annehmen, und der Zivilanwärter, den sie gern hätte nehmen wollen, kann die Stelle doch nicht erhalten. Das wäre erst möglich, wenn sich auch zu dem höheren Gehalt kein geeigneter Militäranwärter meldete. Würden wir höhere Sätze für den Anfang oder vom 1. April des nächsten Jahres ab bewilligen, über 1200 M. hinaus bis 2400 M., so würde das nur ein Anreiz sein für Militäranwärter, nach Bremen zu gehen, bremische Zivilanwärter würden nicht genommen werden können. Diesen Erwägungen haben sich auch die Vertreter der Schreiber nicht entziehen können,

sie erklären es auch für unerwünscht, daß viele Militäranwärter die Stellen erhalten.

Ich bitte Sie, dem Antrage der Kommission zuzustimmen und ebenso auch dem Antrage Wahnschaffe, der Härten in einzelnen Fällen ausgleichen will.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vorlage ist unter der neuen Ziffer 4 bestimmt, daß die Schreiber nach einer Karenzzeit von drei Jahren an dem darauf folgenden 1. April das für ihr Lebensalter notwendige Höchstgehalt beziehen sollen. Herr Knief hat es so darzustellen versucht, als wenn es der Wunsch der Schreiber gewesen wäre, weil sonst die Militäranwärter die Stellen in Anspruch nehmen würden. Die Militäranwärter werden in den nächsten Jahren eine größere Rolle spielen als bisher. Aber das wird nicht mehr lange dauern, da es Militäranwärter ja später nicht mehr in dem früheren Umfange geben kann. Wir müssen einmal grundsätzlich die Frage betrachten, und zwar aus dem Gesichtspunkt heraus, ob man bei einem älteren Schreiber es verantworten kann, daß er noch drei Jahre als Vorbereitungszeit für sich in Anspruch nimmt, oder daß die Kommission ihm noch drei Jahre zudiktirt zu seiner Ausbildungszeit. Ein Schreiber in den mittleren Jahren braucht sicher keine drei Jahre dazu, und er soll sie auch nicht dazu brauchen. Ein Mann Mitte der zwanziger Jahre, der von Beruf Schreiber ist, braucht sicher keine dreijährige Ausbildungszeit, um sich in seine neue Tätigkeit einzuarbeiten. Das kann man wohl von Lehrlingen verlangen oder von älteren Leuten, die geistig nicht mehr auf der Höhe stehen, aber nicht mehr von jungen Menschen. Deshalb sind wir gegen diese dreijährige Karenzzeit, und ich möchte einen Antrag stellen, der dahin geht.

In der Ziffer 1 4 der Vorlage in Zeile 2 statt 3 Jahre 1 Jahr, in Zeile 4 statt 3 Dienstjahre 1 Dienstjahr.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Wahnschaffe (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Vorlage an sich betrifft, so habe ich ja schon, seinerzeit am 26. Juli, in deren Begründung die Berechtigung der Wünsche der Schreiber genügend gekennzeichnet und ich glaube, daß ich dem nichts mehr hinzuzufügen brauche. Aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners Knief, der namens der Kommission die Sache zur Genüge klar gelegt hat, werden Sie entnommen haben, daß sich an der Auffassung, die der Einbringung der Vorlage ursprünglich zugrunde lag, nichts geändert hat. Die Notwendigkeit, den Schreibern zu helfen, ist allgemein anerkannt. Es ist nun die Frage entstanden, ob die Karenzzeit angebracht sei oder nicht. Ursprünglich war ich persönlich gegen eine Wartezeit, aber nach den Vorstellungen der Regierung habe ich mich der

Notwendigkeit der Festlegung einer solchen Probezeit nicht verschließen können. Ich will nun dahingestellt sein lassen, ob gerade die dreijährige Karenzzeit unbedingt erforderlich ist, oder ob man dem Antrage Schmidt folgen soll, der eine einjährige Karenzzeit für ausreichend hält. Ich persönlich möchte wohl der letzteren Auffassung zuneigen. Abgesehen von meiner Stellung in der Kommission, in der ich der Einführung einer Karenzzeit zugestimmt habe, stelle ich anheim, wie man über die Karenzzeit beschließen will. Ich möchte aber bitten, daß wir an dieser Frage die Vorlage an sich heute nicht scheitern lassen, vielmehr, daß wir sie jetzt zur Verabschiedung bringen, denn die Schreiber sind tatsächlich in eine sehr schwierige Lage geraten, und ihre Wünsche sind durchaus berechtigt. Zu diesen gehört auch eine baldige Regelung der Angelegenheit. Eile tut auch hier Not. Von Herrn Dr. Runkler ist ja auch schon hervorgehoben, daß die Regulierung an sich nur darauf hinausläuft, Bestimmungen der Anweisung zu beseitigen, die eine Härte gegen die Schreiber bedeuten. Da die Schreiber unter dieser Härte schon seit Jahren leiden, müssen sie nun baldigst beseitigt werden.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß infolge der jetzt geltenden Bestimmungen allein bei der Polizeidirektion im laufenden Jahre 17 000 M. gespart und den Schreibern vorenthalten werden. Dieses sollte aber nicht geschehen, und ich denke, wenn der Herr Präsident mir Gelegenheit gibt, zu meinem Sonderantrage Ausführungen zu machen — — — (Präsident: Sie müssen jetzt zu Ihrem Antrage sprechen; es ist hier ja keine General- und keine Spezialdebatte!) Im Interesse einer Reihe von Schreibern habe ich noch einen Zusatzantrag zu Ziffer 4, 1 des Berichtes eingebracht, wo sich hinsichtlich der Karenzzeit eine Härte herausgestellt hat, die einzelne jetzt im Dienste des Staates befindliche schwer treffen könnte. Unter den Schreibern befinden sich solche, die 1912 und 1913 zum Militärdienst eingezogen sind, um ihrer aktiven Dienstpflicht zu genügen. Diese Schreiber wurden derzeit bei ihrer Einberufung gemäß den bestehenden Dienstvorschriften aus dem bremischen Staatsdienst vorübergehend entlassen, andere, die während der Kriegszeit eingezogen wurden, konnten dahingegen im Staatsdienst verbleiben. Diejenigen nun, die 1912 und 1913 ausschieden, mußten 1914 bei der Mobilmachung sofort mit in den Krieg ziehen, es hat also für sie eine Wiederanstellung nicht stattfinden können, wie es der Fall gewesen wäre, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre. Die während der Kriegszeit reklamierten Beamten brauchten ihre Dienstzeit nicht zu unterbrechen, sie blieben daher nicht nur im Genuße ihres Gehaltes, sondern treten auch jetzt sofort in den Genuß der hier zur Beratung stehenden Vorschrift, wenn diese Gesetz wird. Dahingegen würden die Schreiber, die 1912 und 1913 einberufen wurden und die bis zum Schluß des

Krieges im Militärdienst verblieben, sehr benachteiligt, indem sie erst nach drei Jahren, mithin im Jahre 1921 in den Genuß der neuen Bestimmungen treten könnten. Das wäre aber ein schlechter Dank für ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste. Das will wohl niemand von Ihnen, und ich glaube deshalb, daß Sie meinem Zusatzantrage zustimmen werden. Bedenken können dagegen nicht bestehen, und ich nehme an, daß auch die Regierung Bedenken nicht geltend macht. Ich habe Gelegenheit genommen, mich mit Herrn Senator Schlüter darüber zu unterhalten, und er glaubt auch, daß man es verantworten könne, diesen Passus in die Vorlage hinein zu bringen. Ich bitte, dem Antrage der Kommission in Verbindung mit meinem Zusatzantrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Schmidt, ich möchte darauf aufmerksam machen, infolge dieses Zusatzantrages Wahnschaffe müssen Sie auch wohl zu diesem Antrage Wahnschaffe das Amendement stellen, das statt der dreijährigen Dienstzeit die einjährige gesetzt wird. Sind Sie einverstanden? (Schmidt: Jawohl!)

Senator Schlüter: Dem Antrage Wahnschaffe kann wohl entsprochen werden. Formell sind die Schreiber ja entlassen, aber es liegt ohne Zweifel eine große Härte darin, und es sprechen große Billigkeitsgründe für die Annahme des Antrages. Der Antrag Schmidt ist natürlich von weittragender Bedeutung. Ob die betreffenden Schreiber bei den einzelnen Behörden sich die Fähigkeiten in einem Jahre aneignen können, das sei dahingestellt. Bei manchen Behörden mag es möglich sein, bei anderen Behörden, wo es sich um größere Gesezeskenntnis handelt, werden manche Schwierigkeiten entstehen. Wir werden also so kurzerhand nicht darüber hinweg kommen. Aber die viel weitergehende Sache ist ohne Zweifel die, daß eine große Zahl von Militäranwärtern auf die Ausschreibungen reagieren wird. Die Militäranwärterfrage ist über kurz oder lang noch nicht erledigt, sie wird noch viele Jahre nachwirken, und deshalb wird in dieser Zeit eine Aussicht für hiesige jüngere Bewerber nicht in Frage kommen, sondern die Posten, die ausgeschrieben werden, werden von Militäranwärtern besetzt werden. Uebrigens haben die Schreiber in der letzten Sitzung sich ausdrücklich zwar grundsätzlich dagegen erklärt, aber zur Zeit damit zufrieden gegeben. Sie haben sogar erklärt, niemanden beauftragen zu wollen, dagegen aufzutreten. Sie halten den Weg für den zur Zeit gangbaren. Ich möchte bitten, demgemäß auch zu beschließen.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Worten des Herrn Rief und auch aus den Worten des Herrn Senator Schlüter muß man schließen, daß die Kommission nach Anhören der Vertreter der Schreiber ihre Beschlüsse gefaßt hat. Damit steht aber in Widerspruch ein Schreiben, das

mir von dem Vorstand der Interessengemeinschaft der Schreiber und Hilfschreiber bremischer Behörden übergeben worden ist, und worin dieser Vorstand gerade dagegen protestiert, daß zu den Verhandlungen seitens der Beamtenkommission nicht die gewählten Vertreter hinzugezogen worden sind. Ich weiß nicht, wie dieser Widerspruch zu erklären ist. Vielleicht ist Herr Knief so liebenswürdig, ihn aufzuklären.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Senator Schlüter könnte hervorgehen, daß ein Schreiber bei manchen Behörden sich in einem Jahre nicht die Kenntnisse aneignen könnte, die dazu erforderlich sind, ihn als vollwertigen Angestellten zu taxieren. Ich bin ganz der entgegengesetzten Meinung, ich bin der Meinung, daß ein Schreiber, der nur seine Stellung, aber nicht seinen Beruf wechselt, sehr gut in einem Jahre, in den meisten Fällen in sehr viel weniger Zeit sich einarbeiten wird und dann als vollwertig gelten kann. Ich bin überhaupt grundsätzlich gegen eine Karenzzeit und habe der einjährigen nur zugestimmt, weil das Gehalt für dieses Jahr nicht mehr zu erhöhen ist. Und es kommen ja auch Anstellungen vor, die erst dann vorgenommen werden können, wenn der Budgetbericht für das nächste Jahr fertig ist, dann lassen sich in vielen Fällen gar keine Berechnungen so schnell mehr erledigen. Deshalb habe ich gesagt, daß wir uns mit einer einjährigen Karenzzeit abfinden wollen. In dem zweiten Fall, der eben von Herrn Knief erwähnt wurde, sind auch mir von verschiedenen Seiten Beschwerden zugegangen und zwar in der Richtung, daß die Kommission den Ausschuß der Schreiber erst dann gehört hat, als sie den Beschluß schon gefaßt hatte. Es ist von dem Ausschuß gesagt worden, daß, wenn schon ein Beschluß gefaßt wäre, man ihn nicht umstoßen wollte, sie wollten sich damit zufrieden geben, um die Vorlage nicht noch mehr zu verzögern.

Ich halte es nicht für richtig, daß man die Vertreter der Beamten und Angestellten erst dann hört, wenn die Sache fertig ist, sie aber hinterher doch noch hört, um der Sache einen sozialen Anstrich zu geben. Das muß ich als einen unwürdigen Zustand bezeichnen, gegen den sich auch die Nationalversammlung wenden müßte. Ich glaube, daß auch die Mehrheitsfraktionen des Hauses ein Interesse daran haben, daß sie vorher die Wünsche der Beamten und Angestellten erfahren. In der Kommission sind ja viele Beamte, die sollten sich dies zu Herzen nehmen. Und ich glaube auch, daß der größte Teil der Beamten, mit Ausnahme von Herrn Professor Diez — vielleicht aber doch auch Herr Professor Diez — Mitglieder des Verbandes sind und es als eine Ehrensache betrachten sollten, daß die Beamtenverbände vorher gehört werden. Ich möchte die Nationalversammlung bitten, der Kommission mit auf den Weg zu geben, für die Folge

nur Hand in Hand mit den berufenen Organen ihre Beschlüsse zu fassen und diese zu hören, bevor die Beschlüsse gefaßt werden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Knief (Schlußwort): Herrn Lüdeling möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Nationalversammlung am 16. Juli die Sache an die Kommission verwiesen, und daß die Kommission bereits am 18. August ihren Bericht fertig gehabt hat. Sie sehen daraus, daß die Kommission in diesem Fall wieder sehr schnell gearbeitet hat, und zwar, was ich besonders betonen möchte, schnell gearbeitet hat im Interesse der Schreiber. Die Kommission hat den Wunsch, daß die Sache noch in der Feriensitzung verabschiedet werde. Hätte die Kommission noch eine weitere Sitzung abgehalten, um die Schreiber zu hören, so wäre es nicht möglich gewesen, heute zu verhandeln. Die Vertreter der Schreiber sind ja in der letzten Kommissionsitzung anwesend gewesen, und sie sprachen sich gegen die Karenzzeit aus, wie wir sie vorgeschlagen haben. Da habe ich zu ihnen gesagt: Mir persönlich ist es recht, wenn wir diese Sache noch einmal mit euch genau besprechen, aber dann ist es nicht möglich, daß die Sache noch in der Feriensitzung zum Abschluß kommt, sondern dann müßt ihr bis zum Herbst warten. Das war am vergangenen Montag. Da wurde mir entgegnet: Nein, dann wollen wir lieber die Sache wie sie vorliegt, genehmigen. Die Vorlage ist sonst ganz im Sinne der Schreiber! Sie ist sogar noch über die Wünsche der Schreiber hinausgegangen, und zwar dadurch, daß die Gehalte jährlich um 100 M steigen bis 1750 anstatt 1650 M und von 1750 M an jährlich um 50 M anstatt früher alle zwei Jahre um 100 M. Wenn wir also noch eine Kommissionsitzung hätten abhalten wollen, so wären wir erst acht Tage später fertig geworden, und wir hätten heute noch nicht die Sache zum Schluß bringen können. Wir haben also gerade im Interesse der Schreiber gehandelt, die Sache schnell unter Dach und Fach zu bringen, und die Vertreter der Schreiber sind dafür gewesen, daß die Sache vorläufig erledigt werde. Herr Schmidt ist zu sehr Optimist, wenn er sagt, daß die Militäranwärter nächstens keine Rolle mehr spielen würden. Wenn wir anstatt einer dreijährigen eine einjährige Karenzzeit einführen wollten, so würde unabweisbar die Folge davon sein, daß sich von auswärts Militäranwärter in großer Zahl melden, und sie müßten in erster Linie berücksichtigt werden. Bekommen die die Stellen aber nicht, so haben wir stellenlose Reedereiangeestellte, kaufmännische Angestellte zu Hunderten und Tausenden herumlaufen, die gern die Stellen annehmen würden. Das habe ich auch den Schreibern gesagt, daß das die Hauptbedenken gegen die Aufhebung der Karenzzeit seien.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt.

Der Zusatzantrag Bahnschaffe wird angenommen.

Der Antrag der Kommission wird mit diesem Zusatzantrage angenommen.

5. Haushaltsplan des stadtbremischen Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1919.

Hormann (D.) für die Budgetkommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Seite 270 findet sich unter B. Ausgaben Titel III Zinsen folgender Satz:

Der Zinssatz ist wie im Vorjahre wieder mit 5 % vorgesehen. Die von der Finanzkommission in ihrem eingangs erwähnten Bericht verlangte Erhöhung des Zinssfußes auf 5 1/2 % muß mit Rücksicht auf die für absehbare Zeit ungünstige finanzielle Lage des Schlachthofes abgelehnt werden.

Die Budgetkommission ist der Meinung, daß trotzdem der Antrag der Finanzkommission auf eine 5 1/2 %ige Verzinsung angenommen werden sollte. Die Beibehaltung des Zinssfußes von 5 % bedeutet lediglich eine Verschleierung der finanziellen Lage des Schlachthofes. Wenn 5 1/2 % Zinsen in Rechnung gestellt werden, so ergibt sich eine Aenderung der Zahlen. Auf Seite 275 sind als Zinsen angegeben 181 200 M. dazu würden bei einer halbpromilleigen Erhöhung 18 120 M. kommen; das ergibt im ganzen 199 320 M. Diese Summe müßte auf Seite 271 in den Antrag eingesetzt werden. Die Budgetkommission erlaubt sich also, zu beantragen:

Zu 1:

Die Nationalversammlung genehmigt den vorgelegten Haushaltsplan mit der Maßgabe, daß an Zinsen 5 1/2 v. H. des Anlagekapitals, das sind 199 320 M. eingestellt werden.

Zu 4:

Die Nationalversammlung ist damit einverstanden, die Generalkasse anzuweisen, für die Deckung des Fehlbetrages von M. 516 646.45 aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen in Vorschuß zu treten und den am Ende des Rechnungsjahres wirklich vorgeschossenen Betrag dem Anlagekapital des Schlachthofes zuzuschlagen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Anträge der Budgetkommission rechtfertigen sich aus den tatsächlichen Verhältnissen. Ich bitte, die Anträge der Budgetkommission anzunehmen.

Präsident: Sie nannten die Summe von 516 000 M. Da sind die erhöhten Zinsen mit berücksichtigt?

Hormann: Das Mehr an Zinsen von 18 120 M. Der Fehlbetrag war unter 4 mit 605 000 M. angegeben, dazu 18 120 M. an Zinsen, gibt 623 120 M., davon ab das Guthaben des Schlachthofes mit M. 106 473.55 bleiben M. 516 646.45.

Präsident: Das Guthaben unter 3 ist also abgesetzt. Das wollte ich wissen.

Hormann zur Aufklärung des Tatsächlichen: Die Deputation hatte einen Fehlbetrag von 605 000 M. eingesetzt. Zu diesem Defizit kommen 18 120 M. infolge der Erhöhung des Zinssfußes. Das ergibt 623 120 M. Davon ist abzusetzen das Guthaben unter 3 mit M. 106 473.55, bleibt also ein Fehlbetrag von M. 516 646.45.

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Haushaltsplan des Schlachthofes mußte ja mit einem erheblichen Defizit gerechnet werden. Auf die Gründe brauche ich nicht näher einzugehen. Die Einnahmen sind zurückgegangen durch den Mangel an Vieh, und die Ausgaben sind gewachsen durch die Erhöhung der Beamtengelalte, Kohlenpreise usw. Die Aussichten sind auch für die Zukunft keine rosigen, es ist mit ziemlicher Gewißheit damit zu rechnen, daß sich die Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht bessern werden. An eine Erhöhung der Schlachtgebühren ist nicht zu denken, da Anfang des Jahres diese Gebühren bereits um 150 % erhöht sind. Man wird die erhöhten Gebühren wieder auf den Konsumenten abwälzen, und das ist bei den hohen Fleischpreisen nicht möglich. Aus diesem Grunde sind wir nicht in der Lage, ein Budget vorlegen zu können, das mit den Einnahmen und Ausgaben balanziert.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun hat die Budgetkommission einen Vorschlag gemacht, um das Budget günstiger zu gestalten, die Zinsen auf 5 1/2 % zu erhöhen. Die Berechtigung mag vorliegen. Aber rechnerisch macht es nichts aus. Ich mache darauf aufmerksam, daß in früheren Jahren die Zinsen auf 4 % festgelegt worden sind, vor einigen Jahren sind sie erhöht worden auf 5 %, was notwendig war. Aber selbst, wenn wir das Guthaben aus dem Jahre 1917 mit hineinbringen, so macht das auch nichts aus. In Wirklichkeit bleibt es so, wie es ist. Ich bitte daher den Haushaltsplan, wie er vorliegt, anzunehmen, und die Anträge der Budgetkommission, so gut wie sie gemeint sind, abzulehnen.

Staatsbaurat Knop (D.): Das vorliegende Budget bietet ein recht unerfreuliches Bild, wie schon der Rechnungsführer der Schlachthofdeputation ausgeführt hat. Den Einnahmen von 437 000 M. stehen Ausgaben von über 1 Million gegenüber; das Defizit ist also erheblich größer als die gesamten Einnahmen. Die Deputation macht Ihnen den Vorschlag, den Fehlbetrag einfach dem Anlagekapital des Schlachthofes hinzuzuschlagen. Das Verfahren ist ja recht einfach und bequem, hat aber seine großen Bedenken. Allenfalls könnte man dieses Verfahren gelten lassen, wenn es sich um ein einmaliges Vorkommnis handeln würde. Aber es ist zu befürchten, daß das Budget des Schlachthofes auch in den nächsten Jahren nicht besser, sondern

schlechter aussieht, als das diesjährige. Denn die Zahl der Schlachtungen, von denen die Einnahmen in erster Linie abhängen, werden voraussichtlich noch weiter abnehmen. Werden dann die zu erwartenden Fehlbeträge in derselben Weise weggebucht, wie es jetzt vorgeschlagen ist, so wird in 5 bis 6 Jahren das Anlagekapital doppelt so groß geworden sein, wie jetzt, ohne daß eine neue Anlage hinzugekommen ist. Andererseits wird es unmöglich sein, bei den jetzigen Verhältnissen das Defizit ganz zu beseitigen. Man muß aber nach Ansicht meiner Fraktion alle Mittel versuchen, um das Defizit, soweit es geht, einzuschränken. Und das ist möglich, einmal in den Betriebskosten. Bremen gehört zu den vereinzeltsten Städten, die vor dem Kriege ihre Kühlhäuser den ganzen Tag geöffnet hielten, von morgens früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr, durch volle 16 Stunden, und es ist selbstverständlich, daß bei diesem langen Offenhalten, namentlich an den langen heißen Sommertagen bei dem fortwährenden Aus- und Eingehen eine Menge Kälte verloren gehen und durch dauernde Inbetriebhaltung der Kühlmaschinen wieder ersetzt werden muß. Während des Krieges hat sich die Sache etwas gebessert. Jetzt ist das Kühlhaus von früh 7 Uhr bis nachmittags 3 Uhr auf, leider also immer noch während der heißen Mittagsstunden, und das muß anders werden. Genau wie die anderen Städte muß Bremen dazu übergehen, die Kühlhäuser nur morgens und abends offen zu halten, im ganzen vielleicht 4—5 Stunden. Ferner wird es möglich sein, im Wasserverbrauch, namentlich beim Warmwasser erheblich zu sparen; zu dem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt werden müssen, gegen jede Verschwendung von Wasser und sonstige Mißbräuche mit den schärfsten Mitteln einzuschreiten. Auf der andern Seite können die Einnahmen erheblich gesteigert werden. Auch in dieser Hinsicht hat Bremen eine Ausnahmestellung eingenommen. Es hat für die Benutzung des Kühlhauses niemals eine Miete genommen, was fast alle anderen Städte tun. Während früher der Satz pro qm 35—50 M. war, wird man ihn jetzt auf 100 M. erhöhen müssen. Das würde bei dem kleinen Kühlhaus eine Einnahme von 55 000 M. ergeben, bei dem großen eine Einnahme von über 60 000 M. Das letztere Haus ist während des Krieges zu einem Gefrierhaus umgebaut worden, wird allerdings augenblicklich nicht als solches benutzt. Ich meine, die Schlachthofdeputation müßte alle Hebel in Bewegung setzen, um möglichst große Fleischmengen nach Bremen hinein zu bekommen und sie in dem Gefrierhaus unterbringen. Bei der Lage Bremens wird sich das ermöglichen lassen, und dann wird sich bei diesem Gefrierhaus eine mindestens $2\frac{1}{2}$ —3 mal so große Einnahme erzielen lassen, als wenn es nur als Kühlhaus benutzt wird. Ferner wird zu prüfen sein, ob auch die Gebühren für die Schlachtungen zu erhöhen sind. Für das Schlachten waren die Gebühren während des Krieges unverändert geblieben. Erst

vom 1. April d. Js. ab sind sie um 150% erhöht worden. Es wird zweckmäßig sein, in anderen Städten nachzufragen, wie dort die Gebühren erhöht worden sind, und ich sehe nicht ein, weshalb in Bremen nicht dieselben Gebühren erhoben werden können wie in anderen Städten. Ich glaube, daß sich bei Durchführung meiner Anregungen der Fehlbetrag wesentlich reduzieren lassen wird, und gestatte mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Nationalversammlung genehmigt unter Zustimmung zu den Anträgen der Budgetkommission das vorliegende Budget, ersucht aber den Senat, die Schlachthofdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie die Ausgaben des Schlachthofes eingeschränkt und die Einnahmen vermehrt werden können.

Vorchers (L.-B.): Wir hören ja die verschiedenartigsten Vorschläge, um das Uebel zu beseitigen. Das sind aber alles Vorschläge, die nicht den geringsten praktischen Wert haben. Der große Fehler liegt darin, daß wir kein Vieh besitzen, und darüber werden uns die schönsten Vorschläge nicht hinweghelfen. Wenn wir erst wieder 100 000 Schweine schlachten, dann können wir auch unsere Schulden abtragen. Aber mit diesen Vorschlägen erreichen wir nichts weiter, als daß das bißchen Fleisch, was uns zusteht, dadurch noch verteuern, so daß es vielen unmöglich wird, es zu beschaffen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß das Defizit durch die Gebührenerhöhung getilgt wird. Der Vorschlag der Budgetkommission ist abzulehnen.

Präsident: Ich glaube, Sie haben die Ausführungen des Herrn Knop falsch aufgefaßt. Er will dieses Budget genehmigen, nur für die Zukunft die Ausgaben beschränken.

Vorchers: Dann bin ich darauf hereingefallen. (Heiterkeit.) Wenn hier gewünscht wird, man möchte Vorschläge machen, wie die Einnahmen zu erhöhen sind, so kann ich nur sagen, daß das bisher schon nach jeder Richtung hin geschehen ist. Wenn man die Gebühren erhöhen will, so verteuert man letzten Endes das Fleisch. Einen Vorschlag möchte ich machen, den ich bitte, anzunehmen. Ich habe schon vor längerer Zeit mich an die Medizinalkommission des Senats gewandt und habe versucht um Einrichtung einer Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch auf dem Schlachthofe. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine Einrichtung, die uns kein Geld kostet und den Schlachthof immerhin entlasten kann. Es ist in Zukunft nicht damit zu rechnen, daß wir wieder wie vorher Vieh bekommen, wir werden mit ausländischem Fleisch noch sehr stark rechnen müssen, und so würde das für den Schlachthof immerhin eine Erleichterung sein, wenn wir durch eine solche Untersuchungsstelle unsern Haushalt entlasten könnten. Weiter kommt

hinzü die Unbequemlichkeit und großer Zeitverlust durch das viele Hin- und Herlaufen vom Freihafen zum Schlachthof, weil das ausländische Fleisch untersucht werden muß und auf dem Schlachthofe keine Einrichtung dafür vorhanden ist. Es ist ein sehr umständliches Verfahren für die Importeure. In Hamburg und Lübeck hat man solche Untersuchungsstellen an 3—4 verschiedenen Plätzen. In Bremen hat man die nur im Freihafen, und die ausländische Fleischbeschau ist bemüht, strikte darauf zu achten, daß an ihrem System nichts geändert wird. Das ist ein höchst bedauerliches Verfahren, das in die jetzige Zeit nicht hineinpaßt. Das wäre das Einzige, was heute geschehen kann und das kann geschehen. Was die 5prozente Verzinsung betrifft, die die Budgetkommission vorschlägt, so möchte ich einmal fragen, ob das vom Standpunkte der Moral gutgeheißen werden kann, wenn der Staat 5 % bezahlt und der Schlachthof soll 5 1/2 % aufbringen? Das ist nicht recht. Man sollte den Antrag der Budgetkommission ablehnen.

Hormann (D.): Die von der Budgetkommission gemachten Vorschläge gehen nicht darauf hinaus, den Fehlbetrag zu beseitigen, immerhin haben sie einen praktischen Wert, indem sie Klarheit schaffen wollen. Außerdem ist der Vorschlag von der Finanzdeputation gekommen: sie hat die Finanzen des Schlachthofes einer reiflichen Prüfung unterzogen und wollte zur Erhöhung des Zinsfußes schreiten. Selbstverständlich wollen wir keine Erhöhung der Schlachtgebühren; die sind erst am 1. April um 150 % erhöht worden. Weiter kann man nicht gehen. Es ist selbstverständlich. Herr Borchers hat recht, hätten wir 150 000 Schweine mehr auf dem Schlachthofe zu schlachten, wären unsere Verhältnisse besser. Es ist aber keine Formensache, wenn die Finanzdeputation beantragt, 5 1/2 % statt 5 % zu nehmen. Sie hat sicher geglaubt, in dem sie in die Verhältnisse des Schlachthofes hineinleuchtet, größere Klarheit zu schaffen. Der Fehlbetrag an Zinsen ist ja für das Jahr 1918 den Anschaffungskosten des Schlachthofes hinzugeschrieben worden. Die diesjährigen Fehlbeträge würden sich nach dem Vorschlage der Deputation auf 498 526,45 M belaufen. Das sind fast 1/2 Million Mark, die dem Anlagekapital hinzugeschrieben werden müßten. Darüber ist kein Zweifel, daß diese Summe nicht aufgebracht werden kann durch irgendwelche Gebühren.

Die Budgetkommission will der Absicht der Finanzdeputation Rechnung tragen. Dadurch wird das Defizit zwar auf 516 000 M erhöht. Es ist ganz einerlei, ob 498 000 M oder 516 000 M dem Anlagekapital zugeschrieben werden; aber es gibt eine größere Klarheit in der ganzen Sache. Wenn wir im Laufe der nächsten Jahre ähnliche Fehlbeträge haben würden, wie in diesem Jahre, dann würde das

Anlagekapital des Schlachthofes in einer Weise anschwellen, daß gar keine Möglichkeit wäre, herauszukommen. Dann bliebe wahrscheinlich nichts anderes übrig, als daß der Staat die Sache selbst übernimmt. Ich hoffe, daß die Verhältnisse sich erheblich bessern, so daß der Schlachthof aus der Misere herauskommt. Vielleicht tragen auch die Ausführungen des Herrn Baurat Knop dazu bei, daß die Finanzen besser werden. Ich möchte bitten, im Interesse der Klarheit der Verhältnisse des Schlachthofes dem Antrage der Finanzdeputation auf 5 1/2 % Verzinsung zuzustimmen, also nicht um das Defizit zu beseitigen, sondern — ich betone es ausdrücklich noch einmal — um Klarheit zu schaffen in den finanziellen Verhältnissen.

Präsident: Herr Knop, ich habe Ihren Antrag folgendermaßen formuliert:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für den Schlachthof mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie die Ausgaben des Schlachthofes eingeschränkt und die Einnahmen vermehrt werden können.

Sind Sie damit einverstanden?

Knop (D.): Ja.

Herr Borchers sollte meine Vorschläge nicht so leicht nehmen. Wenn die Kühlhallen nicht mehr so lange geöffnet wären und vor allem während der heißen Mittagszeit geschlossen blieben, so würden nicht nur Kosten gespart, sondern in erster Linie auch Kohlen. Dadurch würde im Interesse der Allgemeinheit gehandelt, da bekanntlich unser ganzes Verkehrs- und Wirtschaftsleben infolge der Kohlennot zusammenzubrechen droht. In anderen Städten hat man schon längst die Betriebszeit beschränkt, und was in anderen Städten Deutschlands möglich ist, muß auch in Bremen möglich sein. Dasselbe gilt für die Mieten im Kühlhaus. Eine Erhebung dieser Gebühren würde auch dazu führen, daß die Ansprüche des Schlachtergewerbes nicht mehr so groß wären wie jetzt, wo ein jeder eine möglichst große Zelle zu haben wünscht, wenn er sie auch vielleicht in der Größe gar nicht gebraucht. Wie ich schon sagte, ließen sich nach meiner Berechnung für die kleine Kühlhalle Einnahmen von 55 000 M, für die große Kühlhalle bei Benutzung als Gefrierhaus eine Einnahme von vielleicht 150 000 M pro Jahr erzielen, wenn es nur gelingt, Auslandsfleisch nach dem Schlachthofe zu ziehen. So wird es vielleicht möglich sein, das Defizit auf die Hälfte zu ermäßigen; ganz verschwinden wird es nicht, das ist ausgeschlossen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Franke, Borchers.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Präsident: Der Antrag Borchers lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, eine Untersuchungsstelle für Auslandsfleisch auf dem Schlachthofe zu errichten.

Stichnath (D.) Schlußwort: Ich hatte nicht die Absicht, mich noch einmal zum Wort zu melden, aber die Anträge, die gestellt sind, zwingen mich dazu. Herr Knop hat die Deputation ermahnt, ihre Pflicht zu tun. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Deputation während des Krieges darauf bedacht gewesen ist, dem Schlachthof außerordentliche Einnahmen zu verschaffen. Sie hat es fertig gebracht, Heeres-schlachtungen nach Bremen zu ziehen, wodurch wir jährliche Einnahmen von über 100 000 M. erzielt haben. Die Verhältnisse würden also noch viel schlechter gewesen sein, wenn uns das nicht gelungen wäre. Dadurch haben wir während der Kriegsjahre doch noch einigermaßen gut abgeschnitten. Dasselbe gilt auch von den Anregungen des Herrn Knop. Wir haben auch schon einen Teil des Gefrierhauses vermietet, und wie aus dem Bericht hervorgeht, soll eventuell der Erhebung einer besonderen Kühlhausmiete nähergetreten werden. Was die Benutzung des Kühlhauses anlangt, so ist dieselbe zurzeit ja sehr gering, sobald aber wieder mehr Vieh hereinkommt, wird das wieder anders werden. Selbstverständlich werden wir uns bestrengen, nach Möglichkeit den Anregungen des Herrn Knop Folge zu leisten. Die Stellung eines Antrages war meines Erachtens jedoch nicht notwendig.

Was endlich die Frage der Errichtung einer Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch auf dem Schlachthofe betrifft, so haben wir in der Deputation schon darüber gesprochen. Ich hätte es aber für richtiger gehalten, wenn Herr Borchers hier diese Frage nicht angeschnitten hätte. Da er es aber nun einmal getan hat, mußte ich den Vorwurf zurückweisen, als ob sich die Deputation noch nicht damit beschäftigt hätte. Nicht wahr, Herr Borchers? Ich habe nichts gegen den Antrag des Herrn Staatsbaurats Knop, er kann versichert sein, daß wir alles wohlweislich prüfen und nach Möglichkeit bestrebt sein werden, zukünftig ein besseres Budget vorzulegen.

Der Antrag Knop wird angenommen.

Der Antrag Borchers wird angenommen.

Antrag 1 der Deputation wird mit der durch die Budgetkommission beantragten Aenderung angenommen.

Antrag 2 und 3 der Deputation werden angenommen.

Antrag 4 der Deputation wird mit der von der Budgetkommission beantragten Aenderung angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. Juli 1919:

1. Nachlaß des am 31. Juli 1913 in Stralsund verstorbenen Bernhard Klatte.

Höbelmann: Die Juristische Kommission hat nichts einzuwenden.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

2. Umwandlung einer Feldmesserstelle in eine Katastersekretärstelle.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 8. August 1919:

1. Nachtrag zum Budget der Deputation für das Gesundheitswesen. Nr. 59 des Spezialbudgets für 1919.

Hormann (D.): Die Budgetkommission hat den Nachtragsetat geprüft und nichts zu erinnern.

Neuerdings ist jedoch noch eine Nachtragsforderung eingegangen. Es wird beantragt, auf Seite 318 unter II. Beschauamt Bremerhaven, als D 3 nachzutragen: Für Umbaukosten 21 500 M. Es handelt sich um eine notwendige Ausgabe. Es ist vergessen worden, in der Vorlage die Kosten für den Umbau einzusetzen. Die nötigen Räume müssen baldmöglichst beschafft werden. Die Budgetkommission hat auch diesem Antrage ihr Zustimmung gegeben. Die Baukommission wird ihrerseits noch berichten.

Hagemeyer (L.-B.) für die Baukommission: Meine Damen und Herren! An und für sich müßte zunächst ein Mitglied der Deputation sprechen. Die Sache ist an sich ungewöhnlich, daß sie so an die Nationalversammlung gebracht wird. Eigentlich hätte sogar ein schriftlicher Bericht erstattet werden müssen. Aber, wie Herr Hormann schon gesagt hat, ist die Bewilligung der Umbaukosten von 21 500 M. notwendig. Die Baukommission hat die Sache geprüft und sachlich nichts auszusetzen. Sie spricht aber die Erwartung aus, daß in Zukunft bei solchen Sachen der reguläre Weg eingeschlagen wird. Das ist unbedingt notwendig, um die Sachen ruhig durchprüfen zu können.

Frau Harder (M. S.) (für die Deputation): Herr Präsident! Meine Herren! Es hat sich herausgestellt, daß für das Beschauamt Bremerhaven einige Räume einem Umbau unterzogen werden müssen, weil kein Platz für die vielen Kisten mit Fleisch und Speck vorhanden ist. Wenn eine Verzögerung eintrete, so wäre zu fürchten, daß die Einfuhr über nicht-bremische Häfen erfolgte und dem bremischen Staate

so große Einnahmen verloren gingen. Da für die Umbauten keine Mittel zur Verfügung stehen, haben wir den Antrag gestellt:

In dem Nachtrag zum Budget der Deputation für das Gesundheitswesen Nr. 59 des Spezialbudgets für 1919 ist unter II (Beschaufamt Bremerhaven) hinter D 2 ein neuer Absatz einzufügen folgenden Inhalts:

„D 3. Für Umbaukosten M 21 500.—“

Präsident: Dadurch ändert sich die Summe von 367 100 auf 388 600 M.

Der Zusatzantrag der Deputation wird angenommen.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

2. Nachbewilligung auf das Budget der Krankenanstalt.

Hormann (D.): Bei der Budgetberatung haben wir es als Grundsatz aufgestellt, daß sämtliche im Budget beantragten neuen Beamtenstellen vom 1. Juli ab gerechnet werden sollen und daß die dort beantragten Gehaltserhöhungen gleichfalls vom 1. Juli an zu rechnen seien. Hier erscheint ein Antrag der Deputation für das Gesundheitswesen, die Erhöhung der Beträge für die Diakonissen des Diakonissenhauses Bethel um 100 M ab 1. April 1919 zu erhöhen. Die Budgetkommission hat geglaubt, daß man mit dem Antrage eher hätte kommen können, und daß es heute, wo wir bereits in der 2. Hälfte des August sind, gerechtfertigt wäre, wenn man die Erhöhung erst ab 1. Juli eintreten läßt. Dadurch würde sich das beantragte Mehr um $\frac{1}{4}$ ermäßigen. Es beträgt für 150 Diakonissen à 100 M 15 000 M. Davon würde $\frac{1}{4}$ wegfallen, das sind 3750 M, so daß neu einzustellen wären 11 250 M. Da bereits unter I X im Budget 87 750 M eingestellt sind, würden 11 250 M hinzukommen, das würde 99 000 M ergeben, statt der von der Deputation beantragten Summe von 102 750 M. Die Budgetkommission beantragt demgemäß.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden: Ich bitte Sie nach der Richtung dem Antrage der Budgetkommission nicht zuzustimmen, daß die Zurückdatierung nur ab 1. Juli gilt. Die Budgetkommission geht vielleicht mit Recht von dem Grundsatz aus, die Gehälter nur vom 1. Juli ab rückwirkend einzurichten. Aber, Herr Präsident, hier handelt es sich nicht um Gehälter, sondern um eine Entschädigung an die Anstalt Bethel, die uns ausgezeichnete Dienste geleistet hat, und die von uns jetzt nur das zurückgezahlt erhalten soll, was sie bereits ausgelegt hat. Die An-

stalt Bielefeld hilft uns in einer Weise aus, wie es der bremische Staat in gleich guter billiger Weise sonst nicht erreichen kann. Es ist nicht ganz leicht, die Anstalt bereitwillig zu machen, diese Aufgabe weiter zu übernehmen. Wenn man ihr wegen einer so kleinen Sache Schwierigkeiten macht, würde sie das als eine Unfreundlichkeit empfinden, die uns die weiteren Verhandlungen nicht leichter machen werden. Ich bitte deshalb darum, bewilligen Sie diese kleine Summe vom 1. April ab.

Der Antrag der Deputation wird angenommen.

3. Neue Buchhalterstelle für die Rendantur der Straßenbauverwaltung.

Hormann: Die Budgetkommission, hat sich nicht davon überzeugen können, daß die Umwandlung der bisherigen 14 tägigen Lohnauszahlung in eine 8 tägige soviel Mehrarbeit veranlaßt, daß dafür eine neue Beamtenstelle geschaffen werden muß. Die Budgetkommission empfiehlt, den Antrag der Baudeputation abzulehnen.

Schmidt (U. S.): Bei der Prüfung der Notwendigkeit dieser Stelle muß man von dem Gesichtspunkte ausgehen, aus welcher Veranlassung die Notwendigkeit zustande gekommen ist. Die Notwendigkeit besteht außer allem Zweifel, denn die 8 tägige Zahlung des Lohnes verursacht doppelt soviel Arbeit wie die 14 tägige, da außerhalb der eigentlichen Lohnauszahlung auch immer die Verrechnung der Beträge für die Ruhe-lohnklasse und Krankenkasse vorgenommen werden muß. Da wirft sich die Frage auf, ob die bisherige Zentralisation nicht wieder einzuführen ist, die jetzt aufgehoben ist, und zwar anlässlich der Einführung der 8 tägigen Lohnzahlung. Bisher war das Lohnzahlungsbüro der gesamten bauenden Behörden bei der Rendantur der Bauverwaltung. Die Staatsarbeiter kamen mit der Forderung, daß die Lohnauszahlung in eine 8 tägige umzuwandeln ist, und die höheren Beamten, die Abteilungsvorsteher, waren der Meinung, daß es weniger Beamten erfordern würde, wenn die Zahlungsgeschäfte verteilt würden auf die einzelnen Abteilungen. Das kam daher, daß das Hafenbauamt, das im Augenblicke nicht sehr stark beschäftigt ist, zusagte, die vermehrten Arbeiten übernehmen zu können, ohne eine Vermehrung der Beamtenstellen. Das mag für den Augenblick stimmen, in Wirklichkeit würde es nicht stimmen, wenn das Hafenbauamt sehr beschäftigt ist, wenn die Schifffahrt sich hebt. Der Betriebsausschuß der Baudirektion war nach mehreren Beratungen mit den beteiligten Fachleuten zu der Ansicht gekommen, daß die Zentralisation weniger Beamtenstellen erfordern würde, als wenn die Zahlungsgeschäfte auf die

einzelnen Abteilungen verteilt würden. Die Fachleute waren bis dahin überhaupt nicht gehört worden, und nachdem der Betriebsausschuß forderte, daß man wenigstens diese Fachleute hören sollte, wurden sie gehört. Es schien aber schon zu spät zu sein, weil die Abteilungsvorsteher den Beschluß gefaßt hatten. Nun ist die Schaffung dieser Beamtenstelle die erste Folge dieser Dezentralisation, und wir wollen bestrebt sein, wenn es sich ermöglichen läßt, Beamtenstellen zu sparen, daß wir nochmals die Behörde auffordern, zu prüfen, ob es nicht besser für den Staat ist, die Zentralisation wieder einzuführen. Ich möchte einen Antrag einreichen.

Die Nationalversammlung weist die Vorlage zurück, damit unter Heranziehung der Beteiligten geprüft werde, ob es sich empfiehlt, die Zusammenlegung der Lohnzahlungen wieder einzuführen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Kloße (M.-S.): Dem Antrage des Vorredners kann man entsprechen. Denn eine Zurückverweisung erscheint angebracht. Ich möchte zum Ausdruck geben, daß es eigenartig ist, daß uns solche ungenügende Begründung von Anträgen vorgebracht wird. Es handelt sich in diesem Falle um 150 Arbeiter. Es wird ausgeführt, daß ein Rentanturbeamter 11 volle Arbeitstage dazu gebraucht, um die Lohnzahlung für 150 Arbeiter fertig zu bringen. Er arbeitet also 11 Tage à 8 Stunden, macht 88 Stunden. Für einen Arbeiter die Lohnzahlungsliste fertig zu stellen, sind 35 1/2 Minute erforderlich. Er kann also in einer Stunde noch nicht einmal die Lohnzahlungsliste für 2 Arbeiter fertig stellen. (Hört! Hört!) Ich glaube, dem Ansehen der Beamten entspricht das nicht, wenn dieses in einer solchen Vorlage ausgeführt wird. Wenn in einem Privatbetriebe ein Arbeiter so wenig leisten würde, würde das Geschäft bald Pleite machen.

Fauth (M.-S.): Es ist ganz richtig, nur der mangelhaften Begründung ist es zuzuschreiben, daß man eine ganz falsche Stellungnahme einnimmt. Die Stelle, die gefordert wird, ist schon da. (Hört! Hört!) Aber die Arbeiten, die früher nicht so umfangreich waren, sind früher in einem anderen Ressort gemacht worden, und diese Arbeit ist nun mit einigen anderen Arbeiten zusammengelegt worden, so daß die Stelle eines Beamten ausgefüllt wird. Wir sagen, daß die Vorlage zurückverwiesen wird zur neuen Stellungnahme und Berichterstattung.

Schmidt (U. S.): Die Verantwortung für die umfangreiche Arbeit, die zur Aufstellung der Lohnzahlung gehört, liegt ja nicht bei den Beamten begründet, sondern in dem bürokratischen System. (Sehr richtig!) Sehr viel Arbeit gehört dazu, um allen Formalitäten zu genügen. Das war auch bei der Zentralisation, die vorher bestanden hat, nicht so erheblich, wie bei der jetzigen Dezentralisation. Und daß die Vorlage

nicht so eingehend begründet ist, liegt daran, daß man uns für die vorgenommene Dezentralisation keine Begründung zu geben imstande war, und deshalb sollte die Nationalversammlung dieses zum Anlaß nehmen, die Vorlage nochmals zurückverweisen, damit sie eingehender begründet und wenigstens vorher nochmal geprüft wird.

Der Antrag Schmidt wird angenommen.

4. Einrichtung eines Teiles des Doventorsfriedhofes zu einem Spielplatz für die Realschule beim Doventor.

Der Antrag wird angenommen.

5. Entfernung der Schutzhütte auf dem Kinderspielplatz an der Waller-Heerstraße.

Präsident: Hierzu ist eine Eingabe eingegangen von einer großen Anzahl Anwohner der dortigen Gegend, welche dringend bitten, die Schutzhütte zu entfernen, da sie ein großes Ärgernis für die dortige Gegend sei. Sie erlassen mir wohl, weitere Ausführungen zu dem Inhalt der Eingabe zu machen.

Der Antrag wird angenommen.

6. Antrag, betr. die Zustände in den bremischen Gefängnissen.

Präsident: Ein Bericht, in dem Anträge nicht enthalten sind.

Dr. Kunkler (U. S.): Nach dem Bericht der Gefängnisdeputation ist anzunehmen, daß in den meisten Punkten, die seiner Zeit Anlaß zu den Klagen des Gefangenenrats gegeben haben, den Anforderungen genügt ist. Insbesondere ist nach dem Bericht des Gesundheitsrats, wenn auch erst in neuester Zeit, den Klagen über ungenügende Ernährung abgeholfen, ferner sind die Wünsche in Bezug auf die Lüftung der Zellen erfüllt, das Licht soll auf Wunsch der Gefangenen bis neun Uhr brennen. Auch was die Behandlung der Gefangenen betrifft, so scheint es besser geworden zu sein. Eins ist allerdings nicht zu verstehen: warum der Forderung auf einen Spaziergang von 5 km sich nicht genügen lassen soll, weil dazu täglich 1 1/2 Stunden Zeit erforderlich seien. Es ist meines Erachtens überall zu erwägen, daß es im Staatsinteresse liegt, die Gefangenen in ihrer Gesundheit nach Möglichkeit zu schützen und zu fördern. Hinsichtlich der Klosetteinrichtungen soll ja noch Möglichkeit eine Besserung erstrebt werden.

Dagegen vermiße ich, daß in dem Bericht auf den zweiten Punkt der Eingabe, die zu dem Beschluß der Nationalversammlung vom 4. Juli geführt hat, nicht eingegangen ist. Hier hat die Eingabe vom 4. Februar eine Reform des bremischen Gefängnis-

wesens überhaupt angeregt. Daß zu diesem Bericht keine Stellung genommen ist, liegt, so vermute ich, darin, daß die Deputation bereits vor dem Beschluß der Nationalversammlung mit einem Bericht zu Punkt 1 beauftragt worden war, und daß die Deputation darum jetzt nur zu diesem Punkt berichtet hat. Es scheint mir nur ein Versehen vorzuliegen. Ich stelle daher den Antrag:

Die Nationalversammlung nimmt die Mitteilung des Senats dankend entgegen, erwartet indessen, daß ihr auch zu dem zweiten Punkt der in ihrem Beschlusse vom 4. Juli 1919 bezeichneten Eingabe eine Äußerung zugehen wird.

Der Antrag Künkler wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Wahl der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei (7 Mitglieder).

Präsident: Ich bitte um Vorschläge.

Wenhold (D.): Ich schlage vor:

1. Hormann,
2. May.

Fauth (M.-S.): Ich schlage vor:

3. Bußmann,
4. Fricke,
5. Blase.

Dr. Gildemeister (L.-B.): Ich schlage vor:

6. Harmening.

Präsident: Die siebente Stelle lassen wir wohl vorläufig frei?

Drettmann (U. S.): Ich schlage vor:

7. Heuer.

(Bewegung. Wenhold: Sie kommen also zur Einsicht! Allerdings etwas spät!)

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ich erkläre die sieben Herren für gewählt. Ich bitte Herrn Hormann — Herr Hormann ist nicht mehr da — Herrn Bußmann, die Kommission zur ersten Sitzung einzuberufen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften (1 Mitglied, für Herrn Junge).

Hollenberg (M.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, unsern altbewährten Herrn Junge wiederzuwählen. Ich habe beim Budget einen Antrag gestellt, daß das Gesetz geändert werde, und ich habe den Wunsch, daß die nächste Neuwahl bezw. Ergänzungswahl für den Stadtausschuß schon nach dem neuen Gesetz erfolge. Für

heute beantrage ich, unsern altbewährten Junge wiederzuwählen.

Deichmann (M.-S.): Es muß ein Irrtum obwalten. Es ist nicht nur ein Mitglied zu wählen, da Herr W. Haase, der dem Ausschuß bis jetzt angehört hat, ausgeschieden ist. Es müssen also zwei Mitglieder gewählt werden, damit der Ausschuß wieder vollzählig werde.

Präsident: Die Mitteilung, daß Herr W. Haase ausscheidet, ist uns erst zugegangen, nachdem die Tagesordnung festgesetzt war. Ich habe heute zu Anfang der Sitzung mitgeteilt, daß Herr Haase ausgetreten ist. Die Ergänzungswahl für Herrn Haase kommt also auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Aber wenn heute bereits für ihn Vorschläge gemacht werden können — — (Wenhold: Wir sind nicht darauf vorbereitet!) Ich nehme an, daß Herr Junge wiedergewählt ist. Widerspruch erfolgt nicht.

Nr. IX der Tagesordnung:

Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitglieder und 2 Stellvertreter).

Präsident: Ich bitte um Vorschläge:

Fauth (M.-S.):

1. Wiechmann,
2. Thatje,
3. Frau Harder,

und als Stellvertreter:

1. Diekmann.

Wenhold (D.):

4. Degenhardt,
5. Garves,

und als Stellvertreter:

2. Kirchmeyer.

Drettmann (U. S.):

6. Amelung.

Dr. Gildemeister (L.-B.):

7. Harmening.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, erkläre ich die Vorge schlagenen für gewählt.

Nr. XI der Tagesordnung:

Erster Bericht der Kommission, betr. Anlage von Sport- und Spielplätzen und Beihilfen für Turnvereine (Bericht Nr. 6).

Präsident: Ich möchte zunächst bemerken, daß ein Irrtum im Bericht untergelaufen zu sein scheint: Nicht die Deputation für die Stadterweiterung, sondern die Deputation für die Verwaltung öffentlicher

Grundstücke ist die Behörde, für die die Bewilligung ausgesprochen ist. Ich nehme an, daß das die Meinung der Kommission ist.

Jahn (M.-S.) für die Kommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige allgemeine Ausführungen über die Beschaffung von Spiel- und Sportplätzen. In Bremen ist die Beschaffung solcher Anlagen überhaupt äußerst schwierig, aus dem einfachen Grunde, weil zur Zeit fast keine geeigneten Plätze für die Zwecke vorhanden sind. Zwar hat der Bebauungsplan für Bremen verschiedene solche Plätze und zwar in den verschiedensten Stadtteilen vorgeesehen, aber diese Plätze werden in absehbarer Zeit für diese Zwecke nicht in Frage kommen können, da das Umlageungsverfahren erst in späteren Jahren erfolgen kann. Es liegt aber die Möglichkeit vor, vielleicht in ein bis zwei Jahren größere Spielplätze erschließen zu können in Gröpelingen auf dem Areal des alten Schützenhofs sowohl als an der Humannstraße. Für beide Areale sind Bebauungspläne vorgeesehen, und es besteht die Aussicht, daß in diesen beiden Fällen vielleicht in absehbarer Zeit für Zwecke der Errichtung von Spiel- und Sportanlagen Gelände freigestellt werden kann. Ein weiteres größeres Areal dürfte sich bei der Hastedter Verkoppelung ergeben, es dürfte aber noch einige Jahre dauern, bis die Möglichkeit vorhanden ist, dieses Projekt zu verwirklichen.

Die Rationalversammlung hatte am 16. Mai d. J. beschlossen, daß die Kommission vorerst berichten sollte, ob das Areal zwischen der Gustav-Deetjen-Allee und dem Findorffviertel für Sport- und Turnplätze sich ermöglichen läßt. Die Kommission hat in verschiedenen Sitzungen darüber beraten und auch eine Besichtigung dieses Platzes vorgenommen, auch mit Fachleuten, und sie ist zu der Entscheidung gekommen, daß es zur Zeit nicht möglich ist, auf diesem Areal brauchbare Spiel- und Sportplätze herrichten zu lassen. Das Areal ist nach einem Beschluß der alten Bürgerschaft für Abhaltung des Freimarktes bestimmt. Dieser Beschluß müßte aufgehoben werden. Um den Platz dann für Sport- und Spielplätze geeignet zu machen, muß eine ziemlich große Menge Mutterboden aufgeföhren werden, um eine brauchbare gleichmäßige Rasennarbe wachsen zu lassen. Dieser Mutterboden ist aber zur Zeit in großen Mengen nicht vorhanden, und aus diesem Grunde muß dieses Projekt zunächst ausbleiben. Die Kommission ist allerdings der Meinung, ich kann wohl sagen, vertritt einstimmig die Ansicht, daß dieses Projekt nicht fallen gelassen werden darf, sondern daß, sobald die Vorbereitungen dazu getroffen sind, daß genügende Mengen Mutterboden vorhanden sind, daß dann an die Ausführung dieses Projektes in großzügiger Weise herangetreten werden muß. Aus diesem Grunde ist die Kommission zu dem Beschlusse gekommen, daß wir beantragen, daß der Freimarkt auf diesem Platz nicht abgehalten werden

soll, um ihn für sportliche Zwecke frei zu halten. Es bedarf keines Hinweises darauf, wenn der Freimarkt dort erst abgehalten wird, der Platz für Zwecke der Errichtung für Sport- und Spielplätze hinfällig geworden ist. Und ich glaube sagen zu dürfen, daß es nützlicher und für die Allgemeinheit zweckdienlicher und vorteilhafter ist, wenn wir dieses Areal für Errichtung von Sport- und Spielplätzen frei halten. Damit wird der Allgemeinheit mehr gedient, als wenn man dort 10 Tage im Jahre einen Freimarkt abhält. Wir sind deshalb der Meinung und bitten die Rationalversammlung, zu beschließen, der Kommission beizutreten, daß dieses Areal an der Gustav-Deetjen-Allee für Sport- und Spielplätze frei gehalten wird und daß der Beschluß der alten Bürgerschaft vom 24. September 1918 aufgehoben wird, den Freimarkt auf diesem Platz abzuhalten.

Dann möchte ich noch weiter bemerken, daß der Kommissionsbericht im allgemeinen zeigt, welche Plätze gegenwärtig für uns in Frage kommen. Es kommt zunächst in Betracht, daß alle diese Plätze ein Provisorium sein sollen, und zwar insofern, daß möglichst schnell etwas geschaffen werden soll, um dem Uebelstande abzuhelfen, der darin liegt, daß wir jetzt nicht genügend Plätze für sportliche Veranstaltungen für Turn und Spiel zur Verfügung haben. Ich will hier nur auf den Platz aufmerksam machen, der in dem Bericht verzeichnet ist, und der betrifft den Platz in der Nähe des Kuhhirten. Ich will hierzu bemerken, daß es, nachdem ich heute nachmittag einen großen umfangreichen Bericht über diesen Platz erhalten habe, daß es in bezug auf diesen Platz mir unmöglich erscheint, die Benutzung dieses Platzes für diesen Herbst noch sicher zu stellen. Der Bericht, der mir heute noch zugegangen ist, sagt, daß dort die Möglichkeit besteht, eine große und vorzügliche Sportanlage erstehen zu lassen, aber das setzt voraus, daß man diesen Platz nicht als Provisorium herrichtet, sondern gleich großzügig und gründlich herangeht und deshalb voraussichtlich nicht vor Ende nächsten Jahres in Betrieb genommen werden kann. Also dieser Platz wird bis Ende Herbst nächsten Jahres nicht frei gegeben werden. Was die zwei größeren Spielwiesen betrifft, was den Platz an der Humann- und Berckstraße anbelangt, ist zu bemerken, daß diese beiden Plätze verpachtet sind und der eine an der Berckstraße bereits vergeben ist, der an der Humannstraße ist zum 10. November gepachtet und wird von da ab den dort beteiligten Vereinen zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausgaben, die für die in der Vorlage bezeichneten Plätze zur Herstellung notwendig sind, werden auf ca. 15 000 M. geschätzt, und wir möchten bitten, daß die Rationalversammlung heute dem Antrage der Kommission zustimmt, daß der Deputation für die Stadterweiterung oder für die öffentlichen Grundstücke diese 15 000 M. genehmigt werden, damit die nötigen Arbeiten sofort möglichst umgehend in Angriff ge-

nommen werden können, um hier in bezug auf Errichtung von Sport- und Spielplätzen bald zu erreichen, was der Kommissionsbericht sagt. Ich will noch kurz darauf hinweisen, daß es selbstverständlich ist, daß mit diesem Berichte die Arbeiten der Kommission nicht erledigt sind und nicht erledigt sein können. Es wird zunächst unsere Aufgabe sein, besonders in bezug auf Licht- und Luftbäder, eine Aufgabe, die uns auch gestellt ist, dieser näher zu treten. Es war bislang nicht möglich, diese Sache in die Hand zu nehmen, weil die allgemeine Lage so war, daß es an Plätzen gemangelt hat. Wir sind der Meinung, daß dieser Frage, der Errichtung von Licht- und Luftbädern großes Interesse entgegengebracht werden muß, und es wird Aufgabe der Kommission sein, sich in aller nächster Zeit mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, und ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß wir bald in dieser Sache an die Nationalversammlung herantreten werden können. Ich möchte nochmals bitten, daß die Nationalversammlung den beiden Anträgen, welche die Kommission gestellt hat, zustimmt, um etwas zu schaffen, was der Allgemeinheit zum Nutzen sein wird.

Rietjchel (U. S.): In der letzten Nummer der deutschen Sportzeitung ist eine Tabelle veröffentlicht worden, wonach Bremen ziemlich an letzter Stelle bezüglich der Spielplätze steht. Unsere Schwesterstadt Hannover verfügt über einen zehnmal größeren Raum an Spielplätzen, und leider wird es nach dem ersten Berichte der Kommission vorläufig auch so bleiben. Es ist das bedauerlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Sport- und Spielbewegung sich ganz gewaltig weiter entwickelt, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß in den übrigen Städten vorbildliches geleistet wird. Ich erinnere, daß zur Errichtung eines Stadion Spandau eine Million bewilligt hat. Ebenfalls in den größeren Städten, Stuttgart, Essen und Kiel, besonders die letzte Stadt, die ohnehin schon genügend Plätze hat, haben sie weitere Summen bewilligt, und darum muß diese Summe von 15 000 M., die die Kommission anfordert, als zu niedrig erscheinen. Meine Fraktion stellt den Antrag, diese Summe auf mindestens 30 000 M. zu erhöhen. Wenn wir weiter dem Grunde nachgehen, weshalb wir zu dieser Kalamität, dieser Plaknot, gekommen sind, so fällt dem Staate die Schuld selbst zu. Ich konstatiere, daß gerade während des Krieges es der Staat gewesen ist, der die Spielplätze genommen und zu Parzellen umgearbeitet hat. Mit welchem Rechte? Keiner Stadt in Deutschland wird man das nachsagen können. Ich will durchaus nicht die Notwendigkeit der Parzellen bestreiten, aber ich bestreite dem Staate das Recht, dasjenige, was sich die Vereine unter eigenen Mühen und Kosten angeschafft haben, wieder wegzunehmen. Die Verluste der einzelnen Vereine gehen in die Tausende. Man ist rücksichtslos vorgegangen, man hat die Einfriedi-

gungen weggerissen und alles kurzer Hand weggenommen und auf den Haufen geworfen. Und die Vereine können sehen, wie sie wieder zu ihrem Rechte kommen. Es ist recht undankbar gehandelt an denjenigen Leuten, die mit ihrem Körper das Vaterland verteidigt haben. Und alle Versuche, die wir gemacht haben, speziell mit der Inspektion der Staatsländereien, haben nichts gesfruchtet. Noch in diesem Frühjahr hat man hinter dem Schützenhof zwischen zwei Spielplätzen ein ganz geringes Stück Land wieder zu Parzellen hergegeben, die Folge ist, daß die beiden angrenzenden Spielplätze wieder erhöhte Ausgaben machen mußten, um Einfriedigungen zu bauen, damit die fliegenden Bälle die Früchte nicht wieder zer schlagen. Aus welchen Gründen nimmt man der Jugend die Plätze? Die paar Parzellisten entschädigen nicht für die Tausende, die darunter zu leiden haben. Meine Fraktion stellt den Antrag:

Anstatt 15 000 M. sind 30 000 M. bereitzustellen.

Zusatzantrag:

Alle dem Staate gehörenden Plätze, welche Turn- und Sportvereinen während des Krieges für Parzellenbewirtschaftung abgenommen worden sind, diesen wieder zuzuführen.

Ich möchte das letzte empfehlen. Dadurch kommen wir in die Lage, in nächster Zeit über allershand Spiel- und Sportplätze verfügen zu können. Wie mein Vorredner ausführte, stehen ziemlich Hindernisse dem entgegen. Wir können es leichter haben, wenn der Staat dem Bürgerpark zu dem macht, was er sein soll, zu einem Volkspark. Es ist uns oft in den Zeitungen vorgeschrieben worden, wie man in England und Amerika handelt, und ich verstehe nicht, aus welchem Grunde der Bürgerparkverein es nicht zuläßt, daß die Wiesen, die dort in Massen vorhanden sind, nicht zu Sportzwecken benutzt werden können. Ich glaube, es wird die Aufgabe der maßgebenden Stellen sein, mit dem Bürgerparkverein Rücksprache zu nehmen, damit diese großen Rasenflächen den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden. Welche große Bedeutung gerade in England der Sportplatzfrage zugewillt wird, ist daraus zu ersehen, daß sämtliche Sportplätze in London verstaatlicht werden, ein Beweis dafür, wie gerade in diesen Ländern die Sportplatzfrage gewertet wird. Wir haben alle Ursache, zumal in Bremen, um mit den übrigen Städten in Konkurrenz zu bleiben, alles zu tun, um auf diesem Gebiete fortzuschreiten. Ich möchte bitten, diesen Anträgen zuzustimmen.

Obermedizinalrat Professor Dr. Tjaden: Wenn man den Antrag, den die Kommission mitbekommen hat, liest, daß sie zur Hebung der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt Sport- und Spielplätze, Licht- und Luftbäder in allen Teilen des bremischen Staatsgebietes einrichten soll, so ist man über den Bericht

enttäuscht. Ich stimme meinem Vorredner darin zu und hätte geglaubt, daß es möglich gewesen wäre, etwas mehr Positives in der monatelangen Arbeit zu schaffen. Ich habe selbst auf dem fraglichen Gebiete lange gearbeitet und erkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, aber etwas mehr hätte sich doch wohl erreichen lassen. Erfreulicherweise hat der Berichterstatter vorhin gesagt, daß man mit aller Beschleunigung daran gehen will, Licht- und Luftbäder einzurichten. Es ist durchaus nicht notwendig, an ein Licht- und Luftbad so umfangreiche Anforderungen zu stellen, wie an einen Sportplatz. Wenn man ernstlich prüft, wird man erkennen, daß innerhalb und außerhalb der Stadt noch eine Anzahl von Plätzen vorhanden ist, die für diesen Zweck geeignet sind. Wenn wir der Tuberkulose beikommen wollen, müssen wir in der ersten Jugend mit der Bekämpfung anfangen. Daß aber eine Bekämpfung notwendig ist, davon werden Sie sich überzeugen, wenn Sie die beiden Tabellen ansehen, die ich dort ausgestellt habe. Im ersten Halbjahre dieses Jahres haben wir schon soviel Todesfälle an Tuberkulose wie im Durchschnitt der Jahre 1911 — 14 im ganzen. Wie Sie aus der Kurve dort rechts ersehen, die sich auf 10 000 Lebende bezieht, ist die Befürchtung vorhanden, daß sehr bald die Tuberkulosesterblichkeit wieder da sein wird, wo sie vor 20 bis 30 Jahren war. Man hat eingesehen, daß die Tuberkulose des Alters die Frucht der Ansteckung im Kindesalter ist. Will man die Tuberkulose bekämpfen, so muß man dafür sorgen, daß die heranwachsende Generation widerstandsfähig ist, systematisch abgehärtet wird. Dazu gehört Luft und Licht. Wer sich in vernünftiger Weise im Licht- und Luftbade abhärtet, braucht sich nicht vor Ansteckung zu fürchten. Bedauerlicherweise sind in Bremen nur ein oder zwei Plätze für diese Zwecke vorhanden. Ich möchte bei der Kommission aufs dringendste befürworten, mit Beschleunigung eine Prüfung der Frage vorzunehmen, auf welche Weise nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch für die Kinder, für die heranwachsende Jugend Luft- und Lichtbäder geschaffen werden können. Es empfiehlt sich nicht, eine Zentralfstelle anzulegen, sondern solche Bäder müssen über die ganze Stadt verteilt werden, damit die Kinder nicht erst eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde zu laufen haben, um nach dem Platz hinzukommen, wobei viel Zeit verloren gehen und durch die Anstrengungen auch der Nutzen des Bades verringert werden würde. Ich möchte also bitten, mit Beschleunigung zu erwägen und Vorberatungen zu treffen, um Licht- und Luftbäder in umfangreicher Weise in allen Teilen der Stadt zu errichten. (Beifall.)

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich beantragen, daß die Summe nicht der Deputation für die Stadterweiterung zur Verfügung gestellt wird, sondern der Deputation

zur Verwaltung öffentlicher Grundstücke, denn diese ist die Behörde, die sie zu verwalten hat. Ferner beantrage ich, den Betrag nicht mit 15 000 M., sondern auf 30 000 M. zu erhöhen. Selbst mit 30 000 M. können wir den Platz an der Gustav-Deetjen-Allee noch nicht vollständig als Sport- und Spielplatz herrichten, das Gelände welches eingefriedigt werden muß, absorbiert bereits den größten Teil der Summe. Ich bedaure, daß uns wieder der Vorwurf gemacht worden ist, daß die Verwaltungsdeputation die Spielplätze eingezogen und zu Parzellen benutzt hat. Das ist, wie ich schon wiederholt gesagt habe, eine Notwendigkeit gewesen und auf Wunsch der Lebensmittellkommission geschehen. Ferner darf nicht übersehen werden, daß eine Reihe von diesen Spielplätzen damals überhaupt nicht als Spielplätze benutzt worden sind. Jetzt können wir die Pächter der Parzellen nicht so einfach herunterjagen. Wir haben aber überlegt, ob wir nicht doch im letzten Jahre die Sport- und Spielplätze ihren Eigentümern zurückgeben können, indem wir vielleicht die Parzellen durch anderes Land, das wir in Tausch geben, entschädigen. Hinsichtlich des Bürgerparks kann ich nur sagen, daß wir darüber kein Verfügungsrecht haben. Im übrigen möchte ich Sie bitten, sich mit der Erhöhung der Summe von 15 000 auf 30 000 M. und zwar an die Verwaltungsdeputation einverstanden zu erklären.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Es liegt vor der Antrag Rietschel, die Summe von 15 000 M. auf 30 000 M. zu erhöhen und ferner:

Alle dem Staat gehörenden Plätze, welche Turn- und Sportvereinen während des Krieges für Parzellenbewirtschaftung abgenommen worden sind, diesen wieder zuzuführen.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Das ist nach § 3 der Kleingartenverordnung nicht möglich. (Zuruf: Es wäre immerhin möglich, wenn der Paragraph aufgehoben würde!) Das Gesetz ist erst am 31. Juli d. Js. erlassen.

Präsident: Herr Rietschel, wollen Sie unter diesen Umständen diesen Antrag nicht zurückziehen?

Rietschel: Nein.

Jahn (Schlußwort): Wir sind selbstverständlich damit einverstanden, daß der geforderte Betrag von 15 000 auf 30 000 M. erhöht wird. Die Kommission hat den Antrag, 15 000 M. zu fordern, auf Grund von Gutachten gestellt, weil man glaubte damit auskommen zu können. Dem Antrage Rietschel, daß denjenigen Turn- und Spielvereinen, die während der Kriegszeit

ihre Plätze haben hergeben müssen, diese Plätze wieder zurückgegeben werden, können wir wohl ohne weiteres zustimmen. Ich will aber bemerken, daß die Kommission bereits mit den zuständigen Deputationen in Verhandlungen getreten ist, so daß die Möglichkeit besteht, durch Ausgleich den Vereinen die Plätze wieder zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls müssen wir es als unsere vornehmste Aufgabe betrachten, diesen Vereinen, denen während der Kriegszeit die Plätze weggenommen sind und die in diese zum Teil bedeutende Geldsummen hineingesteckt haben, diese Plätze wieder zur Verfügung zu stellen, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß das in nicht allzuferner Zeit geschehen kann.

Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß es uns aufs äußerste am Herzen liegt, daß wir bezüglich der Errichtung von Licht- und Luftbädern baldmöglichst vorwärts kommen. Die wesentlichsten Schwierigkeiten bestehen darin, daß, wie ich schon anfangs skizziert habe, es uns am nötigen Platz mangelt. Wir sind Herrn Prof. Tzaden sehr dankbar dafür, daß er heute Anregungen dafür gegeben hat, und wir hoffen, daß wir Mittel und Wege finden werden, zum Ziele zu kommen und Ihnen bald greifbare Vorschläge in Bezug auf die Errichtung von Licht- und Luftbädern machen können. Ich bitte Sie, unsere Anträge und die Anträge Rietschel anzunehmen.

Der Antrag Rietschel, die geforderte Summe von 15 000 auf 30 000 M. zu erhöhen wird angenommen.

Präsident: Ich nehme an, daß die Nationalversammlung ohne weitere Abstimmung damit einverstanden ist, daß nicht der Deputation für die Stadterweiterung sondern der Verwaltungsdeputation die 30 000 M. zur Verfügung gestellt werden sollen. (Zuruf von Lauts.) Schön, dann stimmen wir auch darüber ab.

Der Antrag wird angenommen.

Der zweite Antrag der Kommission wird angenommen.

Der Zusatzantrag Rietschel wird abgelehnt. (Wenhold: Gesetlich ist da nichts zu machen!)

Präsident: Es ist mir die Zusicherung gegeben, daß über den Dringlichkeitsantrag Fanger keine Debatte entstehen wird. Damit wir in der Tagesordnung möglichst schnell weiterkommen, bringe ich diesen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

Herr Fanger beantragt:

Die Nationalversammlung beschließt: Der bei der Budgetberatung ausgesprochene Vorbehalt für die I. Rate des

Erweiterungsbaues der Fortbildungsschule

wird aufgehoben und der bewilligte Betrag von 100 000 M. der Baudeputation sofort zur Verfügung gestellt.

Die Verhandlung ist eröffnet.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Unterstützung der Kriegerfrauen.

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, den unterstützungsberechtigten Familien aller nach dem 1. Juli zurückkehrenden Kriegsgefangenen eine einmalige Unterstützung in Höhe von 200 M. für die Frau und 25 M. für jedes Kind auszu zahlen.

Frau Stiegler (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir immer wieder mit Forderungen kommen müssen, sondern es ist die Schuld derjenigen, die durch ihre Kriegspolitik die Ursachen geschaffen haben, deren Wirkungen sich jetzt in unangenehmer Weise geltend machen. Heute handelt es sich um eine einmalige Unterstützung der Angehörigen unserer Kriegsgefangenen. Der Antrag wurde bereits gestellt, als wir noch auf eine baldige Rückkehr unserer Gefangenen hoffen durften. Wir forderten eine Summe, die dienen sollte als Beihilfe zu den besonderen Unkosten, die durch die Rückkehr der Ernährer der Familie verursacht wurden. Nachdem nun aber die Rückkehr der Kriegsgefangenen noch nicht abzusehen ist, wir wenigstens in den nächsten Monaten noch nicht daran denken dürfen, haben wir den Antrag in der Form etwas abgeändert. Er würde nach der Abänderung lauten:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, den unterstützungsbedürftigen Familien unserer Kriegsgefangenen eine einmalige Unterstützung in Höhe von 200 M. für die Frau und 25 M. für jedes Kind sofort auszuzahlen.

Meine Herren und Damen! Die Unterstützungssätze der Kriegerfamilien sind schon so oft besprochen worden, fast an jedem Tage erscheinen darüber Sprechsaalartikel, daß es sich erübrigt, noch einmal weiter über sie zu sprechen. Ich wiederhole nur, was Frau Bardenheuer bei einer früheren Gelegenheit gesagt hat: Die Unterstützungssätze haben nicht gereicht und reichen auch jetzt nicht, insbesondere nicht für die Extraausgaben, die sich gerade um diese Zeit in jedem Haushalt notwendig machen. Jede Hausfrau ist jetzt

bemüht, sich für den Winter einzudecken durch Ankauf von Gemüse, Obst, Kartoffeln usw. Und wenn in diesem Jahre die Preise für Gemüse auch nicht so hoch sind wie im vorigen Jahre, so sind doch die Obstpreise noch unerschwinglich, und sie stehen zu den Einnahmen der Kriegerfrauen in einem schreienden Mißverhältnis. Wir können und dürfen von diesen Frauen, die nun schon vier Jahre auf die Rückkehr ihrer Ernährer warten und die nicht einmal das erhalten, was sie für ihre nackte Existenzmöglichkeit bedürfen, nicht verlangen, daß sie noch länger auf Hilfe warten, umsoweniger, als eine Hoffnung, daß ihr Ernährer bald zurückkommen werde, nicht besteht.

Die allergrößten Kopfschmerzen machen unseren Frauen die phantastischen Kohlenpreise. Viele, die sich für den Winter Kohlen bestellt hatten, mußten die Bestellung zurückziehen, weil sie keine Möglichkeit sahen, die Kohlen bezahlen zu können. Selbst wenn man ihnen Vorstoß geben oder Ratenzahlung bewilligen würde, wäre ihnen nicht geholfen, denn sie müßten dieses Geld früher oder später zurückgeben. Aus den laufenden Unterstützungen ist kein Pfennig für derartige Zahlungen übrig. Auf der andern Seite lesen die Frauen Artikel über die kommende oder schon bestehende Kohlennot, die für den kommenden Winter sehr schmerzlich sein wird, und diese Artikel tragen auch nicht zur Beruhigung der Kriegerfrauen bei. Sie sehen, wie sich diejenigen, die über Mittel verfügen, eindecken, und da kann man es ihnen nicht verargen, wenn sie der Meinung sind, daß sie allein diejenigen sind, die in diesem schlimmen Winter die Leidtragenden sein werden, während sich die andern doch in gewissen Grenzen schützen können. Nichts ist geschehen, um diesen Frauen etwas ihre schweren Sorgen zu erleichtern. Die Verbilligungsmaßnahmen des Reiches gelten für den Millionär so gut wie für den ärmsten Armen, und wir sind der Meinung, daß diese Verbilligungsmaßnahmen notgedrungen durch Verbilligungsmaßnahmen der Kommunen für den kommenden Winter ergänzt werden müßten. Im übrigen gelten alle die Gründe, die wir seinerzeit bei Beratung der Teuerungszulage für die Beamten angeführt haben, für die Kriegerfrauen in noch weit höherem Maße. Wohin Sie blicken, geht alles der Auflösung entgegen, das gilt für die Garderobe der Frauen und Kinder. Noch schlimmer steht es mit der Wäsche, die in den fünf Jahren nicht erneut werden konnte, weil die Unterstützung nicht ausreichend war. Es fehlt bei den Frauen an allen Ecken und Enden, und deshalb ist es unsere Pflicht, was an diesen Frauen in den fünf Jahren gesündigt worden ist, wieder gut zu machen. Da sind die Forderungen, die wir heute stellen, sehr bescheiden zu nennen. Außer diesen materiellen Ursachen sind es die seelischen Nöte, unter denen die Kriegerfrauen leiden. Ich meine, das ewige Hin- und Herziehen zwischen Hoffen und Bangen, um die Rückkehr ihrer Ernährer aus der Gefangenschaft.

Wenn alle jene, die diese unverbürgten und widerspruchsvollen Nachrichten in die Presse lanziert haben, sich nur einen Augenblick in die Gemütsverfassung dieser Frauen und der Gefangenen selbst versetzt hätten, würden sie gewissenhafter gehandelt haben. Helfen kann hier nur die Regierung, indem sie authentisches Material zur Verfügung gestellt hätte. Sie hat damit recht lange auf sich warten lassen, und ebenfalls die Nationalversammlung in Weimar hat recht lange gezögert. Zu dieser Gemütsverfassung, in der sich die Frauen befinden, fehlt es nur noch, daß sie durch neue kleinliche Maßnahmen wegen ihrer Unterstützung noch mehr beunruhigt werden. Es ist mir von verschiedenen Frauen übereinstimmend mitgeteilt worden, daß man in letzter Zeit von ihnen Belege verlangt, ob sie die Gefangenenlöhnung auch wirklich für diese ausgegeben oder auf der Sparkasse hinterlegt haben. Wenn diese Maßregel allgemein durchgeführt werden soll, müssen wir mit den Frauen dagegen protestieren. Es ist das eine unerhörte Bevormundung und ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Ich meine, gerade die Kriegerfrauen haben in den ganzen Jahren ihre Opferwilligkeit bis zum letzten bewiesen und haben das letzte ins Feld oder in die Gefangenschaft geschickt, trotzdem sie damit rechnen mußten, daß es ihnen verloren ging, und man sollte jetzt nicht von den Frauen Rechenschaft darüber verlangen, ob sie dieses Geld nicht etwa für sich verausgabt haben. Sie werden ganz von selbst, wenn der Mann in solchen Verhältnissen sich befindet, daß er es notwendig hat, das Geld hinschicken. Es gibt aber auch Fälle, wo die Gefangenen darauf verzichten. Ich kenne Fälle, wo die Männer damit einverstanden sind, wenn die Frauen das Geld für den Haushalt benutzen.

Es haben sich außerdem einige Frauen bei uns gemeldet, deren Männer österreichische Staatsangehörige sind und sich in russischer Gefangenschaft in Sibirien befinden. Diese beziehen noch eine niedrigere Unterstützung als unsere Frauen hier. Sie haben sich in letzter Zeit auch an die österreichische Regierung gewandt, um die Gefangenenlöhnung zu beziehen. Es ist ihnen abgeschlagen worden. Nun befinden sich diese Frauen in allergrößter Notlage. Ich möchte Sie bitten, es ist nur eine kleine Anzahl, auch diesen die 200 M. zukommen zu lassen. Es wäre das nur ein Akt der Erkenntlichkeit. Diese Familien haben hier während des Krieges und auch vorher Werte erzeugt. Sie werden auch schließlich nach der Rückkehr der Gefangenen hierher zurückkommen, um hier Werte zu schaffen, und da sollte man nicht kleinlich handeln.

Wir wissen nun auch, daß das Reich 150 Millionen Mark bereit gestellt hat zur Unterstützung der Familien der Gefangenen. Wir wissen auch, daß bei dieser Hilfeleistung die Beihilfe der Gemeinden er-

wünscht ist. Und wir geben uns der Hoffnung hin, daß alles, aber auch alles getan wird, diese Familien möglichst bald auf eigene Füße zu stellen. Aber diese Hilfe soll erst eintreten, nachdem die Gefangenen zurückgekehrt sind, und dieser Zeitpunkt steht noch nicht fest, es können vielleicht noch Monate, ja vielleicht kann noch der ganze Winter vergehen, also mit Zukunftsversprechungen ist den Frauen heute nicht geholfen. Sie können keinen Zentner Kohlen dafür bekommen und keine Anschaffung machen. Wir müssen deshalb an unserer Forderung festhalten. Wenn Sie nun nicht Ihr gutes Herz, sondern die Finanzmisere die im Reiche und auch in Bremen herrscht, als ausschlaggebend hinstellen, werden Sie damit die Frauen nicht überzeugen, solange Licht und Schatten so ungleich verteilt sind. Solange ein Soldat der Regierungsschutztruppe noch 405 M im Monat bezieht, während eine Kriegerfrau mit einem Kinde 167 M im Monat erhält, solange werden die Frauen nicht glauben, daß bei der heutigen Regierung ein Gerechtigkeitssinn vorhanden ist und ihnen verständnisvoll entgegen gekommen wird. Solange Deutschland oder Preußen es sich leisten kann oder wenigstens mit dem Gedanken spielt, einem einzelnen Deserteur 170 Millionen in den Schoß zu werfen, wird man den Kriegerfrauen nicht sagen können, daß man Licht und Schatten richtig verteilt. Zu der Nationalversammlung in Weimar haben die Kriegerfrauen jedes Vertrauen verloren, und die bremische Nationalversammlung ist auf dem besten Wege, sich dieses Vertrauen ebenfalls zu verschmerzen. Wollen wir das Vertrauen einigermaßen herstellen und festigen, dann bitte ich, stimmen Sie unserem Antrage zu. (Beifall bei den U. S.)

Präsident: Frau Stiegler hat ihren Antrag in folgender Weise abgeändert:

Die Nationalversammlung beauftragt den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, den unterstützungsberechtigten Familien unserer Kriegsgefangenen eine einmalige Unterstützung in Höhe von 200 M für die Frau und 25 M für jedes Kind sofort auszuzahlen.

Frau Jungmittag (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß die Familien der heimgekehrten Krieger sich in einer Notlage befinden, läßt sich nicht bestreiten, und wir alle in diesem Hause haben den Wunsch, den Heimgekehrten nach all den Jahren qualvollen Erwartens ein behagliches Heim zu bereiten, damit nicht gleich in den ersten Tagen ihres Hierseins die Sorge an ihre Tür pocht. Zu diesem Zwecke hat, das hat Frau Stiegler schon erwähnt, das Reich 150 000 000 M zur Verfügung gestellt, wonach jeder Heimgekehrte eine Zulage von 100 bis 450 M erhalten kann. Nun will Frau Stiegler noch eine weitere Summe aus bremischen Mitteln zur Verfügung gestellt haben. Es würden sich aber alle

Zurückgekehrten das Recht auf diese Unterstützung in Anspruch nehmen, vielleicht auch die Kriegsbeschädigten die früher zurückgekehrt sind, und niemand kann es ihnen abstreiten; es würde das viel Mißstimmung hervorrufen. Aber abgesehen davon würde das für unsere Finanzen eine ungeheure Belastung hervorrufen. Damit den Bedürftigen eine wirkliche Hilfe gewährt wird, habe ich mir deshalb gestattet, folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, der „Kriegsgefangenenheimkehr“ Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Unterstützung, die den heimkehrenden Gefangenen aus Reichsmitteln gewährt wird, bei Bedürftigkeit zu erhöhen.

Präsident: Die beiden Anträge sind ganz verschieden von einander, sie könnten beide angenommen werden.

Frau Stiegler (U. S.): (Schlußwort.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon angeführt, daß alles, was Frau Jungmittag gesagt hat von den Maßnahmen der Heimkehrorganisation, das wissen wir; damit ist den Frauen in ihrer heutigen Notlage nicht geholfen, das ist ein Wechsel für die Zukunft, mit dem sie nichts anfangen können. Wenn Frau Jungmittag sagt, daß die Belastung zu groß ist: ich habe schon Mittel und Wege gesagt, wo man sparen kann. Und wenn die Kriegsbeschädigten und die früher Entlassenen auch noch kommen sollten, daß sie auch noch etwas bekommen, so ist das nicht ein Unglück, sie haben es genau so gut verdient, wie die Kriegerfrauen. Aber ich kann mich nicht von dem finanziellen Standpunkte leiten lassen, sondern was notwendig ist, und das sollten unsere Genossen von der Rechten einsehen.

Der Antrag Stiegler wird abgelehnt.

Der Antrag Jungmittag wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

Antrag, betr. Errichtung einer Zentralstelle zur Prüfung von Anstellungen und Beförderungen von Beamten.

Die Nationalversammlung beauftragt die Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung mit der Einreichung eines Berichts über die Errichtung einer Zentralstelle, der die Überprüfung von Anstellungen und Beförderungen von Beamten im bremischen Staatsdienst sowie eine für den Staat vorteilhafte Verwendung aller Beamtenkräfte durch Ueberführung von Beamten aus einer in andere Verwaltungen zu übertragen ist.

Fricke (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dem vorliegenden Antrage

wird jeder in diesem Hause zustimmen können. Er will die Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung beauftragen, einen Bericht über die Errichtung einer Zentralstelle zur Ueberprüfung von Anstellungen und Beförderungen von Beamten zu erstatten. Meine Damen und Herren! Nicht nur die finanzielle Misere, in der wir heute leben, zwingt uns, diesen Schritt zu unternehmen, sondern auch die Ungerechtigkeiten, die heute bei Beförderungen innerhalb der Beamtenschaft bestehen. Da muß ein Wandel geschaffen werden. Ich verstehe, daß dabei Schwierigkeiten zu überwinden sind, aber ich habe die Ueberzeugung, daß diese Schwierigkeiten wohl zu überwinden sind und überwunden werden müssen. Wir haben Bureaus, wo 25jährige Kanzleigehilfen und Kanzlisten und wo 30jährige Schreiber sitzen. Das ist eine Ungerechtigkeit, die Erbitterung unter der Beamtenschaft hervorruft, und es ist unsere Aufgabe, diese Erbitterung zu beseitigen. Es liegt so, daß viele Abteilungsleiter, sobald einmal mehr Arbeit zu tun ist, sofort neue Stellen beantragen — ob mit Recht oder Unrecht, darüber läßt sich streiten. Jedenfalls ist das eine Sache, die von einer Zentralstelle geprüft werden muß. Diese Zentralstelle hat festzustellen, ob es sich nur um vorübergehende Mehrarbeit oder um ständige Mehrarbeit handelt. Handelt es sich um eine nur vorübergehende Mehrarbeit, so ist das Augenmerk darauf zu richten, ob nicht durch Hilfskräfte aus dem Bureau heraus die Mehrarbeit zu bewältigen ist. Handelt es sich um eine ständige Mehrarbeit, so ist zu prüfen, ob es nicht möglich ist, einen geeigneten Beamten aus irgend einem Bureau herauszugreifen und ihn in diese Stelle in diesem Bureau hineinzuschicken. So werden sich die Schwierigkeiten überwinden lassen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß jeder Kanzleigehilfe und jeder Kanzlist in ganz kurzer Zeit in der Lage sein wird, sich in dem neuen Bureau einzuarbeiten. Nehmen wir zum Vergleich einmal einen Privatbetrieb. Ein Maschinen Schlosser, der bisher in der Praxis sich als Schiffsmaschinenbauer eingearbeitet hat, wird sich in ganz kurzer Zeit auch auf andere Maschinen einarbeiten können. Was da möglich ist, sollte auch in Bureaus möglich sein. Auch die Reichsleitung in Berlin hat eine Zentralstelle für diese Zwecke eingerichtet. Dann möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, daß diese Zentralstelle so eingerichtet werden muß, daß sie das Vertrauen der gesamten Beamtenschaft hat. Das gegenseitige Vertrauen der Beamten muß gefördert werden. Das ist jetzt nicht der Fall. Wenn Sie einen Schutzmann hören (Zuruf: Die gibt es ja nicht mehr!) nun, einen Wachtmeister, so wird der Wachtmeister sagen, was er alles zu leisten habe, wie er selbständig zu arbeiten habe, ganz anders, wie andere Beamte. Wenn Sie aber einen Feuermann fragen, wird er Ihnen das Gegenteil beweisen. So sieht jeder Beamte seinen Beruf als besonders wichtig an. Es besteht

Mißtrauen zwischen den Beamten, und das ist ein Hemmnis für eine gesunde Fortentwicklung, das unbedingt beseitigt werden muß. Wenn wir die vielleicht 10000 Beamten, die wir im bremischen Staate haben, abschaffen und überall zum Privatbetrieb übergangen, so würden wir dadurch ganz horrendes Geld sparen. (Sehr richtig!) Es ist ja nicht daran zu denken, daß das geschehen wird, wir können in dieser Weise nicht sozialisieren, ich habe das auch nur gesagt, um zu beweisen, wie morsch das alte System ist, und daß es Zeit wird, das alte System zu beseitigen. Es wird Zeit, daß die Art an die Wurzel gelegt werde, damit an die Stelle des alten morschen ein gesunder Baum auf sozialer Grundlage aufgestellt werden kann. Die Frage hängt auch mit dem Lehrlingswesen zusammen. Gerade bei der Lehrlingsfrage ist der Hebel anzusetzen. Heute ist es so, daß ein Junge, der aus der Schule entlassen ist, in ein Bureau hineinkommt und in diesem bleibt. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Den Lehrlingen muß es freigestellt sein, von einem Bureau in ein anderes zu gehen. Es ist genau so wie in Privatbetrieben: wenn einer Schlosserlehrling ist, muß er auch als Schmied ausgebildet werden, und er kann sich dann entscheiden, wozu er am besten geeignet ist. So müssen auch die Lehrlinge des Staates in die Lage versetzt werden, von einem Bureau in ein anderes zu gehen. So werden sie die besonderen Arbeiten in jedem Bureau kennen lernen, und auf diese Weise wird es dann auch möglich sein, in einem Bureau einen fehlenden Beamten zu ersetzen. Nehmen Sie den Antrag an. Noch weitere Ausführungen dazu zu machen, ist zwecklos. Wenn der Bericht der Kommission vorliegt und uns das Material unterbreitet ist, werden wir Gelegenheit haben, uns gründlich darüber zu unterrichten und uns auszusprechen. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an zum Wohle der Beamtenschaft und zum Besten der Allgemeinheit.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIV der Tagesordnung:

Antrag, betr. Ueberlassung entbehrlich gewordenen Kriegsmaterials an die staatlichen und städtischen Betriebe.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, zwecks unmittelbarer Ueberlassung entbehrlich gewordenen Kriegsmaterials aus den Beständen des Reichswirtschaftsamtes an die bremischen und städtischen Betriebe bei den zuständigen Reichsstellen umgehend vorstellig zu werden.

Ohm (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während des Krieges ist alles mögliche Kriegsmaterial, sind alle möglichen Bedarfsartikel für

das Heer aufgespeichert. Ich bin der Ueberzeugung, daß dieses Material bei weitem nicht vollständig verbraucht ist, schon aus dem Grunde, weil der Zusammenbruch so plötzlich gekommen ist, daß ein großer Teil des Materials noch aufgespeichert daliegt. Andererseits gibt es viele Betriebe, die während der Kriegszeit ihr Material hergeben mußten, so daß sie vollständig davon entblößt und nicht in der Lage sind, den Betrieb wieder aufzunehmen. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß während des Krieges Heereslieferanten es verstanden haben, kolossale Gewinne herauszuschlagen, in der Form, daß sie unheimliche Preise auf die Produkte geschlagen haben. Ich habe darum die Befürchtung, daß diese Leute auch versuchen werden, das noch vorhandene Material zurückzukaufen, da wieder ihre Interessen geltend zu machen und auf Kosten des Volkes da wieder Kapital herauszuschlagen versuchen werden, wodurch die Allgemeinheit geschädigt würde. Ich bin der Ansicht, daß diesen Leuten das Handwerk gelegt werden muß. Ich brauche das nicht näher zu erläutern. Diese Interessentengruppe hat es, soweit ich unterrichtet bin, vor einiger Zeit fertig gebracht, einen Ring zu bilden, insofern, als sie keine Käufer aus Privatkreisen zuläßt, ja, daß sogar die städtischen Betriebe vom Kauf ausgeschlossen sind. So ist, wie berichtet wird, auf der Kaiserlichen Werft für 20 Millionen Mark Artikel, die verkauft werden sollten, von einer ganz bestimmten Interessentengruppe in Anspruch genommen, so daß andere, die sich die größte Mühe gegeben haben, etwas zu erhalten, davon ausgeschlossen wurden. Dieselben Herrschaften haben es fertig gebracht, dieses Material noch dazu mit Kriegsanleihe zu bezahlen, so daß sie außer ihrem sonstigen Gewinn noch 20% hierbei verdient haben. Der Betriebsleiter eines kommunalen Betriebes hat es versucht, im Interesse seines Betriebes Material zu bekommen, und er hat das Materialamt gebeten, seinen Betrieb doch besonders zu berücksichtigen, wobei er geltend machte, daß der Betrieb ohne Material nicht weiter arbeiten und andererseits nicht erweitert werden könne. Es ist ihm aber nicht gelungen, Material zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf einen Fall aufmerksam machen, der allerdings keinen Staatsbetrieb betrifft, der aber doch beweist, wie diese Gesellschaft versucht, aus allem Kapital herauszuschlagen. Soweit ich unterrichtet bin, hat im Freihafen ein großer Posten Zigarren gelagert, der zum Verkauf stand. Es gab auch viele Kunden, die kaufen wollten, aber es kam zu keinem öffentlichen Verkauf, sondern es wurde freihändig vergeben, ein einzelner Käufer wurde herausgesucht und diesem der Zuschlag gegeben, und dieser hat in paar Minuten 8—10 000 Mk verdient. Ich meine, daß in der heutigen Zeit darartiges nicht mehr vorkommen sollte, sondern man sollte meinen, daß die Artikel, die vom Heere zurückgegeben werden können, in erster Linie der Allgemeinheit zugeführt werden

müssen. Vor allen Dingen meine ich, daß noch große Bestände vorhanden sind in Artikeln wie Kupfer und dergleichen Metallen, die zu Maschinen und besonders zu Werkzeugen von bremischen Staatsbetrieben unbedingt gebraucht werden müssen. Ich erinnere daran, was von den Erleuchtungs- und Wasserwerken, von der Unterweserkorrektion usw. an solchen Sachen gebraucht wird. Ich meine, daß das Wirtschaftsamt, das diese Materiallager zu verwalten hat, dafür sorgen müßte, daß diese Artikel unbedingt in erster Linie diesen Betrieben zugeführt werden, damit verhindert werde, daß dieses Material durch Kapitalisten aufgekauft wird, von denen der Staat es dann mit einem bedeutenden Aufschlag wieder kaufen muß. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß das Elektrizitätswerk wegen Materialmangel nicht in der Lage ist, einen Ausbau seines Betriebes vorzunehmen, wie es gerade in jetziger Zeit unbedingt notwendig ist. Andererseits wissen wir, daß die Straßenbahn noch nicht in der Lage ist, die so notwendigen Strecken auszubauen, weil es an Oberleitung usw. fehlt. (Hört! Hört!)

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit auf anderes Material, Holz usw. aufmerksam machen, was unbedingt zum Kleinwohnungsbau gebraucht wird. Sie haben aus der Presse gesehen vor kurzem, wie mit derartigem Material gewirtschaftet wird zum Schaden der Allgemeinheit. Ich will nicht auf einzelnes eingehen. Ich meine, wer einen Einblick in die Betriebe hat, wird zugeben müssen, daß etwas geschehen muß, um alles Material, was vom Heere zurückgegeben wird, heranzuschaffen. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß ein großer Teil der Beamten ein Anrecht auf Kleidung hat, und ich meine, daß sie jetzt, wo sie entschädigt werden in Form von Geld, daß das nicht dazu ausreicht, um das zu kaufen, was notwendig ist. Ich meine, alles dieses Material könnte in erster Linie den Kommunalverbänden zur Verfügung gestellt werden, und andererseits könnte ein Weg gefunden werden, um das ganze Material an sich zu reißen. Gerade Eisen, Kupfer usw. sollt nicht den Kapitalisten überlassen werden, sondern den Kommunalverbänden, weil es erfolgreicher ist und hier nicht ein Raubbau getrieben werden kann zu gunsten einer kleinen Minderheit. Ich möchte Sie bitten, unsern Antrag anzunehmen, damit endlich einmal Remedur geschaffen wird und mit dem Volksvermögen nicht so gewirtschaftet wird.

Matthias: Die langen Ausführungen meines Vorredners, Herrn Ohm, gipfeln darin, daß der Staat sich rechtzeitig bemühen soll, Material aus den Heeresbeständen zu bekommen. Soweit diese Materialien nicht durch Plünderungen usw. erheblich zusammengeschumpft sind, kann man wohl noch etwas erhalten, aber der Herr Vorredner übersieht vollständig, mit

welch großen Schwierigkeiten dies verbunden ist. Der Beamtenschaft liegt es noch nicht, jene Gepflogenheiten anzuwenden, die notwendig sind um rechtzeitig an den Verkäufen beteiligt zu werden. Das Elektrizitätswerk, das hier wiederholt genannt worden ist, hat vor längerer Zeit erhebliche Anstrengungen gemacht, um Material zu erhalten, sie sind vergeblich geblieben, trotzdem großer Bedarf vorhanden war, und das Material auf der A.-G. „Wefer“ in Bremen lag. Es war unmöglich etwas zu erhalten. Ich möchte z. B. darauf hinweisen, daß hier große Teerölmengen lagerten, die für den kommenden Winter bei der bevorstehenden großen Kohlennot uns außerordentlich wertvoll gewesen wären, es ist aber nicht möglich gewesen, diese zu bekommen. Die Firma Korff hat sich ebenfalls darum bemüht, sie sind aber nach Wilhelmshaven gegangen. Welche Gründe maßgebend gewesen sind, wissen wahrscheinlich nur sehr wenige. (Zuruf: Schieber.) Den Herren wird auch ein Artikel in den Bremer Nachrichten über „Verschleuderung von Volksvermögen“ nicht entgangen sein. Wenn man da liest, welche Ausdrücke gegen die Reichswirtschaftsstelle und das Reichsverwertungsamt gebraucht werden, wenn Ausdrücke wie Erpressung, Korruption usw. fallen, so muß man sagen, daß man jetzt in einem Staate lebt, der früher erheblich besser gewesen ist. Bei den von uns angelegten Verhandlungen erschienen die Herren zunächst überhaupt nicht, dann war nur einer von ihnen anwesend, dann wieder entschuldigte sich der andere, schließlich waren wir genötigt, mit ganz erheblichen Mehraufwendungen die Kabel bei einem Lieferanten in Berlin herstellen zu lassen, während sie hier in Bremen fertig lagerten. Ich verspreche mir von dem Antrage Dhm nichts, da die Beamten nicht in der Lage sein werden, aus den Heeresbeständen etwas für den Staat zu erhalten. Ich gebe aber anheim, den Antrag anzunehmen und einen Versuch zu machen.

Lindau (U. S.): Dem Antrage Dhm können wir unsere Zustimmung geben. Wenn Herr Matthias davon gesprochen hat, daß es schwer sein wird, von den Heeresbeständen etwas zu retten, da zum Teil recht viel geplündert sei, so gebe ich ihm recht, nur hat er vergessen, die Plünderer auch da zu suchen, wo sie in Wirklichkeit sind. Wenn er meint, sie bei den A. und S. Räten zu suchen, so ist er auf dem Holzwege. Gerade in den Kreisen der Kapitalisten und Industrieritter sind viele, die nicht nur geschoben, sondern sogar geplündert haben. Beispiele hierfür ließen sich zu hunderten anführen. Wenn Herr Matthias die Firma Korff genannt hat, die hier lagerndes Del nicht bekommen hat, so tut mir die Firma als solche nicht leid, wenn ich es auch im Interesse der Arbeiter bedaure. Ich kann Herrn Matthias nachweisen, daß die Firma Korff, diese weltberühmte Firma, es fertig gebracht hat, ihre beschlagnahmten Sparmetalle nicht abzuliefern, sondern wohlweislich

auf dem Boden verstaubt hat. Es handelt sich um mehrere Hundert Kilo Kupfer, Messing usw. Trotzdem die Firma Korff wußte, daß die armen Leute Messingtürgriffe, Aluminiumtöpfe hergaben, hat es die weltberühmte Firma Korff für richtig gehalten, diese Materialien dem Heere zu entziehen. Sie hat es fertig gebracht, um dies Ziel zu erreichen, falsche Buchungen vorzunehmen, noch heute liegt das Material da, ein Beweis dafür, daß es von der Firma nicht gebraucht wurde. Dies eine Beispiel möge Ihnen beweisen, daß die Plünderer nicht auf unserer Seite sitzen, sondern auf der anderen Seite, mit der Sie, Herr Matthias, mehr oder weniger nahe Fühlung haben.

Herr Dhm sagt ferner, daß auch die Militärstoffe frei gegeben werden sollen. Das können wir auch nur wünschen. Die Kriegsbeschädigten warten schon $\frac{3}{4}$ Jahre auf ihren Entlassungsantrag. Herr Hormann lacht darüber, er lacht wieder einmal! (Glocke. Präsident: Herr Lindau, ich möchte Sie bitten, solche persönlichen Bemerkungen zu unterlassen. Sie können doch nicht Herrn Hormann verbieten, daß er lacht!)

Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Wir wissen, daß viele 100 000 Kilo Militärstoffe noch da liegen und sind der Meinung, wenn die Koskengarden, die zum Teil entlassen werden müssen infolge des Friedensvertrages, daß man nicht nötig hat, die neuen Militärstoffe umzufärben und russische Militäranzüge daraus zu machen. Wir meinen, daß diese Stoffe unbedingt dahin kommen, wozu sie bestimmt sind, zu den Kriegsbeschädigten, welche schon lange auf ihr Recht warten. Wir werden aus diesen Gründen, dem Antrage Dhm zustimmen.

Der Antrag Dhm wird angenommen.

Präsident: Der Antrag Becke wird auf Wunsch des Herrn Becke vertagt. Er war nicht in der Lage, solange hierzubleiben.

Nr. XVI der Tagesordnung:

Antrag, betr. eine Vereinfachung der Gehaltsklassen der bremischen Beamten.

Die Kommission wegen der Beamtengehälter zu beauftragen, die Einteilung der Gehaltsklassen der bremischen Beamten einer weitgehenden Vereinfachung zu unterziehen.

Schmidt (U. S.): Ich will mich der vorgerückten Zeit wegen kurz fassen. Ich habe diesen Antrag in ähnlichen Worten schon am 9. Mai gestellt, als der Antrag Knies zur Verhandlung stand. Dieselben Gründe, die damals bestanden, bestehen auch noch heute in verstärktem Maße. Wir haben gesehen, daß einzelne Beamtengruppen immer wieder hervorgetreten sind mit der Forderung, ihre Zuteilung zu den Klassen etwas gerechter zu gestalten. (Zuruf: Lauter!) Die jetzige Klasseneinteilung der bremischen Beamten weist sehr große Härten in Bezug auf die Zuweisung der

Beamten in die einzelnen Klassen auf. Außerdem weist die Klasseneinteilung auch in sofern große Härten auf, als das Gehalt der einzelnen Klassen gestaffelt ist zwischen 1450 und 13000 M. Auch diese unerhörte Spannung muß ausgeglichen werden. Die Zuteilung der einzelnen Beamten grenzt in vielen Fällen an das Lächerliche. Es sind bei den Anfangsgehältern und Endgehältern manchmal gar keine oder kleine Unterschiede, im Endgehalte oft gar keine, nur die Zahl der Zulagen ist eine andere. Die Beamten-schaft ist verbittert über diese Klasseneinteilung, und ich bin der Meinung, daß wir nicht die Regelung im Reiche abzuwarten brauchen, sondern vorweg dazu übergehen sollen, die bremischen Gehaltsklassen einer weitgehenden Vereinfachung zu unterziehen. Die Beamten-schaft weiß, in welcher Weise sie das gestalten will, und darum ist in meinem Antrage die Forderung enthalten, daß im Einvernehmen mit der Organisation der bremischen Beamten diese Einteilung vorgenommen werden möge. Die bremische Beamten-schaft war drauf und dran, die Einteilung der Gehaltsklassen einzuführen, wie sie sie erstrebte; wenn nicht der Sieg des Bürgerausschusses vom 4. Februar dazwischen gekommen wäre, hätten wir die Klasseneinteilung, die mindestens vier Fünftel der bremischen Beamten-schaft befriedigt hätte, längst gehabt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine kleine Unrichtigkeit des Herrn Knief berichtigen, die in seinem Schlußworte bei der Begründung seines damaligen Antrages gefallen ist. Herr Knief behauptete damals, als der Regierungsbaumeister Lübbers — — —

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie zur Begründung Ihres jetzigen Antrages darauf zurückkommen. Das hängt nicht damit zusammen.

Schmidt: Jawohl, das hängt damit zusammen, weil mein Antrag daraufhin abgelehnt wurde. Herr Knief führte aus, daß der Regierungsbaumeister Lübbers ihm gesagt oder ihm vermittelt habe, daß in einer Abteilungskonferenz der Baudeputation der Herr Starke, der Vorsitzende dieser Abteilung mitgeteilt hätte, daß die Beamten mit Forderungen kämen, die niemals gewährt werden könnten, und daß er diesen Beamten gesagt hätte, sie sollten erst mit Forderungen kommen, über die man reden könnte. Ich habe dazwischen gerufen, daß das nicht zutreffen könnte, denn Herr Starke wäre kein Volksbeauftragter gewesen, und wir hätten nur mit den Volksbeauftragten verhandelt, und insolgedessen könne Starke auch das nicht gesagt haben. Eine Unterredung mit Starke bestätigte auch die Auffassung von mir, daß es sich nicht um diese Forderung handelte, sondern um eine besondere Forderung der Baubeamten.

Präsident: Ich kann das nicht zulassen. Sie müssen zu Ihrem Antrage sprechen.

Schmidt: Ich möchte Sie nochmals bitten, die-
ser Klasseneinteilung endlich einer Neuordnung zu unterziehen unter Hinzuziehung der Beamten-schaft und nicht nur, wie es jetzt bei den Schreibern gewesen ist, sie vor vollendete Tatsachen stellen; sondern daß man sie einladet, bevor man über ihre Geschichte verfügt.

Wahnschaffe (M.-S.): Der Antrag hat mich einigermaßen befremdet, weil die von der National-versammlung eingesetzte Kommission zur Neuordnung der Beamtengehälter, Rangverhältnisse usw. sich schon von selbst mit dieser Materie befassen muß. Es bedurfte dieser Anregung nicht. Wenn Herr Schmidt seinerzeit dieser Kommission treu geblieben wäre, so wäre er auch davon unterrichtet, daß wir uns mit der Frage schon des öfteren beschäftigt haben, in welcher Form eine Aenderung oder Verbesserung darin herbeigeführt werden könne. Er hat jedoch gemeinsam mit seinen Genossen vorgezogen, aus der Kommission auszutreten und uns allein arbeiten zu lassen. Wenn er jetzt mit diesen Anträgen kommt, muß es so scheinen, als ob er aus dem Fenster hinausprechen will. Ich kann die Berechtigung dieses Vorgehens nicht anerkennen aus dem einfachen Grunde, weil, wie ich schon sagte, unsere Kommission sich schon damit beschäftigt hat und sich weiter damit beschäftigen wird und muß. Wenn Herr Schmidt sagte, er wünsche eine weitgehende Vereinfachung, so ist dieser Begriff doch sehr dehnbar und bietet in dieser Form keinen Anhalt für die Durchführung der uns obliegenden Aufgaben.

Es scheint, als ob der Antrag ebenso weitgehend sein soll wie der, von dem verlautete, daß er schon die frühere Regierung des Rates der Volksbeauftragten beschäftigt habe, und der ein Dreiklassensystem vorsah. So weitgehend werden unsere Vorschläge nun nicht sein, denn ich, und ich glaube alle Kommissionsmitglieder mit mir, sind der Ueberzeugung, daß ein solches System nicht durchführbar ist. Wie man hörte, haben ja auch die Herren vom Rat der Volksbeauftragten derzeit versucht, die Vertreter des Dreiklassensystems von den Rodschöpfen abzuschütteln — — —

Präsident: Herr Wahnschaffe, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Wahnschaffe: Ich möchte Sie bitten, der Anregung des Herrn Schmidt nicht zu folgen, und zwar deswegen nicht, weil die Anregung überflüssig ist; denn die Beamtenkommission hat sich wie schon erwähnt, bereits mit der Frage befaßt und wird sie unter Hinzuziehung der Beamtenkammer oder der Beamten-ausschüsse, deren Meinung dabei gehört werden soll, lösen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Schmidt (U. S.) (Schlußwort): Nur ein kurzes Wort. Der Antrag ist davon ausgegangen, daß die Kommission nur den Auftrag hat, die bremischen Gehälter den Gehältern der preußischen und der Reichs-

beamten anzupassen, sie hat aber nicht den Auftrag, eine Neuordnung der Klassen vorzunehmen. (Sehr richtig! links.) Wenn wir wollen, daß die Kommission sich auch damit befassen soll, so müssen wir den Auftrag, den wir ihr erteilt haben, erweitern. Wenn die Kommission sich damit schon befaßt hat, wie Herr Wahnschaffe sagt, so ist sie über ihren Auftrag hinausgegangen. Darum bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag von Frau Harder:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, beim Reiche zu beantragen,

1. daß nach Aufhebung der Reichswochenhilfe Maßnahmen getroffen werden, die dahin gehen, daß für Bremen angesichts der vorhandenen Notlage der Wöchnerinnen Mittel und Wege gefunden werden, daß die vom Reiche bisher gezahlten Beträge für die Wochenhilfe weitergezahlt werden und der Kreis der zu unterstützenden auf sämtliche Krankenversicherungspflichtigen ausgedehnt werde;
2. daß den bedürftigen Wöchnerinnen Erstlingswäsche unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen ersucht sie den Senat, die Kriegsdeputation anzuweisen, für diese Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Harder (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung der Reichsversicherungsordnung im Sinne einer umfassenden Mutterchafts- und Familienversicherung muß sehr schnell in die Wege geleitet werden. Deshalb ist in Weimar schon darüber beraten, daß ein entsprechendes Gesetz erlassen werden soll. Wir haben in Bremen eine Reihe von Wöchnerinnen, die sich in einer wirklich außerordentlichen Notlage befinden, und es kann deshalb nicht darauf gewartet werden, bis das neue Gesetz in Kraft tritt. Deshalb möchte ich dringend

bitten, den Antrag unter 1 anzunehmen. Es ist aber auch dringend notwendig, daß den Wöchnerinnen die Erstlingswäsche geliefert wird. Früher wurde in der Beziehung ja hier und da von Privaten geholfen, was aber jetzt bei weitem nicht mehr der Fall ist, da man immer wieder hört: Wir haben ja selbst keinen Stoff mehr, oder: Das wenige was wir haben, haben wir selbst dringend nötig. Da diese Hilfe also fällt, ist es nötig, den Wöchnerinnen auch in dieser Beziehung beizuspringen und ihnen diese Sorge für ihre Kinder abzunehmen. Ich bitte Sie, meinen Antrag, der ja für sich selbst spricht, anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Ehe ich abstimmen lasse, möchte ich Sie bitten, nach der Abstimmung nicht gleich fortzugehen, da ein Mitglied der Nationalversammlung Ihnen noch eine Mitteilung zu machen hat.

Der Antrag Harder wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Herr Chrapkowski hat gebeten, ihm zu einer kurzen Erklärung das Wort zu geben. Er hat mir die Versicherung gegeben, daß die Erklärung zu keiner Besprechung Anlaß geben werde.

Chrapkowski (K.): Meine Damen und Herren! Diese Erklärung habe ich schon zu Anfang der Sitzung abgeben wollen, aber es war mir nicht möglich, rechtzeitig hier zu sein.

Nachdem die kommunistische Partei beschlossen hat, daß ihre Mitglieder aus der Nationalversammlung auszutreten haben, ich aber auf dem Standpunkt stehe, in der Nationalversammlung verbleiben zu sollen, habe ich zu erklären, daß ich nicht mehr als Vertreter der kommunistischen Partei der Nationalversammlung angehöre, und ferner, daß die kommunistische Partei für meine Tätigkeit in der Nationalversammlung nicht verantwortlich ist.

Präsident: Ich hoffe, daß es möglich sein wird, bis zum 19. September ohne eine weitere Sitzung auszukommen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 9 Uhr 7 Minuten.

